

72. ÖSTERREICHISCHER STÄDTETAG

BAD ISCHL Vielfalt der Lebenskultur



INNOVATIONEN, DIE UNSERE
ZUKUNFT GESTALTEN

Finden Sie die Lösungen für Ihre kommunalen Projekte.

Kommunalmesse Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Entwicklungen am kommunalen Markt und entdecken Sie Innovationen in den Bereichen Digitalisierung, Effizienzsteigerung, Elektromobilität und Nachhaltigkeit.

Fachvorträge Finden Sie neue Wege, um die Straßenerhaltung, den Winterdienst und das Grünflächenmanagement zu optimieren.

Testgelände Fahren Sie die neuesten Kommunalfahrzeuge und finden Sie deren Stärken und Vorteile selbst heraus.

**JETZT
KOSTENLOS
ANMELDEN**



ASTRAD & austroKOMMUNAL 2023

Österreichs führende Messe für Städte, Gemeinden,
öffentliche Betriebe und kommunale Dienstleister

14. - 15. Juni 2023, Messe Wels, astrad-austrokommunal.at





Bad Ischl – Vielfalt der Lebenskultur

Bad Ischl lädt zum 72. Österreichischen Städtetag.

„Vielfalt der Lebenskultur“ lautet das Motto des 72. Österreichischen Städtetags. Von 31. Mai bis 2. Juni findet die traditionelle Generalversammlung des Österreichischen Städtebundes heuer in Bad Ischl statt. Erstmals wird 2024 eine inneralpine ländlich geprägte Region, das Salzkammergut mit Bad Ischl als Bannerstadt, den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2024“ tragen. Der Frage, was Kultur in einer Region bewirken kann, um Herausforderungen wie Abwanderung, Mobilitätsdefizit, Leerstand und Zentrenverödung entgegenzuwirken, geht unsere prominent besetzte Talkrunde am Abschlusstag nach.

Kultur ist von Anfang an am Städtetag präsent: Beim hochrangig besetzten Talk am Eröffnungstag diskutiert Hubert von Goisern mit der Politikrunde, bei den vier Arbeitskreisen geht es neben Klimabudgets, Personal und Krisenmanagement um Baukultur in der Stadt. Und auch das Rahmenprogramm bietet eine Menge kultureller Highlights. Den genauen Ablauf und die Livestreams finden Sie auf www.staedtetag.at.

Wir freuen uns auf ein persönliches Wiedersehen und einen anregenden Austausch in der historisch beeindruckenden Stadt Bad Ischl! 

Thomas Weninger

Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Michael Ludwig

Präsident Österreichischer Städtebund

Bad Ischl Vielfalt der Lebenskultur

- 13 Begrüßung**
Bürgermeisterin Ines Schiller
- 14 Historisches**
Bad Ischl – gestern, heute und morgen
- 16 Kulturhauptstadt 2024**
Eine Region schreitet gemeinsam
voran
- 20 Operette**
Lehár Festival Bad Ischl
- 22 Katrin Seilbahn**
Stadt nah und alltagsfern
- 24 Einkaufsstadt**
Vom Städtetag zum Einkaufstag
- 26 Jugendarbeit**
Bad Ischler Jugendrat
- 27 Stadtentwicklung**
Sportlich, sportlich
- 28 Digitalisierung**
Skylinx
- 30 Nachhaltigkeit**
Klimaschutz und
Bürger:innenbeteiligung



*Brückendinner „Ischlein deck dich“ im Rahmen der 2021
stattgefundenen Veranstaltungsreihe – Ein Sommer in Bad Ischl*

- 32 KLAR!**
Klimawandel- und Anpassungsregion
- 34 Gedenkkultur**
Stecknadeln der Erinnerung
- 36 Deklaration**
Liga der historischen Städte
- 38 Einzigartige Event-Location**
Kongress & TheaterHaus Bad Ischl
- 40 Tradition**
Lichtbratlmontag
- 41 Kommunale Pionierin**
Bürgermeisterin Ines Schiller

Magazin

- 42 30-Jahr-Jubiläum**
Netzwerk Gesunde Schulen
- 44 Forschungsprojekt
ThermaFLEX**
Dekarbonisierung
des Fernwärmesektors
- 48 Personal**
Ausbilder:innentreffen 2023
- 50 KDZ**
Pandemie und Gemeindefinanzen
- 54 Tagungsband**
Klimafitter Bundesstaat
- 56 Forschungsprojekt**
Wohnungen ohne Hauptwohnsitz im
Wohnungsneubau
- 58 Recht**
Stärkung des Datenschutzes
- 60 Recht**
Abgabenerhebung – Kontrollmaß-
nahmen der Abgabenbehörden
- Aktuelles aus den Städten** 6
- Finanzen** 64
- Zu guter Letzt** 66
- Vorschau** 67
- Impressum** 67



Ihr Energieverbrauch lässt uns nicht kalt

Kosten senken durch professionelles Energiemanagement – günstige Maßnahmen mit großer Wirkung identifizieren

► Wem ein Gebäude gehört, der trägt eine große und vielfältige Verantwortung. Ganz besonders trifft das auf Immobilien mit öffentlicher Nutzung zu, wie zum Beispiel Kindergärten, Schulen oder auch Gemeindezentren.

Ein Aspekt, der in den letzten Jahren immer mehr in den Fokus gerückt ist, ist der energieoptimierte Betrieb der Gebäude unter maximaler Nutzung nachhaltiger Ressourcen. Die Herausforderung besteht darin, eine Strategie für das Energiemanagement

zu entwickeln, die es erlaubt, das Objekt in unterschiedlichen Phasen zu optimieren und auf geänderte Rahmenbedingungen flexibel reagieren zu können.

Hier unterstützen Sie die Expert*innen des Objekt & Facility Managements der BIG:

- Grobanalyse der haustechnischen Anlagen und des Nutzerverhaltens
- Identifikation von Optimierungsmaßnahmen, die keine oder nur geringe Kosten verursachen
- Nachhaltige Reduktion des Energieverbrauchs durch Betriebs- und Prozessoptimierung
- Energieoptimierte Betriebsführung durch kontinuierliche Beurteilung des Ist-Zustandes und zeitnahe Reaktion
- Österreichweite Präsenz unserer Teams

Wenn Sie wissen möchten, wie wir Sie bei Ihren Aufgaben unterstützen können, kontaktieren Sie unser Team unter ofm@big.at. Weiterführende Informationen zu unseren Leistungen sowie Referenzbeispiele finden Sie online unter www.big.at/ofm.

Kontakt

Bundesimmobilien-
gesellschaft m.b.H.
DI Andrea Schipper &
Mag. Matthias Plattner, MSc
Leitung
Objekt & Facility Management
T +43 5 0244 - 4074
E ofm@big.at
W: www.big.at/ofm





Frauen vor!

Die Stadt Linz und die Stadt Bregenz verliehen Frauenpreise.

Bereits zum zweiten Mal vergab die Landeshauptstadt Bregenz den Agathe-Fessler-Frauenpreis im Bregenzer Marienheim. Die unabhängige Jury, Vizebürgermeisterin Sandra Schoch, Frauenbeauftragte Marie-Therese Lederhos und Frauenlandesrätin Katharina Wiesflecker, ehrte die diesjährige Gewinnerin Elisabeth Stöckler, Gründerin des Frauenmuseums Hittisau.

Der Frauenpreis der Stadt Linz 2023 wurde Anfang März beim „talk of fem“ im Alten Rathaus verliehen. Die Auszeichnung ging an die #CatcallsofLinz für das Projekt „Wir kreiden (verbale) sexuelle Belästigung an!“ Die Aktivistinnen kämpfen mithilfe von öffentlicher Kreidekunst dafür, verbale sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen – offline und online.

Somit geben sie den Betroffenen auch eine Plattform, ihre Geschichte zu teilen und ermöglichen es, den Ort, an dem der Catcall passiert ist, „zurückzuerobern“. Gleichzeitig wird direkt vor Ort eine Diskussion angestoßen und aufgezeigt, wo in Linz überall Belästigung passiert.

<https://tinyurl.com/64b7ehr3>
<https://tinyurl.com/2p94wpjb>

Simon-Wiesenthal-Preis 2022

Auszeichnung für Projekte gegen Antisemitismus und Aufklärung über den Holocaust

Zum zweiten Mal wurde im März im Parlament zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus und für die Aufklärung über den Holocaust mit dem Simon-Wiesenthal-Preis ausgezeichnet. Den Hauptpreis erhielt die israelische Initiative Zikaron BaSalon („Gedenken im Wohnzimmer“), bei der Privatpersonen in ihre Wohnzimmer einladen und Holocaust-Überlebenden die Möglichkeit bieten, ihre Erinnerungen zu teilen. In der Kategorie „Aufklärung über den Holocaust“ wurde Waltraud Barton mit ihrem Verein IM-MER ausgezeichnet, der das Gedenken an über 10.000 ermordete Österreicher:innen bewahrt, die nach Minsk und Maly Trostinec deportiert wurden. Für seinen Kampf gegen Antisemitismus würdigten Jury und Kommission Mohammed S. Dajani Daoudi, der jüdisch-israelische Universitätsstudent:innen über die



Nakba (Vertreibung und Flucht der Palästinenser 1948) und palästinensische Studierende über den Holocaust aufklärte, was zum Verlust seiner akademischen Stellung und Bedrohung seiner persönlichen Sicherheit führte.

Geehrt wurden auch die Zeitzeug:innen Wanda Albińska (Polen), Lucia Heilman (Österreich), Tswi Herschel (Israel) und Jackie Young (Großbritannien).

www.wiesenthalpreis.at



Special Olympics

Städtebund unterstützt Special Olympics Österreich.

„Ich will gewinnen! Aber wenn ich nicht gewinnen kann, dann werde ich es mutig versuchen!“ – der Eid von Special Olympics ist weltweit bekannt und sagt genau das aus, worum es in erster Linie geht: nicht primär ums Gewinnen, sondern vielmehr darum, das Beste zu geben. Nicht der Kampf um Hundertstelsekunden, Zentimeter oder Tore ist entscheidend, dennoch vollbringen die Athlet:innen in ihren Sportarten beeindruckende Leistungen und sorgen mit ihrer Leidenschaft sehr oft für emotionale Momente, die auch Zuseher:innen und Fans begeistern.

Die nächsten großen Veranstaltungen sind die World Summer Games im Juni 2023 in Berlin, bei denen 62 Sportler:innen aus Österreich am Start stehen, sowie die Nationalen Winterspiele 2024 in der Steiermark. Wir drücken allen Athlet:innen die Daumen!

<https://specialolympics.at>



Webinar FAG

Finanzausgleich – einfach erklärt

Jetzt nachsehen: In unserem FAG-Webinar erklärt KDZ-Finanzexpertin Karoline Mitterer den FAG anhand von Zahlen, Grafiken und Fakten und legt die Positionen des Bundes, der Länder und der Städte leicht verständlich dar. Wir streben seit Langem eine Reform des Finanzausgleiches an, die den wachsenden Aufgaben der Städte und Gemeinden gerecht wird. Ebenfalls auf der FAG-Website des Städtebundes findet sich ein kurzweiliges Erklär-Video zum Finanzausgleich.

www.staedtebund.gv.at/fag2024

Erzeugen Sie maximale Besuchererlebnisse:

mit PC-based Control
für die Entertainment-Industrie



© Bregenzer Festspiele/Anja Köhler/andereart.de

PC- und EtherCAT-basierte Steuerungstechnik
für die Entertainment-Industrie:

- durchgängiges und hoch skalierbares Automatisierungssystem
- Steuerung aller Entertainment-Anwendungen:
Bühnen-, Theater- und Konzerttechnik, Filmstudios, Freizeitparks,
4D-/5DKinos, Spezialeffekte, Gebäudeautomation
- umfassende AV-Multimedia-Schnittstellen
- Integration von DMX, Art-Net™, sACN, PosiStageNet,
SMPTE Timecode und Audio
- ermöglicht die Umsetzung professioneller Show-Ideen
mit bewährter Steuerungstechnologie

Scannen und PC-
based Control für
die Entertainment-
Industrie live
erleben



New Automation Technology

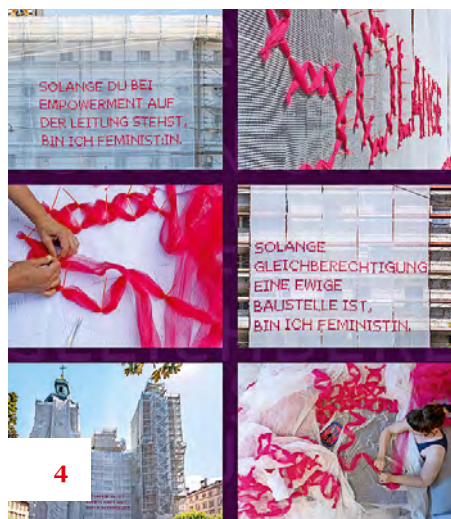
BECKHOFF



1



2



4



5



7



8



9



6



10

Internationaler Frauentag

Ein Ausschnitt aus den zahlreichen Aktivitäten der Städte und Gemeinden rund um den 8. März 2023

1. Graz

Mit einer Aktion am Hauptplatz und einer Verteilaktion wurden auf Tafeln positive und negative Fakten und Informationen zu gelungenen Beispielen und noch ungelösten Problemen präsentiert.

Bürgermeisterin Elke Kahr und das Team des Referates Frauen und Gleichstellung verteilten in der Innenstadt Folder mit zusätzlichen Angeboten, Informationen und Kontaktadressen von Anlaufstellen.

Das von der Stadt geförderte Bündnis o803 (www.o803.at) organisierte bzw. programmierte zahlreiche Veranstaltungen.

2. Bruck an der Mur

Die Frauenreferentin der Stadt Bruck an der Mur lud gemeinsam mit Anita Oswald vom Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung, Sonja Kahr von der Frauen- und Mädchenberatungsstelle Obersteiermark Ost sowie Labg. Cornelia Izzo zu einer Filmvorführung ins Brucker Stadtkino.

3. Wels

Am 8. März verteilte Frauenreferentin Vizebürgermeisterin Christa Raggl-Mühlberger mit Vizebürgermeister Gerhard Kroiß und der städtischen Frauenbeauftragten Claudia Glössl in der Innenstadt Manikürsets und eine eigens gestaltete Postkarte mit einem aufbauenden Spruch.

Diese kleine Aufmerksamkeit soll Wertschätzung für die oft unsichtbare Arbeit der Frauen ausdrücken.

4. St. Valentin

Bürgermeisterin Kerstin Suchan-Mayr lud heuer zur Frauenkonferenz ins Valentinum. Neben einer Lesung und Kabarett hielten Katharina Cibulka und Tina Themel – Protagonistinnen des Kunstprojekts „Solange“ – einen Vortrag und einen Workshop ab. „Solange“ ist ein interaktives und auf Dialog ausgerichtetes Kunstprojekt, mit dem seit 2018 sensibilisiert und auf bestehende gesellschaftliche Missstände aufmerksam gemacht wird (solange-theproject.com).

5. Klagenfurt

Die 1. Klagenfurter Frauenmesse anlässlich des Internationalen Frauentages wurde vom Büro für Frauen, Chancengleichheit und Generationen organisiert.

Politologin Kathrin Stainer-Hämmerle referierte zum Thema „Hallo? Wir sind die Mehrheit! – Demokratisch, feministisch und gerecht in die Zukunft der Stadt!“.

Stadträtin Corinna Smrecnik begrüßte die vielfältigen Ausstellerinnen mit frauenspezifischen Angeboten und Information zum Thema Frauen, Beruf, Familie und Gesundheit. Fazit: 200 begeisterte Besucherinnen und zufriedene Anbieterinnen!

6. Salzburg

Alexandra Schmidt (in der Stadt zuständig für Frauen und Gleichbehandlung), Fotografin Elisabeth Weinek und Stadträtin Anja Hagenauer präsentierten vorab das reichhaltige Kulturprogramm und eine Ausstellung zum Frauentag 2023.

7. Linz

Im Rahmen der Brückenaktion des Frauenbüros der Stadt Linz anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März wurde das Gelände der Nibelungenbrücke mit Flyer, Broschüren und Give-aways bestückt.

8. Villach

Der Frauentag brachte Villach einen musikalischen Theaterabend mit Vernetzung und Solidarität als Grundgedanken – es war DAS FEST, die Veranstaltung des Frauenreferates der Stadt Villach und des Referates für Frauen und Gleichstellung des Landes Kärnten.

9. Bregenz

Anlässlich des Weltfrauentages machte die Landeshauptstadt Bregenz einmal mehr auf das Thema „Frauen und Gleichberechtigung“ aufmerksam. Politische Vertreter:innen der Landeshauptstadt Bregenz und die Koordinatorin Marie-Therese Lederhos verteilten den Aktionsplan des Fachbereichs Frauen und Gleichstellung als kleine Aufmerksamkeit an Bregenzer Bürger:innen.

10. Wien

Vizebürgermeisterin und Frauenstadträtin Kathrin Gaál enthüllte neue Tafeln in der Pionierinnengalerie für Mira Lobe und Ruth Maier. Das kostenlose Programm aus Workshops, Konzerten (Ina Regen) und Führungen durchs Rathaus begeisterte die Wienerinnen beim „Offenen Rathaus“ unter dem Motto „Wien, wie sie will.“



3



72. Österreichischer Städtetag in Bad Ischl – die Highlights

Mittwoch, 31. Mai 2023

Feierliche Eröffnung

mit Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Städtebund-Präsident Michael Ludwig, Landeshauptmann Thomas Stelzer und Bürgermeisterin Ines Schiller

Polit-Talkrunde mit Städtebund-Präsident Michael Ludwig, Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Bürgermeisterin Ines Schiller, Landeshauptmann Thomas Stelzer, Bundesministerin Karoline Edtstadler, Bundesminister Norbert Totschnig und Hubert von Goisern.

Donnerstag, 1. Juni 2023

Arbeitskreise

1. Baukultur
2. Klima und Budget – Wie geht das zusammen?
3. Personal neu denken
4. Das neue Krisensicherheitsgesetz und das kommunale Krisenmanagement

Rahmenprogramm

„Salzluft schnuppern“ – VIP-Tour durch die einzige Saline Österreichs; „Der Mann im Salz“ – Bergwerksführung Hallstatt; „Klettern hoch über Bad Ischl“; „Vom Kurort zur Kulturhauptstadt“ – geführter Spaziergang durch Bad Ischl; „Baumit“ – Ein Besuch beim regionalen Baustoffproduzenten; „Hallstatt“ – Welterbeort im Salzkammergut; „Auf da Alm, do gibt's koa Sünd'!“ – Almführung; „Wild(er) im Salzkammergut“ – Schmankerlverkostung

Freitag, 2. Juni 2023

Podiumsdiskussion

Kultur als Anstoß für die nachhaltige Entwicklung einer Region

mit Edith Kneifl, Schriftstellerin; Kathrin Kneißel, Leiterin Europäische und internationale Kulturpolitik, BM für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport; Cornelius Obonya, Schauspieler; Robert Palfrader, Kabarettist und Schauspieler; Ina Regen, Singer-Songwriterin; Prof.ⁱⁿ Elisabeth Schweeger, künstlerische Geschäftsführerin Kulturhauptstadt Bad Ischl; Gregor Seberg, Schauspieler, Kabarettist und Autor

Moderation: Clarissa Stadler, ORF

#städtetag2023
www.staedtetag.at



Bad Ischl

Vielfalt der Lebenskultur





Trinkhalle Bad Ischl

Vielfalt der Lebenskultur

Die Lebenskultur von Bad Ischl und dem Salzkammergut ist vielfältig, wie der Slogan des heurigen Städtetages treffend preisgibt.

Leidenschaftlich gelebte und wertgeschätzte Bräuche und Traditionen geprägt von landschaftlicher Schönheit und besonderen Persönlichkeiten, ein Mix aus traditionellem Handwerk, Kreativität und Moderne machen diese Region so einzigartig und unverwechselbar.

Das Salzkammergut ist sich seiner Kultur als unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und Zusammenlebens sowie seiner Identität bewusst, die sich durch unterschiedlichste Einflüsse über die Jahrhunderte

stetig in seiner Vielfalt weiterentwickelt hat.

Als in der Geschichte erstmals nominierter inneralpiner ländlich geprägte Region wird das Salzkammergut mit Bad Ischl als Bannerstadt den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2024“ tragen.

23 Gemeinden stellen sich gemeinsam der Herausforderung und Chance, durch Veränderungen in kulturellen, strukturellen und gesellschaftlichen Bereichen die Region nachhaltig und verantwortungsvoll für Jung und Alt, Einheimische und

Tourist:innen gleichermaßen weiterzuentwickeln. Eine Kulturhauptstadtregion als Pendant zur Großstadt, wegweisend ländlichen Raum wieder als dauerhaften Lebensmittelpunkt und nicht nur als erklärtes Urlaubsziel zu betrachten.

Die Kulturhauptstadt greift so einen Entwicklungstrend auf und nimmt auf sich ändernde Grundbedürfnisse der Menschen Bezug, ländliche Räume durch urbane Qualitäten aufzuwerten und im Gegenzug auch die ländlichen Qualitäten wieder zu stärken.





Herzlich willkommen in Bad Ischl, der Kulturhauptstadt Europas 2024!

So wie die internationale Jury, die Bad Ischl und dem Salzkammergut den begehrten Titel einer Kulturhauptstadt Europas 2024 zuerkannt hat, setzt auch der Österreichische Städtebund ein Zeichen, indem er unsere Stadt als Austragungsort für den 72. Österreichischen Städtetag ausgewählt hat. Unter dem Motto „Vielfalt der Lebenskultur!“ darf ich Sie auf das Herzlichste begrüßen – in einer Stadt, die für ihre Geschichte und Tradition bekannt ist und mit Kultur die Herausforderungen der Zukunft gestalten möchte.

Kulturhauptstädte Europas sind mehr als ein reines Kulturprogramm, sie wollen Lösungsansätze und Impulse für Themenstellungen und Herausforderungen, die auch für andere Städte und Regionen in Europa relevant sind, aufzeigen. Die Kulturhauptstadt Europas ist ein Türöffner zur EU.

Gerade Digitalisierung oder Mobilität sind für die Entwicklung einer Region wie das Salzkammergut von größter Bedeutung.

Die Bewegung von urbanen Zentren in ländliche Räume während der COVID-19-Krise hat deutlich gemacht, dass und vor allem wie unsere Regionen Zukunft haben können. Sie hat gezeigt, dass es durchaus Jobs und neue Arbeitsmöglichkeiten gibt, mit der Familie in Städten wie Bad Ischl den Lebens-

mittelpunkt zu haben, Naturerleben und Freizeitangebote zu nutzen.

Wie Beispiele in dieser ÖGZ zeigen, sind dafür Digitalisierung und Mobilität mit dem Ziel eines funktionierenden bedarfsgerechten Nahverkehrs Grundvoraussetzung!

Regionale Entwicklung hat zudem auch beste Voraussetzungen, Gesundheitsvorsorge, Kinderbetreuung und Bildungseinrichtungen zu schaffen. Bad Ischl wurde übrigens beim Wettbewerb für Lebensqualität der Entente Florale Europe mit der höchsten jemals vergebenen Punktezahl durch eine Goldmedaille ausgezeichnet. In diesem Sinne wünsche ich allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Österreichischen Städtetag, dieses Lebensgefühl kennenzulernen und die Kulturhauptstadt Europas 2024 schon jetzt erleben zu können. 

Schiller
Ines Schiller

Bürgermeisterin der Stadt Bad Ischl



Gestern, heute und morgen

Bad Ischl im Lauf der Jahrhunderte

Bad Ischl ist eine Kurstadt im Herzen des Salzkammergutes. Schon diese Charakteristik besagt, dass es als „zentraler Ort“ im Schnittpunkt wichtiger Verkehrswege liegt und der Mittelpunkt dieser Landschaft ist. In den Klosterchroniken von Mondsee und Traunkirchen finden wir aus dem Jahre 829 die Bezeichnung „Iscula“ für den Fluss Ischl, 1262 die älteste urkundliche Erwähnung des Ortes „Iselen“ und 1392 den Hinweis auf das „Dorf Yschl unter der Veste Wildenstein“. Die Burg Wildenstein, vermutlich am Beginn des 13. Jahrhunderts erbaut, seit 1419 kaiser-

liches Pfleggericht, war Schutz des Salzwesens und Verwaltungszentrum des gesamten Ischllandes.

Vom mittelalterlichen Ischl ist uns wenig überliefert. Die wichtigsten Urkunden stammen aus dem Jahre 1466 (Markterhebung) und 1515 (Verleihung des Wappens). Mit der Erschließung des Ischler Salzberges (1563) und dem Bau der Saline (1571) wurde dem Ort eine neue wirtschaftliche Grundlage gegeben.

Geburtsstunde des Kurortes

Düstere Zeiten standen über den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts: 1777

wurden beim großen Marktbrand 31 Häuser in Schutt und Asche gelegt und die Franzosenkriege gingen auch an Ischl nicht spurlos vorbei. Der Kriegsnot folgten die geruchlosen Jahre des Biedermeiers. In diese Zeit fällt auch die Geburtsstunde des Kurortes. Der Salinenphysikus Dr. Josef Götz erkannte die Heilkraft der Ischler Sole, publizierte seine Erfolge und machte damit den Leibarzt der kaiserlichen Familie, Dr. Franz Wirer, der 1823 zum Begründer des Heilbades wurde, auf die vielen Möglichkeiten der Krankheitsbehandlung mit Sole aufmerksam. Unter den ersten

Kurgästen, die hier Heilung gefunden hatten, war Erzherzog Rudolf, Fürsterzbischof von Olmütz, der zu einem großen Gönner des aufstrebenden Kurortes wurde. Als dem kinderlosen Ehepaar Erzherzog Franz Carl und Erzherzogin Sophie nach dem Kurgebrauch Kinder geschenkt wurden, die als die „Salzprinzen“ in die Geschichte eingegangen sind, wurde der Ruf Ischls weithin bekannt. Franz Joseph I., der schon als Kind im Sommer immer nach Ischl gekommen war, blieb dem Ort auch als Kaiser treu. Er verbrachte hier jeden Sommer bis zum Jahre 1914 und reiste erst im Juli ab, nachdem er in der Kaiservilla die Kriegserklärung „An meine Völker“, die den Ersten Weltkrieg einleitete, unterschrieben hatte.

Der große Aufschwung

Mit dem kaiserlichen Hof kamen auch der Hochadel, einflussreiche Finanziers, hohe Offiziere und bedeutende Vertreter:innen aus Kunst und Wissenschaft nach Ischl.

Von den vielen Künstler:innen, die hier ihre Sommerfrische verbrachten, muss vor allem Franz Lehár genannt werden, der hier die meisten seiner Operetten schuf und dessen Musik noch heute lebendig ist. Seine Berühmtheit und seine jahrzehntelange Anwesenheit in Bad Ischl haben dazu geführt, dass Bad Ischl auch vielfach „Lehár-Stadt“ genannt wird.

Von den geschichtlichen Daten ist noch der 30. August 1906 zu nennen, an dem der Ort das Prädikat „Bad“ erhielt und sich seither „Bad Ischl“ nennt. Die Stadterhebung erfolgte am 29. Mai 1940.

Ischl, das von 1823 bis zum Beginn des 1. Weltkrieges einen so enormen Aufschwung erlebt hatte, kannte in der Zwischenkriegszeit schwere Existenzsorgen. Nur langsam konnten die wirtschaftlichen Schwierigkeiten überwunden werden. Mit dem Bau der Kuranstalten und dem weiteren Ausbau des Heilbades wurde allmählich eine Stabilisierung eingeleitet.

Ausbau der Kuranstalten

Nach dem 2. Weltkrieg waren die Existenzsorgen nicht minder gering, doch auch hier begann nach Abschluss des Staatsvertrages wiederum der Aufschwung.

Der vielfältige Ausbau der Landeskuranstalten, das gesunde Klima und die Nebelfreiheit, aber auch die Tradition brachten Bad Ischl viele Kurgäste und Tourist:innen, die die Wirtschaft belebten. Die Stadt entwickelte sich aber auch zur „Schul- und Einkaufsstadt“, einerseits durch die Errichtung von allgemeinen und berufsbildenden Schulen, andererseits durch die Errichtung von Einkaufszentren. Mit der Ansiedlung von Klein- und Mittelbetrieben, die den Charakter des Heilbades nicht stören, ist zusammen mit dem Fremdenverkehr die Basis für

eine vielfältige Erwerbstätigkeit der Bevölkerung gegeben und der Wirtschaftsstandort Bad Ischl gefestigt.

In den letzten Jahrzehnten konnte Ischl seine Bedeutung als Kurstadt und Fremdenverkehrsdestination stärken, insbesondere durch die Errichtung des neuen Kongress- und Theaterhauses, durch die Neugestaltung der Parkanlagen und einiger Straßenzüge im Stadtzentrum, durch die Schaffung von Radwegen und Sportstätten.

Internationales Ansehen

Auch international konnte Bad Ischl seine Bedeutung festigen, indem die Stadt Mitglied bei der Vereinigung der „League of Historical Cities“ wurde. Weitere wichtige Ereignisse seit dem Beginn des 21. Jahrhunderts wie die Landesausstellung 2008, die Landesgartenschau 2015 und die Kulturhauptstadt Europas 2024 waren und sind prägend für Bad Ischl und Anlass für zahlreiche Investitionen in die Verbesserung der Lebensqualität.

Bad Ischl stellt sich den Anforderungen der Zeit, um auch weiterhin als Kurort internationalen Ranges zu gelten, die Sommerfrische neu zu erfinden und zu leben, um künftigen Generationen eine lebens- und liebenswerte Stadt zu erhalten, zu geben und zu bewahren.

„Auf in die Zukunft“ lautet die Devise der Stadt, um noch lange das schlagende Herz des Salzkammergutes zu bleiben. 

Für saubere Straßen, Plätze und Gehsteige zu sorgen war in Österreich noch nie einfacher!



Die Bundesbeschaffung GmbH hat ihr Sortiment um Europas führende Kompaktkehrmaschinen erweitert: Flexigo 150, Swingo 200+ und die Cleango Modelle, wahlweise elektrisch oder konventionell betrieben.

Informieren Sie sich jetzt über Vorteile und Leistungsmerkmale der Maschinen und profitieren Sie von der smarten, günstigen und rechtssicheren Beschaffung über die BBG.

Aebi Schmidt Austria GmbH
Schießstand 4 | 6401 Inzing
www.aebi-schmidt.com/austria



 **aebi schmidt**
group



Kulturhauptstadt 2024

Eine Region schreitet gemeinsam voran.

Bad Ischl und dem Salzkammergut wurde der Titel „Kulturhauptstadt Europas 2024“ im November 2019 nach einem mehrstufigen Bewerbungsprozess verliehen. Erstmals in der 39-jährigen Geschichte der Kulturhauptstadt Europas schließen sich 23 Gemeinden im ländlich geprägten inneralpinen Raum zu einer Kulturhauptstadt zusammen. Die Bannerstadt Bad Ischl entwickelt mit 22 weiteren Gemeinden in Oberösterreich und der Steiermark eine Kulturregion, die sich durch das Zusammen-

wirken von Kunst, Kultur, Wirtschaft und Tourismus neu erfindet. Gemeinsam mit Bad Ischl – Salzkammergut werden Tartu (Estland) und Bodø (Norwegen) die Kulturhauptstadt Europas 2024 ausrichten.

Bunt und zukunftsweisend

Im gesamten Jahr 2024, mit einzelnen Programmpunkten bereits im Jahr 2023, werden über 150 Projekte über die Region des Salzkammerguts verteilt zu erleben sein – eine bunte, zur Reflexion anregende Mischung aus regionalen Im-

pulsen und internationalen Künstler:innen, aus künstlerischer Darbietung und Diskurs, nachhaltig gedacht, die Tradition wertschätzend und zugleich mit Blick in die Zukunft schauend.

Das Salzkammergut ist reich an spannenden Geschichten, Orten und Menschen. Eine vielschichtige Gegend, deren eindrucksvolle Historie vor 7.000 Jahren mit dem Salzabbau in Hallstatt begann und im 19. Jahrhundert durch den Wiener Hof und sein Gefolge zum Synonym für Sommerfrische avancierte. Der Salz-



Birgit Minichmayr liest Stefan Zweig
im Lehár Theater.

handel hat die Region ernährt, bereichert und international vernetzt, es hat Vermögende und Mächtige ins Land gezogen, mit der Sommerfrische ist das Salzkammergut zu einem Sehnsuchtsort geworden, und die historische Kulturlandschaft im inneren Salzkammergut ist heute Teil des UNESCO-Weltkulturerbes. Auch dadurch hält die wachsende Reiseindustrie, die von ikonenhaften Landschaftsbildern inspiriert wird, die außergewöhnliche Seen- und Alpenregion fest umschlungen.

PROGRAMM

Bei der Eröffnung der Kulturhauptstadt Europas Bad Ischl Salzkammergut 2024 finden von 19. bis 21. 1. 2024 in Bad Ischl sowie in der gesamten Kulturhauptstadt-Region Previews statt. Das offizielle Kulturhauptstadt-Opening in Bad Ischl umfasst mehrere Locations in der Stadt, die Ausstellungseröffnung Salt-Lake-City, die Operette „Eine Frau, die weiß, was sie will“ und einen Welt-Salon „Europa ordnet sich neu?“.

Operette „Eine Frau, die weiß, was sie will“

20. & 21. Januar 2024,
Kongresshaus Bad Ischl

Der jüdisch-österreichische Komponist Oscar Straus, einer der erfolgreichsten Operettenkomponisten der 1920er- und 30er-Jahre, schuf ein Meisterwerk, das den Operettenstil der Weimarer Republik verkörpert und mit Hits wie „Warum soll eine Frau kein Verhältnis haben“ und „Jede Frau hat irgendeine Sehnsucht“ bis dahin geltende Rollenklischees frech und frisch über den Haufen wirft. Operette von Oscar Straus, Gastspiel Komische Oper Berlin, Inszenierung: Barrie Kosky

Salt – Lake – City

Ausstellung, 20. 1. bis 31. 10. 2024
Sudhaus, Bad Ischl

Die lebenswichtigen Elemente Salz und Wasser sind bis heute bestimmende Faktoren in der Region. Die zentrale Hauptausstellung der Kulturhauptstadt 2024 widmet sich ganz dem „Salz des Lebens“. Die Kunstprojekte rund um das Thema Wasser beschäftigen sich zusätzlich mit den brennenden Problemen der schwindenden Gletscher und der weltweit zunehmenden Wasserknappheit. Ohne das im Salzkammergut reichlich vorhandene Holz wäre die Gewinnung von Salz nicht möglich gewesen. Deshalb sind die geschichtlichen Beiträge um die Komponente Holz ein wichtiger Teil der Ausstellung.

New Salt Festival

18. bis 22. 9. 2024, Bad Ischl

Konzerte, Clubnächte, offene Formate & mehrtägiges Festival 2024
Das New Salt Festival setzt sich mit elektronischer Musik und zeitgenössischer Komposition auseinander und legt dabei den Fokus auf genreübergreifende und multimediale Projekte. Das New Salt Festival kulminiert in einem mehrtägigen Festival im Herbst 2024.

Next Generation You

Selbstverwaltetes Jugendprogramm
Salzkammergut, 2023 und 2024

Der Jugend eine Stimme geben.
Wie wollen die Jugendlichen leben?
Wie wollen sie arbeiten? Wie denken sie Politik, Ausbildung, Kultur?
Wie sehen sie die Gegenwart und die Zukunft? Was sind ihre Anliegen und Bedürfnisse? Die Kulturhauptstadt Europas wird sie dabei unterstützen, Fragen zu stellen und erste Umsetzungsschritte ermöglichen.
Ende 2024 soll eine Präsentation aller Projekte und Ideen stattfinden. Jugendforen finden in unterschiedlichen Teilregionen statt, damit Jugendliche selbst ihr Programm für das Kulturhauptstadtjahr 2024 erstellen, mit einem eigens zu verwaltenden Budget. Bei der Umsetzung ihrer Ideen werden sie unterstützt und begleitet. Die Ideen sollen bewusst nicht thematisch eingegrenzt und von einer Jury ausgewählt werden, sondern entstehen allein aus dem Mut zur Präsentation und dem Willen zur Umsetzung. Einzige Einschränkung gilt im Hinblick auf die Verletzung von Menschenrechten.

Großer Welt-Raum-Weg

Mai bis Oktober 2024

Eine persönliche Erfahrung in fünf Tagen. Vom Badezimmer über Kirche, Alm und Wüste (Totes Gebirge) in den eigenen Alltag. Besucher:innen wandern durch unterschiedliche Räume. Als Weg-



Tom Neuwirth mit seinen Eltern und Elisabeth Schweeger

Mit seiner gewachsenen Kompaktheit, abgeschirmt durch Berge, Seen und Flüsse, steht das Salzkammergut exemplarisch für viele andere Weltregionen. Das global zu beobachtende Gefälle von industrialisiertem Norden zu touristisch wie agrarwirtschaftlich genutztem Süden ist hier in anschaulicher Dichte vereint und dient gleichermaßen als Paradebeispiel wie auch als Labor, um den zunehmenden politischen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen Europas und der Welt begegnen zu können.

Vier Programmlinien

Das Programm der Kulturhauptstadt Bad Ischl Salzkammergut 2024 stellt in vier Schwerpunktsetzungen ein Gleichgewicht zwischen diesen Spannungsfeldern her und zeigt mit einer Vielzahl an Projekten die Möglichkeiten zur aktiven Gestaltung unserer Zukunft auf. In seinen vier Programmlinien MACHT UND

TRADITION, KULTUR IM FLUSS, SHARING SALZKAMMERGUT – Die Kunst des Reisens und GLOBALOKAL – Building The New behandelt die Kulturhauptstadt Europas wichtige Themen unserer Region, Europas und der Welt, setzt neue Impulse für die Zukunft, holt die Vielfalt aus historisch verwurzelter und zeitgenössischer Kunst und Kultur vor den Vorhang und vernetzt die Region international.

MACHT UND TRADITION

Die Pflege der Tradition ist lebendig und stark im Salzkammergut. Sie umfasst einen breiten Spannungsbogen, der von Musik, Handwerk, Brauchtum, Theater, Literatur bis zur Wirtshauskultur reicht. Um die Traditionen zu verstehen, bedarf es aber auch eines differenzierten Blickes, wie es zu dieser Entwicklung kam. Welche Machtverhältnisse haben diese Region geprägt und neue andere Verhaltensweisen und Gebräuche entstehen lassen?

Sich erinnern heißt, Zukunft verantwortungsvoll gestalten. Das genaue Verstehen hilft, lokale und globale Identitäten anzuerkennen. Eine Spurensuche in unserer Region legt zugleich deren Entstehungsgeschichten und Verbindungen zu Europa frei.

KULTUR IM FLUSS

Kultur ist ständig in Bewegung, verändert sich. Sie entsteht aus gesellschaftlichen Prozessen, manchmal auch aus Protesten heraus. Historisch hat die Arbeiter:innenkultur erste soziale Forderungen errungen und maßgeblich zu einer Absicherung des Arbeitslebens geführt. In der weiteren Folge haben der imperiale Hof, die Sommerfrischler, das jüdische Leben und sein Verschwinden durch den Nationalsozialismus, Industrie und Tourismus die Kulturlandschaft geprägt. Produktives Hinterfragen, einen Raum für Diskurs und neue, unkonventionelle Kulturformen und Kunstformate

zu ermöglichen, bedeutet, Erneuerungen zuzulassen und eine Region und ihre Gesellschaft in eine progressive Zukunft zu führen.

SHARING SALZKAMMERGUT

Die Kunst des Reisens: Der Tourismus, erwachsen aus der im 19. Jahrhundert gepflegten Sommerfrische in dieser so außergewöhnlichen Alpenregion, ist eine der wichtigsten Lebensadern des Salzkammergutes, dem Sehnsuchtsort vieler Reisender. Tourismus aber nicht als dienstleistende Einbahnstraße mit saisonal bedingten Stoßzeiten zu sehen, sondern als großartige Gelegenheit, voneinander zu lernen, ist der richtige Weg. SHARING SALZKAMMERGUT lotet die mannigfaltigen Herausforderungen, aber auch die Chancen für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung des Tourismus aus und stellt überdies die Frage, wie sich der alpine Raum jenseits des Tourismus auch außerhalb der Sommer- und Wintermonate attraktiv gestalten lässt.

GLOBALOKAL

Building the New: Die ländlich alpine Region so gestalten, dass sich das übliche Nord-Süd-Gefälle ausgleicht und ergänzt, den Arbeitsmarkt mit kreativem Potenzial anreichern, der Abwanderung junger, gut ausgebildeter Menschen entgegenwirken, um ein Leben auf dem Land zu ermöglichen und dennoch vernetzt und global arbeiten zu können. Das bedeutet Mobilität und Digitalität ausbauen, Strategien entwickeln, um Landwirtschaft wieder als Lebensgrundlage zu ermöglichen, Raumplanung und Entwicklung mit vernünftiger Baukultur verbinden, Bildungs- und Kunsträume schaffen, Nachhaltigkeit in allen Feldern anstreben im Salzkammergut, aber auch darüber hinaus.

Regionale Strategien entwickeln, dabei Spannungsverhältnisse erkennen – zwischen den Generationen und zwischen dem, was für die einen erholdend, für die Natur aber belastend ist. Es gilt, auch die Zwischenräume zu ergründen, um kulturelle und kreative Vielfalt im Salzkammergut zu fördern und ein Leben hier für Jung und Alt gleichermaßen attraktiv zu machen. 

marken fungieren Audiotracks. *5 Stationen: Badezimmer, Stadtpfarrkirche Bad Ischl, Rettenbachalm, Totes Gebirge (Hütten) + letzte Station eigener Alltag*

Salon Mahler

Circus aus Australien trifft auf Musik von Gustav Mahler in den unvergleichlichen Interpretationen von FRANUI, Bad Goisern, Bad Ischl Australia und Austria liegen nur wenige Buchstaben voneinander entfernt und befinden sich doch jeweils am anderen Ende der Welt. Nichtsdestotrotz begegnen einander im Jahr 2024 zwei international gefeierte Ensembles von diesen beiden Enden der Welt auf der Bühne: die international renommierte österreichische Musicbanda FRANUI aus dem Osttiroler Dorf Innervillgraten unter der künstlerischen Leitung von Andreas Schett und die weltweit tourende Kompanie CIRCA Contemporary Circus aus dem australischen Brisbane unter der künstlerischen Leitung ihres langjährigen Leiters Yaron Lifschitz.

Wege des Widerstands

Sieben Wanderungen zwischen Mai und Oktober 2024, Salzkammergut Dieses Projekt führt politische Geschichte und Wandern zusammen. Die schroffen Berggebiete und weitläufigen Almen des Salzkammerguts dienten während des Nationalsozialismus nicht nur Widerstandskämpfer:innen, sondern auch zum Teil hochrangigen Nationalsozialist:innen als Versteck.

Mein Kleiderkasten – weibliche Lebensfreude bis ins hohe Alter

Ausstellung zu Mode, Kleidung und sie prägenden Biografien, 2023 Grundlsee, 2024 Trinkhalle Bad Ischl Die Sonderausstellung widmet sich den Biografien von 25 Frauen, zwischen 63 und 103 Jahren, entlang verschiedener Lebenswelten. Sie basiert auf der Studie und dem gleichnamigen Buch von Elizabeth

Baum-Breuer. Aus Studie und Buch wurde eine Ausstellung kreiert, die älteren Frauen einen roten Teppich entrollt und sie und ihre Lebensgeschichten ins Zentrum rückt. Für die Ausstellung der Kulturhauptstadt wurde der Reigen der Frauen erweitert und umfasst Biografien, Kleider und Kleidervorlieben sowie Gedanken und Vermächnisse von Frauen, die kulturelle Relevanz für die Region Salzkammergut besitzen.

Hotel Austria – Stadtmuseum Neu

Inhaltliche wie szenografische Neugestaltung der Ausstellung des Stadtmuseum Bad Ischl

Anlässlich des Kulturhauptstadtjahrs 2024 soll das Stadtmuseum Bad Ischl neu gestaltet werden. Dieses befindet sich im ehemaligen Erbhaus der Salzburgerfamilie Seeauer und umfasst drei Stockwerke mit insgesamt rund 800 m² Ausstellungsfläche. Inhaltlich, szenografisch und gestalterisch nimmt die Neugestaltung auf die fast hundertjährige Hotelgeschichte und das Erscheinungsbild des Gebäudes sowie auf die spezifische Geschichte des Ortes Bad Ischl und der Region Bezug. Die gesamte Ausstellung reicht vom Mittelalter über die Kaiserzeit bis in die Gegenwart, eingeschlossen sind hier insbesondere die Periode des Nationalsozialismus und auch die erinnerungskulturellen Formen der Nachkriegszeit.

European Music & Mobility Day/ Fête de la Musique

23. 6. 2023 | 21. 6. 2024

Musik erobert den öffentlichen Raum – die Fête de la Musique hält Einzug ins Salzkammergut. Das freie Straßenmusikfestival findet jedes Jahr am 21. Juni, dem kalendarischen Sommeranfang, statt – in mehr als 540 Städten weltweit, davon über 300 Städte in Europa. Die Fête de la Musique wird 2024 zum European Music & Mobility Day.

Lehár Festival Bad Ischl

Das größte Operetten-Festival Österreichs

Auch in der Saison 2023 setzt das Lehár Festival Bad Ischl unter der Intendanz von Erfolgsregisseur Thomas Enzinger auf eine Mischung aus niveauvoller Unterhaltung und großer Operetten-Tradition. Und das regensicher und klimatisiert im Kongress & TheaterHaus. Bad Ischl ist nicht nur ein Synonym für Sommerfrische, es ist auch der Ort, an dem Operetten-Stars wie Franz Lehár, Emmerich Kálmán oder Richard Tauber zu Lebzeiten gewohnt und gearbeitet haben. Bad Ischl – ein Mekka der Operette!

Kultur bewegt

Intendant Thomas Enzinger: „Der Österreichische Städtetag ist ein starkes Signal, was Kultur überregional bewegen kann, gerade in Hinsicht auf das bevorstehende Kulturhauptstadtjahr 2024 ein wichtiges Zeichen für das gesamte Salzkammergut!“ Die Saison 2023 des mehrmals ausgezeichneten Festivals steht ganz im Zeichen seiner langen Geschichte und präsentiert traditionell eine Mischung der berühmtesten Komponisten des Genres, gepaart mit einer besonderen Rarität! Freuen Sie sich auf große Inszenierungen begleitet vom grandiosen Franz-Lehár Orchester!

Madame Pompadour

von Leo Fall, Premiere 8. Juli 2023

Das größte Operetten-Festival Österreichs eröffnet die Saison 2023 mit einem wahren Feuerwerk an Musik, Tanz und Leidenschaft, wobei eine Meisteroperette



Produktionen 2022: Wiener Blut (oben), Frau Luna (unten)



auf große Revue trifft. „Madame Pompadour“, musikalischer Geniestreich von Leo Fall, erlebt 2023 eine Wiedergeburt in einem völlig neuen Kleid. Eigens für das Lehár Festival wird eine jazzige Revuefassung für das große Orchester geschrieben, die die wunderbaren und berühmten Melodien von Leo Fall noch rasanter, romantischer und frivoler ins Rampenlicht setzt.

Und so wird die Geschichte der Mätresse von Kaiser Ludwig XV. zu einem rauschenden Operettenerlebnis mit großen Tanznummern, einem prominenten Ensemble und der unvergleichlichen Musik von Leo Fall. Ein opulentes Fest für Augen und Ohren.

Der Vogelhändler

von Carl Zeller, Premiere 15. Juli 2023

Wer kennt sie nicht, die unsterblichen Lieder wie „Schenkt man sich Rosen in Tirol“ oder „Wie mein Ahnl zwanzig Jahr“?

Mit Melodien wie diesen wurde Carl Zellers „Der Vogelhändler“ zum absoluten Welterfolg und zählt bis heute zu einem der beliebtesten Werke der Operettengeschichte. Erleben Sie die romantische

und urkomische Geschichte rund um den Tiroler Adam und seine Postchrikel und lassen Sie sich von der reizvollen Melange aus Volkstümlichkeit, herzhaftem Humor und hinreißender Musik verzaubern.

Mit „Der Vogelhändler“ präsentiert das Lehár Festival eine Kultoperette vom Feinsten.

Schön ist die Welt

von Franz Lehár, Premiere 11. August 2023

Bei Franz Lehárs Operette „Schön ist die Welt“ handelt es sich um eine kostbare Rarität, die ideal zu Bad Ischl passt, spielt doch die Handlung in den Alpen. Hingerissen von der gewaltigen Landschaft stimmt das Franz Lehár-Orchester die Titelmelodie „Schön ist die Welt“ an. Die turbulente Geschichte um zwei nicht heiratswillige Königskinder mit Happy End ist in ein virtuoses musikalisches Gemälde, eine Liebeserklärung Lehárs an die Berge, eingebettet.

Diese erstaunliche Schöpfung des Operettengroßmeisters wird 2023 halbszenisch und in hochkarätiger Besetzung vom Lehár Festival auf die Bühne gebracht.

Sichern Sie sich jetzt schon Ihre Wunschkarten beim größten Operettenfestival Österreichs und gönnen Sie sich unvergessliche Stunden beim preisgekrönten Lehár Festival Bad Ischl!

Büro des Lehár Festivals

Kurhausstraße 8

4820 Bad Ischl

Tel.: +43 (0)6132-23839

E-Mail: karten@leharfestival.at

Web: www.leharfestival.at



**MIT UNS WIRD IHRE VERANSTALTUNG
EIN ERFOLG!**



NUNTIO Audio-Video Solutions GmbH

Josef Madersperger Straße 5

A-2362 Biedermannsdorf

T +43 1 68 98 177

E office@nuntio.at



NUNTIO Audio-Video Solutions zählt seit Jahrzehnten zu den führenden Veranstaltungstechnik-Unternehmen Österreichs.

Wir sind national und international Ihr kompetenter Partner in den Bereichen Verleih von Event- und Dolmetschtechnik, sowie Verkauf, Installation und Systemintegration von Medientechnik.

www.nuntio.at

Stadtnah und alltagsfern

Die Katrin Seilbahn in Bad Ischl



Die Geschichte der Katrin Seilbahn reicht bis in das Jahr 1955 zurück, als die Idee einer Seilbahn auf den Gipfel der Katrin erstmals aufkam.

Damals war die Idee einer Seilbahn auf den Gipfel einer Bergkette noch relativ neu und die Umsetzung eine Herausforderung. Trotzdem wurde die Idee von den Verantwortlichen in Bad Ischl aufgegriffen und es begannen erste Planungen und Vorbereitungen.

1959 konnte die Seilbahn schließlich in Betrieb genommen werden. Seitdem hat sie sich zu einer der wichtigsten touristischen Attraktionen in Bad Ischl entwickelt und gehört zu den bekanntesten Seilbahnen Österreichs.

Die Technik

Die Katrin Seilbahn ist eine Einseilumlaufbahn mit insgesamt 2.500 Meter Länge und überwindet bis zur Bergstation auf 1.414 Meter Höhe einen Höhenunterschied von 950 Metern.

Die Seilbahn ist mit modernster Technik ausgestattet und erfüllt höchste Sicherheitsstandards. Die nostalgischen Gondeln bieten Platz für bis zu 4 Personen und sind mit bequemen Sitzen und großen Panoramafenstern ausgestattet, die einen atemberaubenden Blick auf die Umgebung ermöglichen.

Besonderheiten

Die Katrin Seilbahn hat zahlreiche Besonderheiten zu bieten, die sie zu einem un-

vergesslichen Erlebnis machen. Eine davon ist die atemberaubende Aussicht, die sich von der Seilbahn aus auf die Umgebung bietet. Vom Gipfel der Katrin aus hat man einen imposanten Blick auf die umliegenden Berge, Täler und Seen und kann bis zu den Alpen sehen.

Die Katrin mit über 1.400 m Seehöhe hat sich in den letzten Jahren als einzigartiges Wanderparadies im Sommer und als Skitourenberg für Sportler:innen im Winter etabliert. Das natürliche Winterparadies auf der Katrin ist sowohl für Anfänger:innen als auch Geübte in allen Varianten stets ein Genuss, zumal die Wirt:innen der Almhütte und des Berggasthofes ein Herz für Skitourengeher:innen beweisen und oft auch nach



*Mit der Seilbahn zum
Naturerlebnis*

*Fantastischer Fernblick
von der Katrin auf
sieben Seen*



KATRIN SEILBAHN GMBH

Kaltenbachstraße 62
4820 Bad Ischl
Tel. +43 (0)6132-23788
info@katrinseilbahn.com
www.katrinseilbahn.com

Betriebsschluss der Seilbahn noch geöffnet haben.

Es gibt aber auch die romantische Seite des Berges – beim Weingondeln mit verschiedenen Winzer:innen aus ganz Österreich kann man bei Sonnenuntergang den unbeschreiblich schönen Rundumblick genießen. Dieses fantastische Panorama fängt auch so manches Hochzeitspaar gerne ein – für unvergessliche Hochzeitsfotos hoch über der Kaiserstadt Bad Ischl.

Panoramawege, Naturerlebnisweg & Klettersteig

Das Wegenetz der Katrin bietet für jede:n etwas: Erwandern Sie die sportliche 7-Seenblick-Wanderung über die drei

Gipfel des Katergebirges, spazieren Sie zu den Aussichtsplattformen „Kaisers-Ansitz“, „Trauntal-Blick“ oder „3-Länder-Blick“ oder wandern Sie mit Ihrer Familie entlang des Naturerlebnisweges „Auf den Spuren der Gams“.

Der Dachsteingletscher bleibt dabei immer im Blickfeld und auf all diesen Panoramawegen werden Sie begleitet vom beeindruckenden Bergpanorama des Salzkammergutes.

Für Sportliche und Actionhungrige bietet sich der 320 Meter lange Katrin-Klettersteig an – seenreiche Aussichten garantiert. Dieser verläuft immer recht luftig über die Kante der steilen Nordabbrüche, ist dabei jedoch nie richtig schwierig und daher auch für Anfänger:innen geeignet.

Kulinarische und kulturelle Highlights

Der Berggasthof und die Katrin Almhütte sorgen mit einem abwechslungsreichen kulinarischen Angebot und ihren Sonnenterrassen mit Panoramablick für Genuss auf mehr als 1.400 Metern Seehöhe. Aber auch abseits der Wanderwege hat die Katrin im Sommer und im Herbst viel zu bieten. Veranstaltungen wie der traditionelle Katrin-Berglauf, ein anspruchsvolles Skitourenrennen, das jährliche Weingondeln oder die Bergmesse am Elferkogel sind bereits ein fixer Bestandteil des jährlichen Veranstaltungskalenders.

Seilbahnbetrieb: 1. April bis 13. November 2023, täglich von 9 bis 17 Uhr.

Vom Städtetag zum Einkaufstag

Als Stadt mit einer vielfältig bekannten Geschichte und kulturellen Wurzeln ist Bad Ischl mehr als reich an besonderen Schätzen. Einer davon ist die charmante Innenstadt mit einem Branchenmix für Jung und noch Jünger. Sehen, spüren, schmecken und erleben Sie selbst!

Willkommen in der Einkaufs- und Erlebnisstadt Bad Ischl!

Schön, dass Sie da sind und uns in Bad Ischl besuchen. Die Vielfalt unserer Stadt im Herzen des Salzkammergutes erwartet Sie bereits mit großer Freude. Wir – die Bad Ischler Betriebe – haben vieles vorbereitet. Charmante Gastgärten zu den Lokalen, Schaufenster zum Gustieren und natürlich die vielen entzückenden Geschäfte, die zum Bummeln einladen. Genießen, flanieren, plaudern und dem süßen Nichtstun frönen – das ist „La Dolce Vita“ auf Ischlerisch. Probieren Sie es aus!

Mit Stadtbummel und Ischler-Gulden

Wer die Einkaufs- und Erlebnisstadt Bad Ischl erkunden möchte, braucht keine Landkarte oder Gebrauchsanweisung, sondern ganz einfach nur den Bad Ischler Stadtbummel. Er ist Ihr praktischer und ganz persönlicher Begleiter während Ihres Aufenthaltes in der Einkaufsstadt. Vollgepackt mit Einkaufstipps, Genuss-erlebnissen, praktischen Infos sowie dem einen oder anderen Geheimtipp geleitet er Sie liebenswert durch die schönsten Tage im Jahr. Und eine kleine Karte mit Bad Ischls sehenswerten Plätzen ist inkludiert. Wer in der Zeit von 28. Mai bis 28. Juni 2023 in einem Bad Ischl Original Geschäft einkauft, wird belohnt! Mehr unter badischloriginal.at/staedtetag.



Shopping mit Tradition

Bad Ischl ist vieles und birgt in seinem Herzen einen Branchen-Mix der Extraklasse. Wo die kleinen Dinge zählen, die Ihnen ein Lächeln ins Gesicht zaubern. Es kann und muss nicht immer alles größer, besser, schneller und weiter werden. Vielmehr geht es in unserer Einkaufs-

stadt um den Blick auf das Wesentliche: Qualität, Tradition, Handwerk und vor allem auch um die Magie des Augenblickes. Wir – die Bad Ischler Unternehmer:innen – stehen hinter all dem und freuen uns, Sie in unseren Geschäften, Hotels und Gastronomiebetrieben begrüßen zu dürfen.



Partnerschaft für Regionalentwicklung

Das sagen Bürgermeister zum Zukunftsprogramm von Immobilienentwickler AVORIS für Gemeinden



1



2



3



4



5

1| Bgm. Christian Partoll mit fraktionsübergreifender Unterstützung und Dominik Peherstorfer (AVORIS)

2| Christian Sageder (AVORIS), Roland Feyrer Schwarz-Wirt und Bgm. Andreas Lindorfer

3| Dominik Peherstorfer (AVORIS) und Bgm. Karl Kollingbaum

4| Dominik Peherstorfer (AVORIS), GR. Christian Hursky, BV. Marcus Franz Louis Obrowsky (LLB Immo KAG)

5| Musiker Andie Gabauer, Dominik Peherstorfer (AVORIS) und Bgm. Karl-Heinz Koll

► So unterschiedlich die Immobilienprojekte von AVORIS in Ansfelden, Asten, Rohrbach-Berg, Traun oder Wien-Favoriten sind, so haben sie alle eine Gemeinsamkeit: Die intensive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern und dem Bezirksvorsteher.

Mit der Eröffnung des Trauner Gesundheits- und Stadtteilzentrums STZ Weidfeld (OÖ) hat AVORIS im Frühjahr 2022 eine jahrelange Versorgungslücke im Stadtteil St. Dionysen geschlossen. „Mit dem STZ Weidfeld haben wir ein attraktives Zentrum für das tägliche Leben unserer Bürgerinnen und Bürger geschaffen. Das geht nur mit einem professionellen und umsetzungsstarken Partner wie AVORIS“, sagt Bürgermeister Karl-Heinz Koll.

Für die Erschließung des Mischbaugebiets „Links vom Aschenbrenner See“ (OÖ) hat Astens Bürgermeister Karl Kollingbaum AVORIS 2020 ins Boot geholt. „Der Gemeinderat hat das sehr professionelle und klar strukturierte Projekt einstimmig abge-

segnet.“ Schon Ende 2022 war das gesamte Areal an Betriebe verkauft. „Für uns hat es sich bewährt, AVORIS als Partner an Bord zu holen“, resümiert Kollingbaum.

Dass AVORIS nach der Schließung des Gastronomiebetriebs B34 die gesamte Liegenschaft im Stadtzentrum von Rohrbach-Berg (OÖ) gekauft hat, sieht Bürgermeister Andreas Lindorfer als doppelten Glücksfall. Einerseits ist eine rasche Nachfolge für das B34 gesichert. „Andererseits können wir mit AVORIS die Liegenschaft weiterentwickeln und Angebotslücken in der Beherbergung schließen“, erklärt Lindorfer.

Nächstes Jahr wird der „G'mischte Block“ in Wien-Favoriten bezugsfertig. Mit Wohnen, einem Lokal, Gesundheits- und Kinderbetreuungsangeboten sowie Büros wird ein vielfältiger Nutzungsmix geboten. „Der ‚G'mischte Block‘ ist ein Paradebeispiel für ein innovatives Projekt, das den Bezirk lebenswerter macht. Es entstehen nicht nur neue zeitgemäße Wohnräume. Das Projekt schafft durch öffentliche Infrastruktur auch

einen Mehrwert für die Nachbarschaft und wertet so das Grätzl auf.“ erklärt Bezirksvorsteher Marcus Franz.

Auch das Wohnbauprojekt Land.Gut.Viertel in Ansfelden (OÖ) steht im Zeichen des Dialogs. Hier bat AVORIS zum Auftakt alle Interessierten in das Stadtamt, um unterschiedlichste Fragen zum Projekt zu beantworten. „Weil wir diese Informationsoffensive sehr begrüßen, habe ich mich mit Kollegen aus allen Fraktionen sehr gerne daran beteiligt“, betont Bürgermeister Christian Partoll.

Infos

AVORIS GmbH
Mag. Armin Pachinger
T +43 1 585 02 84 46
M pachinger@avoris.at
www.avoris.at

AVORIS



Junge Menschen mitgestalten lassen: Die Stadtgemeinde Bad Ischl plant einen Jugendrat.

Die Jugend ist die Zukunft

Jugendarbeit auf kommunaler Ebene ist eine Win-win-Situation für alle, denn sie trägt dazu bei, dass sich Jugendliche in Bad Ischl zu Hause fühlen und stärkt die Verbundenheit zu ihrer Heimatgemeinde.

Jugendarbeit ist ein wesentlicher Baustein, um junge Menschen in den Gemeinden zu halten und der Abwanderung vorzubeugen. Jugendliche sind die Zukunft der Kommunen, indem sie die Gemeinde beleben, neue Ideen zur Gestaltung der Gesellschaft liefern, durch ihr soziales Engagement den Zusammenhalt verbessern, für frischen Wind sorgen sowie für ein reges Sozialleben in Vereinen und Verbänden. Sie sind aber auch Arbeitskräfte und Unternehmerinnen bzw. Unternehmer von morgen, wodurch die Wirtschaftlichkeit und Wertschöpfung der Region gesichert werden können.

Aus diesem Grund arbeiten wir seit letztem Jahr fraktionsübergreifend an dem Projekt „Jugendrat für Bad Ischl“.

Bad Ischler Jugendrat

Der Jugendrat wird ab September 2023 alle zwei Jahre demokratisch gewählt. Jeder und jede Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren mit Hauptwohnsitz in Bad Ischl kann ihren/seinen Wunschvertreter bzw. ihre/seine Wunschvertreterin in den Rat wählen, aber auch selbst dafür kandidieren. Bei der Durchführung des Votums wird die Gemeinde ihr Know-how und ihre Ressourcen zur Verfügung

stellen. Einmal gewählt und im Amt, haben Vertreterinnen und Vertreter des Jugendrats ein Rederecht im Gemeinderat. Außerdem werden die Jugendlichen bei jugendrelevanten Themen in den jeweiligen Ausschüssen beratend hinzugezogen. Darüber hinaus bekommt der Jugendrat jedes Jahr ein eigenes Budget, das er in Eigenverantwortung verwaltet. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtgemeinde Bad Ischl freuen sich, gemeinsam mit dem zukünftigen Jugendrat nachhaltige und zukunftsweisende Projekte für und mit der Bad Ischler Jugend umzusetzen.



Skatepark Kaltenbach Bad Ischl

Sportlich, sportlich

Sport als wichtiger Stadtentwicklungsparameter in Bad Ischl

In der Sport- und Bewegungsförderung spielen die Gemeinden eine sehr wichtige und zentrale Rolle. Sie unterstützen Vereine, Schulen und Organisationen nicht nur mit Förderbeiträgen und Subventionen, sondern stellen auch die notwendige Sport-Infrastruktur zur Verfügung. Der Verwaltung und speziell der Politik obliegt eine wachsende Verantwortung, ihre Gemeinden zu gesunden und aktiven Zentren für das Leben aller Menschen zu entwickeln. Denn für einen großen Teil der Bevölkerung gehört aktives Sporttreiben zu einer gesundheitsbewussten Lebensgestaltung. Sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum trägt Sport zur Stiftung von Gemeinschaft bei. Gemeinsam betriebener Sport – ob in einem Sportverein oder einer informellen Sportgemeinschaft – schafft ein Zugehörigkeitsgefühl. Er verbindet über kulturelle, soziale und

sprachliche Grenzen hinweg und vermag Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Alters zusammenzuführen. Viele Gemeinden stehen daher vor der Herausforderung, die Entwicklung der sportlichen Aktivitäten und den Ausbau der Sportinfrastruktur bedarfsgerecht und zukunftsorientiert zu gestalten.

Sportareal in der Ortschaft Kaltenbach

In der Ortschaft Kaltenbach ist es uns als Stadtgemeinde Bad Ischl über mehrere Jahre hinweg gelungen, ein Sportareal für Jung und Alt, Groß und Klein zu formen und zu errichten. Insgesamt hat man in Kaltenbach die Möglichkeit, über zehn Sportarten auszuüben. Neben einer Pferderennbahn für Reiter:innen, einem Fußballplatz für Fußballer:innen, einer Kletterhalle für alle Kletterbegeisterten bietet das Sportareal für alle Tennislieb-

haber:innen eine neu sanierte Tennishalle und zehn Outdoor-Sandplätze. Auch neue Trendsportarten und vor allem Möglichkeiten für Jugendliche kommen dabei nicht zu kurz: Im Jahre 2021 wurde ein ganz neuer Skatepark eröffnet, zwei Beach-Volleyballplätze bieten in den Sommermonaten Platz für Spiel und Spaß, eine Pumptrack-Bahn unmittelbar neben dem Skateplatz sorgt bei großen und kleinen Radbegeisterten für viel Freude. Besonders beliebt ist der Trimmfit-Park – ein Outdoor-Fitnesspark –, welcher im Jahr 2015 eröffnet wurde. In unmittelbarer Nähe befinden sich auch eine Sprungschanze sowie eine Eisstockhalle. Für die Zukunft gibt es schon Pläne für einen weiteren Ausbau von Sportmöglichkeiten in der Ortschaft Kaltenbach: Mit dem Bau von drei Padelanlagen möchte man eine Infrastruktur für die Trendsportart Padeltennis schaffen.





Luftfahrt mit Kaiserflair

In der Kaiserstadt Bad Ischl entwickelt Skylinx eine Flugplanungs-Software.

Was Ende 2020 mit einem Forschungsprojekt der vier Gründer:innen begann, hat durch das Vertrauen der US-Fluglinie United Airlines enormen Aufwind erfahren. Die Fluggesellschaft will die Software künftig verwenden und investierte einen zweistelligen Millionenbetrag in das Jungunternehmen. Neben einem Standort in Salzburg hat die Firma ihre Zentrale in Bad Ischl nahe des Lehar Filmtheaters, wo

mittlerweile mit über 30 Mitarbeiter:innen an der Entwicklung einer Flugplanungs-Software gearbeitet wird.

Skylinx als Forschungsprojekt

Die für das Projekt nötige Anschubfinanzierung konnte im Rahmen eines Forschungsprojektes mit der österreichischen Förderagentur für wirtschaftsnahe Forschung (FFG) sichergestellt werden. Trotz Corona-Pandemie und den damit

einhergehenden Einschränkungen und Verzögerungen konnte das Forschungsprojekt schließlich Mitte 2021 erfolgreich auf den Weg gebracht werden.

Bereits in einer sehr frühen Phase wurden mehrere Airlines auf das Projekt aufmerksam. Ein durch steigende Treibstoffpreise erhöhter Optimierungsbedarf ließ mehrere Airlines bei Skylinx vorstellig werden. So besuchten beispielsweise Vertreter:innen von FedEx (Memphis),

Delta Airlines (Atlanta) und auch United Airlines (Chicago) die Kaiserstadt, um einen Eindruck von Skylinx und dem Forschungsverlauf zu gewinnen.

Skylinx und United Airlines

Schließlich konnte nach langen Verhandlungen mit United Airlines eine Vereinbarung zur Entwicklung und zum Betrieb einer Flugplanungs-Software abgeschlossen werden.

Nach einer mehrmonatigen Testphase soll Skylinx ab 2024 offiziell bei United Airlines zum Einsatz kommen, um täglich den sicheren und wirtschaftlichen Betrieb von nahezu 1.000 Luftfahrzeugen sicherzustellen. Vorerst soll das Programm nur exklusiv für United Airlines in Betrieb gehen. Geht es nach den vier Gründer:innen, könnte ihre Software aber künftig weltweit zum Einsatz kommen.

Selbstlernende Algorithmen

Wesentliche Aufgabe der neuen Flugplanungs-Software ist die Optimierung

der Kosten- und Treibstoffeffizienz. Um die Einsparungsziele zu erreichen, verknüpft die Software vorhandene Datensätze zur Auswertung von Daten wie Wind, Wetter, Passagier:innen, Fracht und Verkehrslage mit selbstlernenden Algorithmen, um kurzfristige Entwicklungen zu prognostizieren und Flugrouten bzw. Treibstoffbedarf entsprechend anzupassen.

Ziel ist es, bei United Airlines durch Verwendung der neuen Software durchschnittlich 200 bis 300 Tonnen Kerosin pro Tag einzusparen.

Damit wird der ökologische Fußabdruck reduziert.

Skylinx als Arbeitgeber

Bad Ischl bekommt mit einer international agierenden Softwarefirma wie Skylinx zusätzlichen Aufschwung und die Chance, dass Studienabsolvent:innen aus dem Bereich des Software Engineering wieder in eine lebenswerte Stadt zurückkommen.

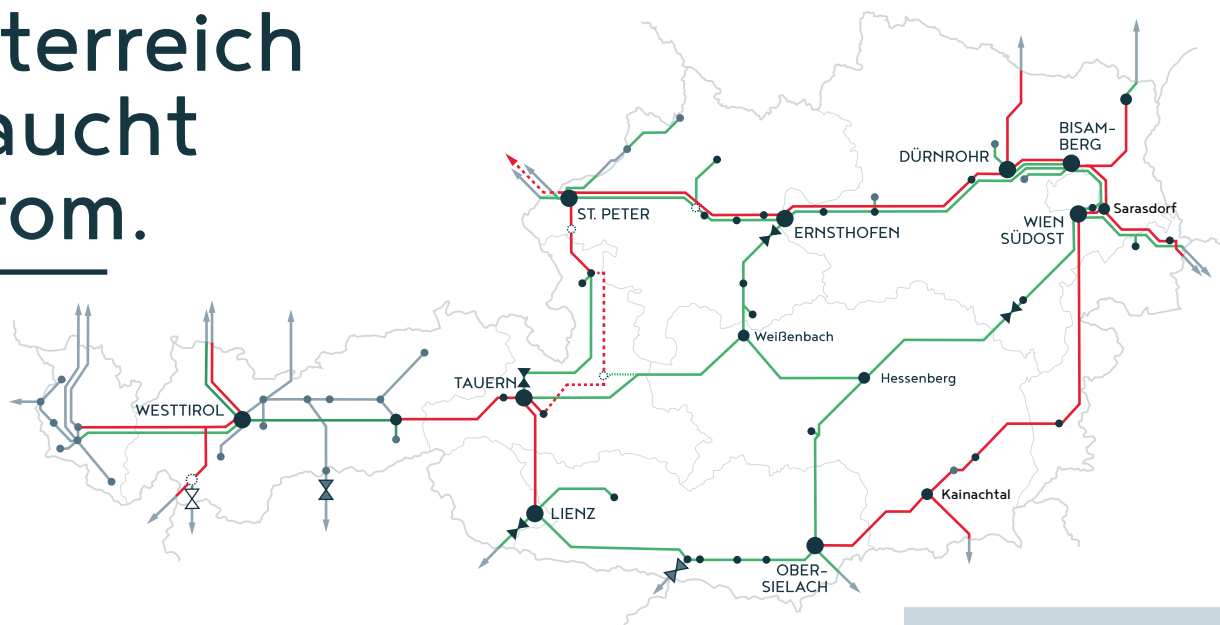
KONTAKT

Skylinx GmbH
Kaiser-Franz-Josef-Straße 16
4820 Bad Ischl
info@skylinx.aero
www.skylinx.aero

GRÜNDER:INNEN

Judith Blaschegg
Christian Grill
Florian Islitzer
Ludwig Reiter

Österreich braucht Strom.



Der APG-Netzentwicklungsplan für das Gelingen der Energiewende, die Elektrifizierung von Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft sowie den Lebensstandort Österreich.

Die Netzinfrastrukturprojekte sichern eine nachhaltige Stromversorgung in Oberösterreich. Damit wird ein Teil des 3,5 Mrd. Investitionsprogramms der APG bis 2032 regional wirksam.

Über APG

- ✓ 3.400 km Trassenlänge
- ✓ Investition 2023: 490 Mio. €
- ✓ Investition bis 2032: 3,5 Mrd. €



Nähere Informationen zu den
Projekten finden Sie hier:

www.zentralraum-ooe.at

Austrian
Power
Grid



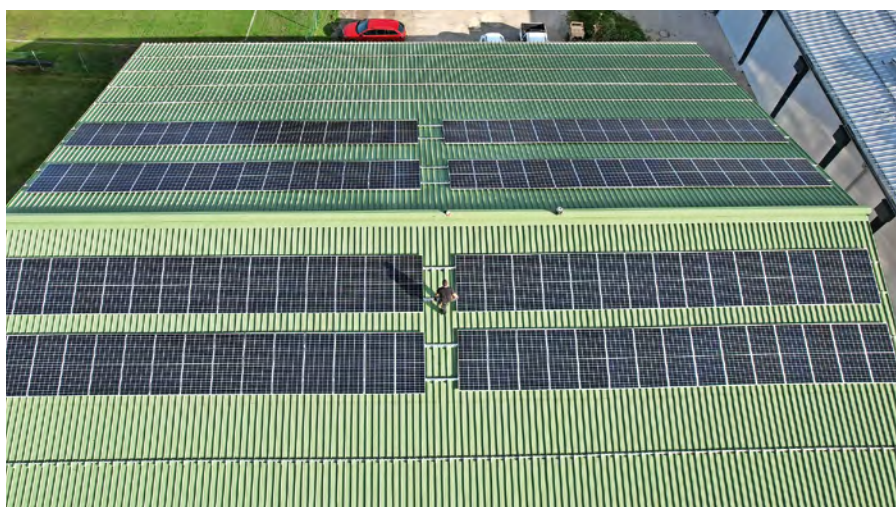
Klimaschutz und Bürger:innenbeteiligung

Die Klimabündnisgemeinde Bad Ischl treibt mehrere Klimaschutz-Projekte voran.

Seit Mitte der 1990er-Jahre ist Bad Ischl Teil des Klimabündnis. Seitdem haben sich sowohl die Projekte als auch die Ziele stark verändert. Das Bewusstsein um aktiven Klimaschutz ist insbesondere in der Bevölkerung stark gestiegen. Aktuelle Klimaschutzprojekte in Bad Ischl binden daher die Bevölkerung stark ein, um konkrete Projekte und Maßnahmen zu entwickeln, damit Bad Ischl einen entschlossenen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten kann.

Paris, wir kommen

Das oberösterreichische Klimabündnis hat mit Unterstützung durch das Land OÖ im Jahr 2022 damit begonnen, ausgewählte Gemeinden und Städte zu begleiten, kommunale Klimastrategien mit klaren Handlungsoptionen zu entwickeln. Die Vorgaben und Ziele von europäischer und nationaler Ebene haben naturgemäß auch starke Auswirkungen auf die Gemeindeebene. Der Prozess zur Erstellung der Klimastrategie zielt zunächst darauf ab, die kommunalen Akteur:innen in Politik und Verwaltung für die Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung gut abzustimmen und ein akkordiertes, nachvollziehbares und umsetzungsorientiertes Vorgehen zu ermöglichen. Die Klimastrategien sollen im Ergebnis als operative Fahr- und Umsetzungspläne verstanden werden, welche möglichst konkrete Maßnahmen und Projekte inkl. Zeitschiene und Finanzierung bis 2030 festschreiben. Dieser Plan soll einem Gemeinderatsbeschluss zugeführt und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt werden. Bei den Maßnahmen entlang der Themen Klimaschutz, Klimawandelan-



Photovoltaikanlage Naturfreunde-Kletterhalle Bad Ischl

passung, Bodenschutz, Mobilität und Ernährung wird ein Doppelansatz verfolgt: Einerseits liegt ein Fokus auf kurzfristig realisierbaren Maßnahmen im unmittelbaren Wirkungsbereich der Gemeinden. Andererseits werden für die mittelfristige Planung auch solche Maßnahmen berücksichtigt, die von anderen Akteur:innen auf kommunaler Ebene realisiert werden können (OÖ Klimabündnis, 2023).

Nachhaltiges Stadtentwicklungskonzept

Bereits im Jahr 2021 hat Bad Ischl den Auftrag vergeben, ein nachhaltiges Stadtentwicklungskonzept zu erstellen. Dabei war der Gemeinde wichtig, einen problemorientierten und partizipativen Stadtentwicklungsprozess durchzuführen, der besonders auf vier Zielbereiche fokussiert. Diese Zielbereiche sind der Umgang mit dem Klimawandel, der Umgang mit dem demografischen Wandel, der Umgang mit

Änderungen der Nutzungsstruktur (Trend zu monofunktionalen Nutzungen statt städtischer Nutzungsmischung) und die Stärkung des Fuß- und Radverkehrs im innerstädtischen Alltagsverkehr. Im Gegensatz zu der Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes konzentriert sich dieser Prozess auf vier konkrete Themenbereiche, bindet alle Menschen, die in Bad Ischl wohnen, ein und hat keine vorgegebene Rechtskraft. In der ersten Runde wurden in den beschriebenen Themenbereichen Workshops mit betroffenen Gruppen oder öffentliche „World-Cafés“ durchgeführt. Dabei wurden die Problemstellungen diskutiert und besonders die konkreten Herausforderungen und Ideen zur Lösung der Menschen aus Bad Ischl dokumentiert. Im Anschluss an die Ausarbeitung von Maßnahmen und Projektbeschreibungen durch das Steuerungsteam werden die Ergebnisse in einer weiteren Runde mit allen interessierten Menschen aus Bad Ischl diskutiert. So soll

sichergestellt sein, dass die Maßnahmen und Ergebnisse auch die Wünsche treffen. Nach dieser zweiten, offenen Runde der Bürger:innenbeteiligung werden die entwickelten Ergebnisse dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Erasmus+ Green Deals-Projekt

Neben dem strategischen Projekt zur Klimastrategie, bei dem für die Gemeinde allgemeine Klimaziele und Strategien entwickelt werden, unterstützt das „Green Deals“-Projekt die Bevölkerung bei der Umsetzung von konkreten Klimaschutzprojekten. Damit sollen die langfristige Ebene der Strategie und die konkrete Ebene der Umsetzung miteinander verbunden werden. Über die Aktivierung der Bevölkerung im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes können dazu auch bereits Vorschläge und Ideen eingebracht werden. Das „Green Deals“-Projekt ist ein internationales Pilotprojekt, welches in Oberösterreich durch die SPES Zukunftsakademie gemeinsam mit den Gemeinden Enns und Bad Ischl umgesetzt wird. Weitere teilnehmende Gemeinden finden sich auch in Deutschland und Liechtenstein, um die überregionale und europäische Dimension im Klimaschutz zu berücksichtigen. Ziel ist sowohl die Entwicklung und Begleitung von konkreten Klimaschutzprojekten, aber auch die Wissensvermittlung und Vernetzung über die Gemeindegrenzen hinaus. Besondere Zielgruppe des Projektes sind dabei auch junge Menschen in der Gemeinde und Betriebe in Tourismus und Gastronomie. Über die Begleitung durch die SPES Zukunftsakademie werden die Projekte bis in den Herbst tatkräftig unterstützt, um von den Ideen sehr konkret auch in die Umsetzungsphase zu kommen.

Energiegemeinschaft und PV-Offensive

Im Jahr 2022 hat der Gemeinderat von Bad Ischl den einstimmigen Beschluss zur Errichtung einer Energiegemeinschaft gefasst, bei der neben der Stadtgemeinde auch weitere stadtnahe Organisationen einbezogen werden sollen. Nach der erfolgreichen Beantragung einer Förderung durch den Klima- und Ener-



giefonds laufen jetzt die konkreten Umsetzungsschritte. Ein großes Ziel ist auch die Umsetzung von zahlreichen Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der Stadtgemeinde Bad Ischl, um das vorhandene Potenzial zur Erzeugung von sauberer Energie schnell nutzbar zu machen. Die Energiegemeinschaft Bad Ischl kann durch die erhöhte Aufmerksamkeit als Bannerstadt der Europäischen Kulturhauptstadt 2024 sowohl eine ganz grundsätzliche Signalwirkung erzielen, jedoch speziell auch als Stadtgemeinde in einer ländlichen Region Beispiel für die Mobilisierung der Kommune bzw. der Gesellschaft für die Transformation der Energiewirtschaft sein.

Bienenfreundliche Gemeinde

Gemeinden können viel zum Bienen- und Bodenschutz beitragen, indem z. B. öffentliche Grünflächen bienenfreundlich gestaltet und pestizidfrei gepflegt werden, oder indem Bewusstsein in der Be-

völkerung geschaffen wird. Darum hat das Umweltressort des Landes OÖ das Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“ unter dem Motto „Unser Boden für Bienen“ ins Leben gerufen: Gezielte Maßnahmen sollen Gemeinden unterstützen, mit gutem Beispiel voranzugehen und den Bienen- und Bodenschutz dauerhaft zu verankern. Die Stadtgemeinde Bad Ischl gehört zu jenen oberösterreichischen Gemeinden, die sich bereits 2019 am Projekt beteiligten und bienenfreundliche Ideen entlang der Themen öffentlicher Raum, Garteln, Betriebe, Landwirtschaft und Bewusstseinsbildung entwickeln und umsetzen. Unter der Projektleitung des Teams der bienenfreundlichen Gemeinde gestaltete die Lebenshilfe Bad Ischl mit Unterstützung der Stadtgemeinde Bad Ischl im Sisipark, einem Naherholungsgebiet am Zentrumsrand, eine bienenfreundliche Zone mit Wildgehölzen, eine artenreiche Blumenwiese und ein Bienenhotel. 

KLAR! Bad Ischl – Ebensee

Klimawandelanpassung in österreichischen Regionen

Als mit klarem Blick in die Zukunft gerichtete Stadt im weltberühmten Salzkammergut ist es nicht nur Verpflichtung, sondern auch eine echte Herzensangelegenheit, Bewohner:innen, Besucher:innen und zukünftigen Generationen einen lebenswerten Raum zu erhalten.

Bad Ischl hat sich zum Ziel gesetzt, echte Vorzeigeregion auch in Bezug auf die Anpassung an die Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels zu werden.

Seit September 2022 ist Bad Ischl Teil der „Klimawandel- und Anpassungsregionen“ (KLAR!), welche mit Mitteln des Klima- und Energiefonds finanziert werden. Die Strategien für die Bewältigung der negativen Auswirkungen des Klimawandels und geeignete Maßnahmen dazu sind bereits tief in den Agenden von Bad Ischl verankert. Somit zählt Bad Ischl auch hier zu den österreichweiten Vorreitern, was die

**Wir vermeiden,
was sich nicht
bewältigen lässt, und
bewältigen, was sich
nicht vermeiden lässt.**

Bewältigung der negativen Auswirkungen des Klimawandels, aber auch den Nutzen von dadurch entstehenden Chancen betrifft. Das Programm ist mit laufenden Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene abgestimmt und leistet einen Beitrag zur österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel.

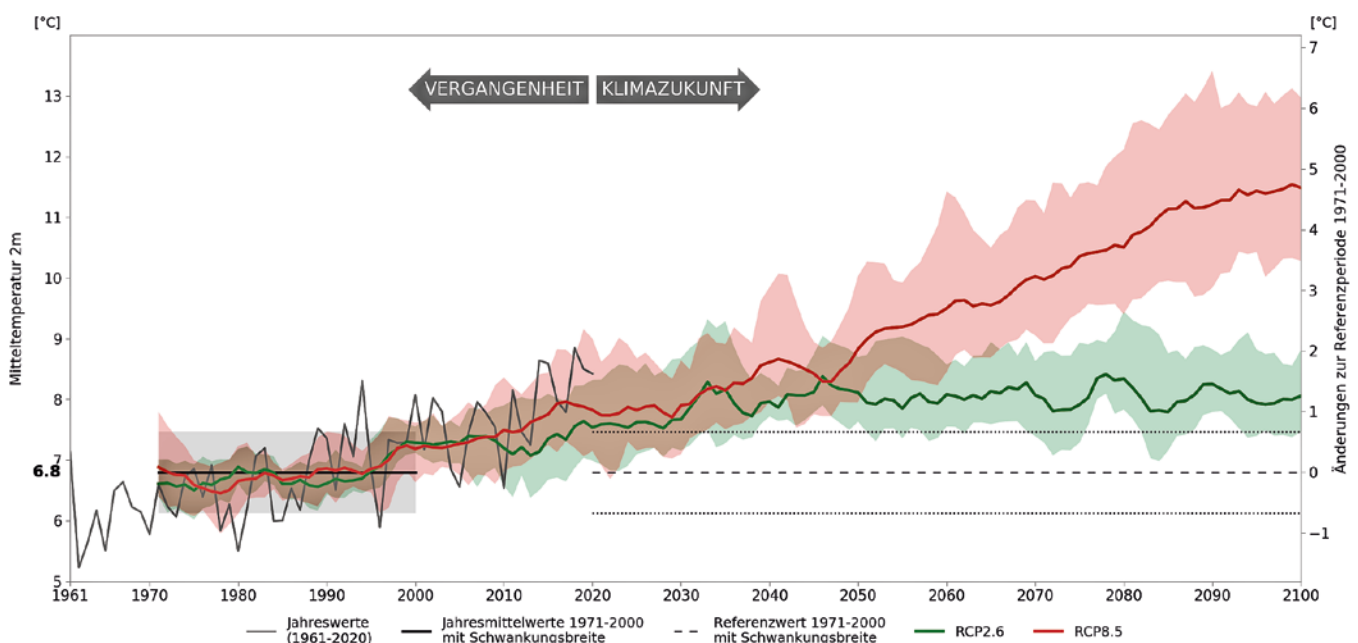
Das Klima unserer Erde ändert sich, was auch in der KLAR! Bad Ischl – Ebensee zunehmend zu spüren ist. Neue Risiken treten in dieser durch ein gemäßigtes Klima mit warm-feuchten Sommern und kalt-trockenen Wintern gezeichneten

Region auf. Ein ganz spezieller Service für KLAR! Regionen ist das Klimainfoblatt der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG), das zeigt, wie der Klimawandel in der Region voranschreiten wird.

Temperaturanstieg

Der von Klimamodellen am besten abgebildete Parameter für den Klimawandel ist die Temperatur, deren Verlauf sich in den einzelnen Szenarien bis 2050 nicht markant unterscheidet. Der Grund dafür ist, dass das Klima träge reagiert und auch große Anstrengungen im Klimaschutz erst 20 bis 30 Jahre später in den Daten sichtbar werden. Somit treten markante Unterschiede erst ab etwa 2050 und später auf.

Die Grafik zeigt die mögliche Entwicklung der jährlichen Mitteltemperatur bis zum Ende des 21. Jahrhunderts. Ohne Anstrengungen im Klimaschutz befinden



wir uns auf dem roten Pfad, der für die Region einen weiteren Temperaturanstieg um etwa 5 °C bedeutet. Mit ambitioniertem Klimaschutz schlagen wir den grünen Pfad ein, der die weitere Erwärmung langfristig auf etwa 1,5 °C begrenzt. Laut des aktuellen 6. Arbeitsberichts des Weltklimarates (IPCC, AR6, 2021) schreitet der Klimawandel schnell voran und zum Teil stärker und schneller als in den Szenarien erwartet.

Die Grafik zeigt, dass die mittlere Jahrestemperatur in der KLAR! Bad Ischl – Ebensee zwischen 1971 und 2000 bei 6,8 °C lag. Messdaten zeigen, dass die Temperatur in der Vergangenheit kontinuierlich stieg; das Jahr 2020 lag mit 8,4 °C bereits 1,6 °C über diesem langjährigen Mittelwert.

Naturschneedecke

Die Anzahl der Tage mit Naturschneedecke (Schneedecke ≥ 10 cm) im Tal (unter 700 hm) nimmt in allen Höhenlagen aufs Jahr gesehen markant ab. Bei keinem



Klimaangepasster Wasserspielplatz im Sisipark Bad Ischl

Klimaschutz müssen wir bis zum Jahr 2070 mit einem Minus von 62 Tagen rechnen, von einer Ausgangslage von 76 Tagen. Gehen wir den Weg eines ambitionierten Klimaschutzes, können wir die letzten Schneetage im Tal retten, damit unsere Kinder nicht die letzte Generation

sind, die im Tal eine Schneeballschlacht machen können. Schaut man auf den Wintersport, gehen wir in höhere Lagen auf über 1.000 hm und einer Schneedecke von ≥ 30 cm. Hier wird man ohne Klimaschutz von 143 Tagen nur mehr 78 Tage Ski fahren können. 

Teilen leicht gemacht!

Mit der deilma App wird die digitale Organisation und Vermietung von Räumen und Sportplätzen in deiner Gemeinde zum Kinderspiel.

Tür auf, Tür zu. Und fertig. Vom Buchungskalender, über Zutrittssysteme bis hin zur automatischen Abrechnung. All das steckt in deilma. Ganz schön smart, oder?

deilma ist eine
Innovation der
Pocket House
GmbH



Besuche uns auf
deilma.com


deilma



Stecknadeln gegen das Vergessen

Ein Projekt zur Erinnerungskultur in Bad Ischl

Erinnerungen verändern sich permanent. Altes verschimmt, Neues wird hinzugefügt und Bestehendes abgewandelt. Mit Aufarbeitungs- und Erinnerungsarbeit möchte man die Ursachen für das Entstehen des NS-Regimes aufzeigen und damit einen Beitrag leisten, dass sich die Geschichte von damals nicht wiederholt. Auch in Bad Ischl versucht man, sich verantwortungsvoll mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen und Zeitgeschichte aufzuarbeiten.

Festival der Regionen

Im Rahmen des 2021 im Salzkammergut durch das Land Oberösterreich veranstalteten „Festival der Regionen“ hat die Künstlerin Teresa Distelberger Bürger:innen, Schüler:innen und lokale Historiker:innen zum Dialog eingeladen, um vielschichtige Geschichten von Bad Ischl aus den 1930er- und 1940er-Jahren zu erarbeiten. Daraus ist das Projekt „Stecknadeln gegen das Vergessen“ entstanden. Überdimensionale Stecknadeln markierten ausgewählte Orte in Bad Ischl mit Geschichten, welche durch eine Landkarte bei einem Spaziergang erkundet werden konnten und sollten so Hinweise auf eine Erinnerungskultur in Bezug auf die Zeit des Nationalsozialismus von betroffenen jüdischen Bewohner:innen und Gästen der Region sowie bekannten Widerstandsaktivitäten im Salzkammergut geben. Nach Ende des

Festivals mussten die Stecknadeln aufgrund ihrer Witterungsunbeständigkeit, der Stecknadelkopf war aus Holz gefertigt, wieder entfernt werden.

Zu Fuß und mit dem Rad

Im vergangenen Jahr wurde das Projekt durch die Künstlerin in Zusammenarbeit mit der Kulturreferentin der Stadt Bad Ischl wieder aufgegriffen und die Neuumsetzung durch REGIS (Regionalentwicklung Inneres Salzkammergut) und Stadtgemeinde Bad Ischl finanziert. So soll neben den nun aus Edelstahl gefertigten Stecknadeln der Spaziergang um eine Radstrecke erweitert werden. Zudem wird an der Erstellung einer Webpräsenz gearbeitet. So soll die Landkarte künftig nicht nur in Druckversion, sondern über einen eigens gestalteten Bereich auf der Gemeinde-Website zum Download bereitgestellt werden. Auf dieser Website werden auch zu jeder Stecknadel zusätzliche Informationen und teilweise eigene Videos zu finden sein, die auch mittels eines QR-Codes in den Stecknadelköpfen abgerufen werden können.

Dialogische Kunst

Teresa Distelberger zeigt mit ihrem Projekt einen besonderen Ansatz der Erinnerungskulturarbeit mittels „Dialogischer Kunst“. So ergaben sich für die Beteiligten des Projekts sowie für die Bürger:innen von Bad Ischl, die mit der



Stecknadel Sisipark im Rahmen des Festivals der Regionen

Entstehung des Projektes verbunden waren, während der Entwicklungs- und Produktionsphase vielerlei Gelegenheiten zum Dialog und zur Reflexion der NS-Geschichte in ihrem Ort.

Die Neueröffnung der beiden Wegroueten ist für Juni geplant. 

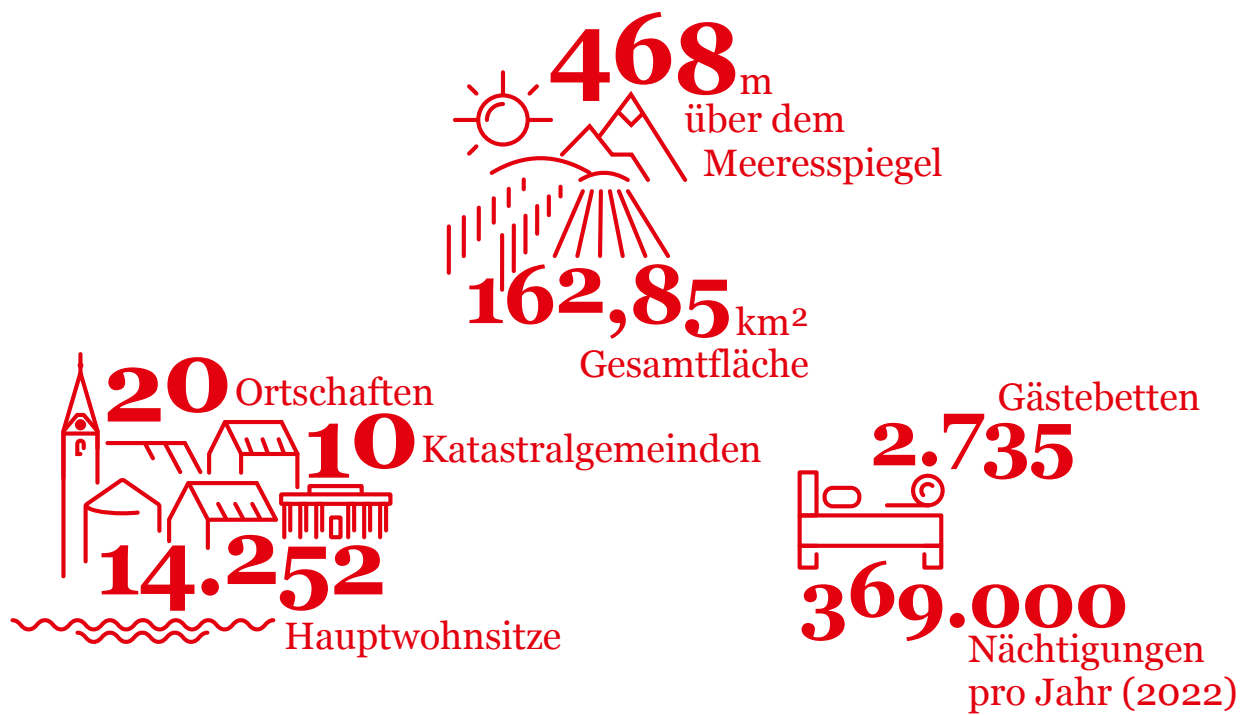
Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

 LAND
OBERÖSTERREICH

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete. 



Bad Ischl

in Zahlen



Die Liga der historischen Städte

Bad Ischl ist Vorstandsmitglied im internationalen Netzwerk der Liga der historischen Städte, bei der Weltkonferenz 2016 wurde die Bad Ischler Deklaration verabschiedet.

Über 100 Städte und Kulturerbestätten auf allen Kontinenten sind Mitglied der Liga der historischen Städte. Bad Ischl ist ebenso wie Wien Mitglied und konnte 2018 der Bundeshauptstadt als Vorstandsmitglied in diesem internationalen Netzwerk nachfolgen.

Bereits 2016 war Bad Ischl Gastgeber für die 15. Weltkonferenz historischer Städte. Die Vertreterinnen und Vertreter von 45 Städten haben dabei die Bad Ischler Deklaration unterzeichnet und sich darin zu einer nachhaltigen, ökologischen Entwicklung und zu Bürger:innenbeteiligung bekannt: „Wir, die Vertreter:innen historischer Städte und Stätten, haben uns in Bad Ischl in Österreich zur 15. Weltkonferenz historischer Städte versammelt und erklären:

Unsere Städte sind mit unzähligen Herausforderungen konfrontiert, unser kulturelles Erbe am Leben zu erhalten und lebenswerte Voraussetzungen für unsere Bürger:innen zu schaffen. Wir sehen diese Ansprüche nicht als gegensätzlich, sondern als vielversprechende Ausgangssituation, die uns ermöglicht, für die Menschen, die in unseren Städten leben, die Lebensqualität zu erhöhen – auch wenn diese mit Unehrlichkeiten konfrontiert sind, wenn es darum geht, historische Werte zu erhalten.

Es ist unsere Intention, nachhaltige, lebenswerte, smarte und innovative Städte in Harmonie mit der Natur zu entwickeln.

Um für eine blühende Zukunft planen zu können, ist es uns bewusst, dass wir die Bürger:innen einbinden müssen, ihr Bewusstsein für die einmaligen Vorausset-



Unterzeichnung der Bad Ischler Deklaration im Rahmen des 2016 in Bad Ischl stattgefundenen Weltkongress der Liga der historischen Städte

zungen historischer Städte erhöhen und sie auch dafür zu begeistern haben.

Dies trifft besonders für die jungen Menschen zu, die in unseren historischen Städten leben. Sie müssen in diese Anstrengungen eingebunden sein und sie sollen die Möglichkeit erhalten, das kulturelle Erbe nicht nur ihrer Heimatorte, sondern auch anderer Städte erfahren zu können, um so ihre Ansichten über das kulturelle Erbe und die Geschichte ihrer Heimatstädte zu schärfen.

Historische Städte sind und waren immer Orte internationaler Begegnung und Inspiration, wo Menschen zusammenkommen. Die Entwicklung des Tourismus wird als einmalige Chance betrachtet, die eigene Identität zu fördern. Wir werden eine Entwicklung starten, unsere Erfahrungen in der touristischen Entwicklung und Vermittlung der Vorteile für unsere Bevölkerung auszutauschen.

In historischen Städten ist viel Wissen aus der Vergangenheit konzentriert.

Historische Städte und kulturelle Denkmäler sind eine wirtschaftliche Basis für die Menschen, die dort leben. Die Zerstörung und Vernichtung kulturellen Erbes beraubt Menschen ihrer Vorteile. Aus Solidarität mit den Menschen, die in den betroffenen Ländern leben, wo gegenwärtig Kriege oder Konflikte stattfinden, verurteilt diese Weltkonferenz diese Handlungen als Akt der Tyrannei und Barbarei anstelle von Großzügigkeit und Anerkennung.

Wir, die Vertreterinnen und Vertreter historischer Städte und Stätten, arbeiten kontinuierlich, um Unterschiede wie jene zwischen Völkern, Sozialstrukturen, Religion usw. zu überwinden.

Es ist unser Ziel, unseren Beitrag für eine friedliche, nachhaltige und freundliche Gesellschaft zu leisten, die in Harmonie zusammenlebt und die globale Umwelt erhält. Deshalb verpflichten wir uns, die Zusammenarbeit zwischen unseren historischen Städten aus aller Welt auszubauen und zu stärken.“



Kyotos Bürgermeister Daisaku Kadokawa und Stadträtin Marija Gavric bei der 18. Weltkonferenz in Andong/Südkorea, November 2022

Bezahlte Anzeige

Sorgfältig Glas entsorgen ermöglicht Kreislaufwirtschaft

Die Altglasmengen, die 2022 als Rohstoff an die Glasindustrie geliefert werden konnten, zeigen einmal mehr, dass das österreichische Glasrecyclingsystem funktioniert – für den Schutz unserer Naturlandschaften und für Ressourcenschonung. Seit 45 Jahren.

► Das Kreislaufwirtschaftsniveau von Glasverpackungen in Österreich ist beeindruckend: 270.000 Tonnen Altglas wurden im vergangenen Jahr für die Produktion neuer Glasverpackungen gesammelt und recycelt. 90% des Altglases bleibt für dessen

Wiederaufbereitung in Österreich, der Rest wird an grenznahe Glaswerke geliefert.

Knapp 8 Mio. Tonnen Rohstoffe

Bereits 1977 schufen wir ein durchdachtes System für Glasrecycling, das wir stetig optimieren. Dazu zählt das regional angepasste Angebot an Sammelbehältern und die Sammellogistik von Austria Glas Recycling und ihrer Entsorgungspartner. So wurden bis jetzt knapp 8 Millionen Tonnen Altglas als Sekundärrohstoffe gesammelt und zu neuen Glasverpackungen geformt. Dadurch schonen wir Primärrohstoffe und schützen unsere Naturlandschaften.

der ARA AG: „Das Ziel ist klar: so viele Primärrohstoffe wie möglich sparen und den Anteil wiederverwendeten Materials so hoch wie möglich halten. Der Packstoff Glas macht dies möglich. Einweg-Glasverpackungen sind fürs Recycling gemacht – aus alt wird neu, immer wieder. Mehrweg-Glasgebinde können mehrfach wieder befüllt werden. Beide Systeme unterstützen die Kreislaufwirtschaft. Wichtig: keine Glasverpackung soll im Restmüll landen – dort ist sie fürs Recycling verloren.“



In Österreich hergestellte Glasverpackungen bestehen im Durchschnitt zu 2/3 aus Altglas.

Hohe „Circular Material Use Rate“

Dr. Harald Hauke, Geschäftsführer Austria Glas Recycling GmbH, einem Unternehmen

Infos

WEB: www.agr.at

BLOG: www.glasrecycling.at

Kongress & TheaterHaus Bad Ischl

Mehr als eine einzigartige Kongress-Location



Wenn ein historisches Gebäude Konferenzen und Tagungen genauso herzlich und zugleich professionell willkommen heißt wie Konzerte, Kabaretts, Lesungen und Theaterproduktionen. Wenn es sowohl dem großartigen Lehár Festival als auch jenen Menschen seine Türen öffnet, die sich kulinarisch und am feudalen Ambiente des Hauses laben wollen. Dann kann nur vom Kongress & TheaterHaus in Bad Ischl die Rede sein. Die etwas andere Location für Veranstaltungen verschiedenster Art. Tatsächlich wäre es etwas zu kurz gegriffen, von seinem Namen auf die Möglichkeiten zu schließen, die das Kongress & TheaterHaus in Bad Ischl bietet. Der im Jahr 1875 fertiggestellte und als Kurhaus für Bälle und Konzerte im kaiserlichen Umfeld genutzte Prachtbau gilt im Kon-

gress- und Eventbereich schon länger als Topadresse für Veranstaltungen in unterschiedlichen Bereichen und Genres. Von der Auto-Präsentation bis zu Kultur-events mit Starbesetzung. So etwa gaben sich schon Charlie Watts, Dave Brubeck, Johannes Heesters und viele andere auf den Bühnen des Hauses ein viel umjubeltes Stelldichein.

Lokale, nationale und internationale Events

Gleichzeitig macht das zentral im Kurpark von Bad Ischl gelegene Haus auch der lokalen Kultur- und Brauchtumszene attraktive Angebote. Geschäftsführer Siegfried Lemmerer: „Wir legen großen Wert darauf, sowohl für internationale Kongresse wie auch für Veranstaltungen und Gäste aus der Region ein per-

fekter Gastgeber zu sein. Deshalb freuen sich mein Team und ich über Tagungen und Symposien mit mehreren hundert Teilnehmer:innen genauso wie über traditionelle Events. Und natürlich über alle Einheimischen, die es sich auf der Terrasse ihres ‚Kurhauses‘ gemütlich machen.“ Als Referenz an den alten Namen des Hauses hat man übrigens die im Souterrain befindliche zusätzliche Restauration inklusive Kegelbahn revitalisiert und als gemütliches „Kurhaus-Stüberl“ wiedereröffnet.

Kongresse in urbanem Flair

Seinen besonderen Reiz als Location für nationale und internationale Kongresse bis zu 800 Teilnehmer:innen bezieht das Kongress & TheaterHaus einerseits aus der Verbindung von historischem Ambi-



ente und moderner Kongresstechnik. In Letztere wurde allein 2022 ein beachtlicher sechsstelliger Betrag investiert. Andererseits findet man kaum eine Tagungsdestination, bei der urbanes Flair und Natur derart eng miteinander harmonisieren. Hier das aufregende (Nacht-)Leben der Kaiserstadt sowie die beherbergenden Hotels, allesamt nur wenige Gehminuten vom Kongresshaus entfernt. Da die atemberaubende Landschaft des Salzkammerguts mit ihren beinahe unbegrenzten Möglichkeiten. „Stadt und Berge sind Bühne“, sagt Siegfried Lemmer und blickt von der erhöhten Terrasse seines Hauses über den Springbrunnen in den blumengeschmückten Kurpark und weiter in die umliegende Bergwelt. Und fügt hinzu: „Viele Gäste behaupten, unsere Terrasse sei die schönste im ganzen Salzkammergut.“

Im Zentrum Österreichs und des guten Geschmacks

Mit seiner Lage mitten in Bad Ischl im Herzen des Salzkammerguts befindet sich das Kongress & TheaterHaus gleichsam im Zentrum Österreichs. Der Flughafen Salzburg ist mit dem Auto in einer Stunde zu erreichen, der Flughafen Linz in zirka 75 Minuten. Auch die Anreise mit der Eisenbahn ist bequem möglich. Siegfried Lemmerer: „Eine weitere Besonderheit unseres Hauses ist die eigene Küche. Oder besser gesagt, unser eigener Küchenchef!“ Als Spezialist für gutbürgerliche Küche kocht Christoph Engleitner am liebsten mit lokalen Produkten. Sein Repertoire reicht von raffinierten Speisen für den spontanen Hunger zwischen durch bis zum opulenten Galadiner. Kein Wunsch soll unerfüllt bleiben, so der

Anspruch. Der gilt im Übrigen für das gesamte Team des Kongress & Theaterhaus. Geschäftsführer Siegfried Lemmer und seine 12 Kolleg:innen führen das Haus auf regionstypische Weise: gastfreundlich, zuvorkommend und mit einer sehr persönlichen Note. 🇦🇹

WEITERE INFORMATIONEN

Kongress & TheaterHaus
Kurhausstraße 8
4820 Bad Ischl

www.kongress-badischl.at



Liachtbratlmontag 2022: Taferlbuaam

Liachtbratlmontag

Ein über 100 Jahre alter Brauch wird in Bad Ischl bis heute noch gebührend zelebriert.

Jedes Jahr am Montag nach Michaeli (29. September) wird in Bad Ischl der „Liachtbratlmontag“ begangen.

Dieser Feiertag ist auf den Brauch zurückzuführen, bei welchem früher Meister ihren Mitarbeiter:innen an jenem Tag, an welchem zur Arbeit wieder künstliches Licht genutzt werden musste, ein „Bratl“ (= Braten) spendierten. Heute treffen einander zum „Liachtbratlmontag“ alle runden Jubilar:innen der jeweiligen Jahrgänge ab 50 Jahren, die in Bad Ischl geboren sind oder hier ihren Hauptwohnsitz begründen.

Der „Liachtbratlmontag“ ist für Bad Ischler:innen als alljährlich wiederkehrendes Fest ein nicht wegzudenkender Bestandteil im Jahresablauf. Das genaue Entstehungsjahr des „Liachtbratlmonta-

ges“ kann nicht genau nachvollzogen werden, fest steht jedoch, dass dieser in seiner heutigen Form bereits um 1900 bestand. Zu dieser Zeit waren allerdings nur die 50er- und 60er-Jubilar:innen in die Feierlichkeiten eingebunden. Erst in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg wurden die Teilnehmer:innen um weitere runde Geburtstage ergänzt.

Heutzutage treffen einander die runden Jubilar:innen vormittags zu einem traditionellen Fototermin auf der Hauptstiege vorm Kongress & Theaterhaus. Von hier aus marschieren sie in einem Festzug durch die Innenstadt, um nach einer Kranzniederlegung beim Kriegerdenkmal gemeinsam die heilige Messe in der Stadtpfarrkirche zu feiern. Im Anschluss daran geht es wieder zurück in den Kurpark, wo gemeinsam die Landeshymne

gesungen wird. Den Tag lassen die Jahrgänge dann bei Ausflügen im Salzkammergut ausklingen. Auf ihrem Weg durch die Stadt bekommen die Gefeierte kleine Präsente von den Zuschauer:innen überreicht. Waren früher lediglich Blumen Gaben üblich, sind mittlerweile auch Lebkuchenherzen und andere kleine Anerkennungen hinzugekommen.

Im Laufe der Zeit ist der „Liachtbratlmontag“ zu einem lokalen Feiertag geworden, an dem die gesamte Stadt teilnimmt. Ab Mittag schließen Ämter, Geschäfte und Firmen ihre Türen und die Arbeitgeber:innen laden zum gemeinsamen „Liachtbratl“.

Im Jahr 2011 wurde der „Liachtbratlmontag“ als einzigartiger und wichtiger Brauch in das immaterielle Weltkulturerbe aufgenommen.

Kommunale PIONIERINNEN

Politikerinnen sind anders bei der Sache

Mit Ines Schiller hat Bad Ischl seit 2020 zum ersten Mal in seiner Geschichte eine Bürgermeisterin. Nach drei Jahren zieht sie eine kleine Zwischenbilanz, in der es vor allem um die Rolle der Frau in der Politik geht.

Wer Ines Schiller in ihrem Büro im Rathaus besucht, findet sie zumeist an ihrem Schreibtisch arbeitend im altherwürdigen Bürgermeisterbüro. Dunkles Holz gibt darin schon seit vielen Jahrzehnten den Farbton an. Dennoch weigert sie sich, das aus der Zeit gefallene Interieur durch modernes Mobiliar zu ersetzen: „Natürlich werde ich immer wieder gefragt, warum ich mein Büro nicht zeitgemäß einrichten lasse. Aber ehrlich gesagt ist mir leid ums Geld. Denn gerade in schwierigen Zeiten wie diesen brauchen wir jeden Cent viel

dringender für Projekte, die den Menschen in unserer Stadt unmittelbar zugutekommen.“ Tatsächlich sind Krisen seit dem Amtsantritt die ständigen Begleiter von Ines Schiller. Erst Corona, dann die Inflation. Stellt sich die Frage, ob Frauen in einem politischen Amt solche Ausnahmesituationen besser managen als ihre männlichen Kollegen. Ines Schiller meint dazu: „Ich weiß nicht, ob besser oder schlechter. Ganz sicher aber anders. Politikerinnen sind anders bei der Sache und schauen mehr auf die Menschen.“ Sie verweist auf eine Studie der Universität Liverpool, die belegt, dass Frauen in der Politik beispielsweise während der Corona-Pandemie viel entschlossener und wirksamer mit Maßnahmen umgingen.

Doppelter Einsatz für die gleiche Wertschätzung

Darüber hinaus bestätigen auch andere empirische Untersuchungen, dass Frauen in der Politik nachweislich anders agieren als Männer. Sie setzen unterschiedliche Prioritäten, suchen eher die Zusammenarbeit und tendieren zu einem partizipativen Führungsstil. Warum dann nicht mehr Frauen in der Kommunalpolitik tätig sind? „Das hat sicher auch noch mit alten Rollenbildern zu tun. So etwa wird kein männlicher Bürgermeister dafür kritisiert, wenn er aufgrund der vielen beruflichen Verpflichtungen seltener zu Hause ist. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass dies bei Bürgermeisterinnen

sehr wohl der Fall ist. Auch das schreckt viele Frauen ab, sich politisch zu engagieren und Führungspositionen anzustreben.“ Nicht zuletzt deshalb tritt die dreifache Mutter auch für verpflichtende Quoten bei der Besetzung von politischen Ämtern ein. Mit Freiwilligkeit käme man da nicht wirklich weiter. „Außerdem“, so Schiller, „müssen Frauen auf ihrem Weg in ein politisches Amt viel mehr als Männer leisten. Dort angekommen, bringen sie dann doppelt so viel Einsatz, um dieselbe Anerkennung zu erhalten.“

Respekt hängt von den handelnden Personen ab

Bleibt noch die Frage, ob Politikerinnen im politischen Alltag von ihren männlichen Kollegen nicht respektvoller behandelt werden. Auch diesbezüglich antwortet Ischls Bürgermeisterin differenziert: „Das kann man nicht verallgemeinern. Ich kenne Bürgermeisterinnen, die diese positive Erfahrung machen. In Bad Ischl ist die Situation insofern eine besondere, als eine neue politische Gruppierung sich für einen konfrontativen politischen Stil entschieden hat. Dazu gehören persönliche Attacken und Herabwürdigungen gegen meine politischen Mitstreiter:innen und mich, deren Niveau und Ursachen durchaus auch auf einer geschlechterspezifischen Ebene diskutiert werden können.“ In Sachen Respekt, resümiert Ines Schiller, käme es eben immer auch auf die jeweils handelnden Personen an. 



Bürgermeisterin Ines Schiller im Gespräch mit Bürger:innen



30 Jahre „Netzwerk Gesunde Städte Österreich“

Seit 1992 tauschen Städte im „Netzwerk Gesunde Städte Österreich“ Erfahrungen aus, lernen voneinander und arbeiten in Projekten zusammen. Rund um das Jubiläum wurde aber nicht nur zurückgeblickt, sondern auch an wichtigen Zukunftsthemen gearbeitet.

Der Festakt, der am 15. November 2022 in den Bambergssälen in Villach stattfand, stand ganz im Zeichen des 30-Jahr-Jubiläums des Netzwerks Gesunde Städte Österreich. Die Gäste blickten nicht nur gemeinsam auf 30 Jahre erfolgreiche Arbeit zurück, sondern konnten auch gleich die druckfrische Jubiläumsbroschüre „30 Jahre Netzwerk Gesunde Städte Österreich“ durchblättern. Die Städtevertreterinnen und -vertreter bestätigten bei der feierlichen Zusammenkunft nicht nur die Bedeutung der Arbeit des Netzwerks und

den Stellenwert internationaler Vernetzung, sondern bekräftigten auch ihre weitere Zusammenarbeit am Zukunftsthema Gesundheitsförderung.

20 Netzwerk-Städte – 3 Millionen Menschen

Das Netzwerk wurde 1992 als ein Ausschuss des Österreichischen Städtebunds gegründet und hat 20 Mitglieder in allen neun Bundesländern. Rund drei Millionen Menschen leben in den 20 Netzwerk-Städten. Als Gesunde Städte sind die Mitglieder bestrebt, ihre Politik und Verwal-

tung möglichst gesundheitsfördernd auszurichten, um die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu steigern, Ressourcen bestmöglich zu nutzen und ein gutes Leben in der Stadt für alle zu ermöglichen. Die Menschen sollen dadurch eine positive und verantwortungsvolle Bindung an ihren Lebensraum entwickeln und alle Akteurinnen und Akteure – von der Zivilgesellschaft über die Wirtschaft bis hin zu den städtischen Institutionen – gemeinsam für die Gesundheit der Stadtbewohnerinnen und -bewohner Sorge tragen.

Erfahrungsaustausch und gemeinsame Projekte

Die Mitgliedsstädte nehmen im Netzwerk aktiv am Informations- und Erfahrungsaustausch sowie an gemeinsamen Vorhaben im Netzwerk teil. Gerda Sandriesser, Vizebürgermeisterin von Villach und Vorsitzende des Netzwerks, sieht gerade im Austausch enormes Potenzial: „Denn wir alle können voneinander lernen, unsere Informationen teilen und gemeinsam Strategien erarbeiten, die den Menschen nutzen. Genau das macht dieses Netzwerk zu einer wertvollen Plattform.“ Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, betont die großen Fortschritte, die die Städte in den vergangenen Jahren in der Gesundheitsförderung gemacht haben und sieht viele wichtige Aufgaben für die Zukunft, wie zum Beispiel: „Gesundheitliche Chancengerechtigkeit, das heißt der gleiche Zugang zu Gesundheitsangeboten für alle Menschen, oder auch die Gesundheitskompetenz von Anfang an – das sind Themen, die uns noch weiter beschäftigen werden.“

Gernot Antes, er ist seit 2014 Koordinator des Netzwerks Gesunde Städte, setzt seit einigen Jahren zusätzlich auf gemeinsame Projekte der Städte: „Nach einem Projekt zur aktiven Mobilität von Jugendlichen widmen wir uns aktuell dem Thema ‚Demografischer Wandel‘ und der drängenden Frage, wie Menschen in Städten gut alt werden können.“

Der Blick zurück und die Arbeit an Gegenwart und Zukunft

Die Zusammenkunft in Villach wurde aber nicht nur für die Jubiläumsfeier, sondern gleich auch für eine Ausschusssitzung und eine Fachtagung genutzt. Bei der Ausschusssitzung wurde unter anderem der Status quo des Netzwerk-Projekts „Alter(n) in unserer Mitte“ präsentiert und diskutiert. „Alter(n) in unserer Mitte“ widmet sich dem demografischen Wandel und der verbesserten Teilhabe älterer Menschen in der Stadt und wird in Graz, Linz, Tulln und Wörgl umgesetzt. Über Transferworkshops sollen die Ergebnisse aus dem Projekt auch andere Städte erreichen. Danach folgte ein Input

über die „sozialen Faktoren der Pandemie“. Marion Weigl von der Gesundheit Österreich präsentierte die Ergebnisse der gleichnamigen Studie und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sprachen über Erfahrungen aus der kommunalen Praxis und Empfehlungen für die kommunale Praxis.

Am 16. November schließlich fand die Fachtagung mit dem Titel „Gesundheitsförderung in Krisenzeiten – Chancen für die Zukunft?“ statt. Jana Bauer und Anette Christ vom Gesunde-Städte-Netzwerk Deutschland (<https://gesunde-staedte-netzwerk.de>) präsentierten nicht nur das deutsche Pendant zum österreichischen Netzwerk, sondern sprachen auch über den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)“, der eine nachhaltige Stärkung des ÖGD in den deutschen Städten bedeutet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten in diesem Zusammenhang auch angeregt über das deutsche Modell „Gesundheitskiosk“, das eine neue, besonders niederschwellige Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten in sozial benachteiligten Regionen darstellt.

Im Anschluss daran stellte Gerlinde Rohrauer-Näf, die Leiterin des Kompetenzzentrums Zukunft Gesundheitsförderung des Fonds Gesundes Österreich (<https://agenda-gesundheitsfoerderung.at/kozug>), den Strategieprozess Agenda Gesundheitsförderung 2022 vor, der die Gesundheitsförderung in Österreich inhaltlich mitgestalten und stärken soll. Dabei waren nicht nur die Ergebnisse dieses Prozesses Thema, sondern auch der Prozess selbst, der von einer breiten Beteiligung – von Expertinnen und Experten, Stakeholdern und der Bevölkerung – gekennzeichnet war.

Die Sozialwissenschaftlerin Andrea Reiter schließlich sprach über Nachhaltigkeit in der Gesundheitsförderung und präsentierte die wichtigsten Lernerfahrungen aus der Initiative „Auf gesunde Nachbarschaft!“ (<https://gesunde-nachbarschaft.at>) des Fonds Gesundes Österreich. Dabei wurde auch das Modell „Caring Community“ als Ansatz für den Aufbau eines kommunalen sorgenden Netzwerks diskutiert.

WEITERE INFORMATIONEN

Alle Informationen zum Netzwerk, zum Projekt „Alter(n) in unserer Mitte“ und die Jubiläumsschrift „30 Jahre Netzwerk Gesunde Städte Österreich“ als Download finden Sie unter: <https://www.staedtebund.gv.at/ausschuesse/ngs/ueber-uns/>.

Für Ihre Rückfragen steht Ihnen der Koordinator des Netzwerks gerne zur Verfügung:

Gernot Antes

Tel.: +43 660 669 14 05

E-Mail: office@ngsoe.at



Die Ergebnisse des Großforschungsprojekts wurden im Jänner 2023 vom Projektkoordinator AEE INTEC und den Stadtwerken Gleisdorf am Standort der neuen Anlage „Fernwärme aus Abwasser“ im Beisein der Bundesministerin für Klimaschutz Leonore Gewessler, Klima- und Energiefonds-Geschäftsführer Bernd Vogl sowie Abg. z. NR Christoph Stark, Bürgermeister der Stadt Gleisdorf, präsentiert.

Forschungsprojekt ThermaFLEX

Lösungen und Elemente zur Dekarbonisierung des Fernwärmesektors
österreichweit großtechnisch demonstriert

Christian Fink, Joachim Kelz, Ingo Leusbrock, AEE – Institut für Nachhaltige Technologien (AEE INTEC)

Zusätzlich zu den Auswirkungen des Klimawandels wird uns durch die aktuellen geo- und energiepolitischen Entwicklungen sehr deutlich bewusst gemacht, dass wir unsere Abhängigkeit von fossiler Energie rasch beenden müssen. Rund 50 % des österreichischen Energiebedarfs wird im Wärmesektor benötigt, wobei der aktuelle Versorgungsgrad mit fossilen Energieträgern hier bei rund 60 % liegt. Dadurch

wird die rasche und vollständige Dekarbonisierung des Wärmesektors auch ein zentrales Anliegen für Städte und Gemeinden. Alleine die österreichische Fernwärmeversorgung basiert aktuell noch zur Hälfte auf fossilen Energieträgern, weshalb mit Nachdruck die Integration von nachhaltigen Wärmequellen lokalen Ursprungs vorangetrieben werden muss. Diese Zielsetzung erfordert eine systemische und integrale Heran-

gehensweise der vielschichtigen Zusammenhänge in iterativen Prozessschritten unter Berücksichtigung von neuen Methoden in Planung und Umsetzung, die lokal eingesetzt werden können. Den dafür notwendigen Transformationsprozess zu unterstützen sowie neue Technologien und systemische Lösungen in österreichischen Fernwärmenetzen zu demonstrieren, war das übergeordnete Ziel des Großforschungsprojekts Ther-

maFLEX. Dieses wurde von AEE – Institut für Nachhaltige Technologien (AEE INTEC) aus Gleisdorf in den letzten vier Jahren geleitet und koordiniert.

Lösungen und Elemente zur Dekarbonisierung des Fernwärmesektors

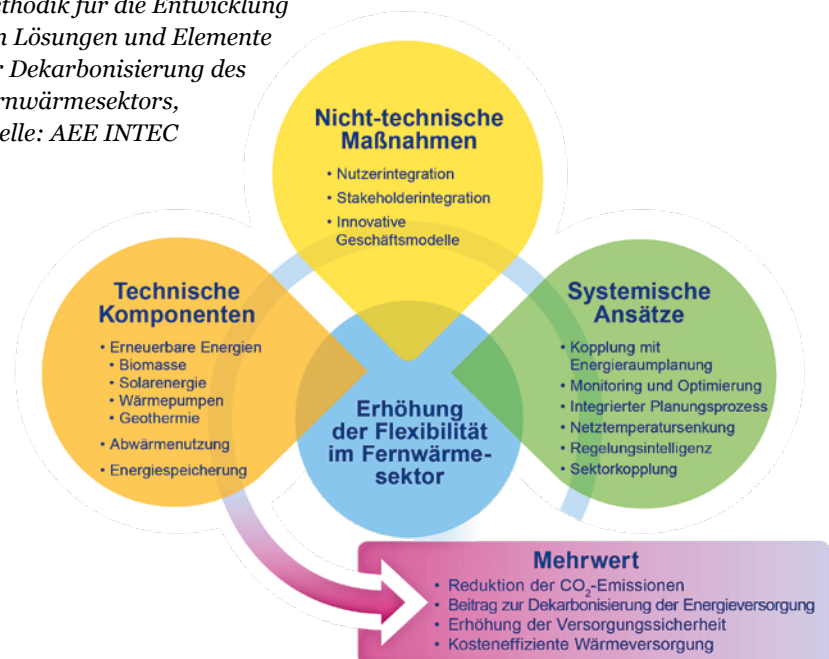
Aufgrund der Ressourcenlimits von Biomasse braucht es für einen vollständigen Ausstieg aus fossilen Energieträgern verstärkt die Adressierung anderer Energieträger und Wärmequellen, wie z. B. die Nutzung unterschiedlicher Abwärmequellen, Großwärmepumpen, Solarthermie, Geothermie, Power-to-Heat, Sekundärbrennstoffe und in bestimmten Anwendungsfällen auch grünes Gas. Diese Umstellung und Nutzung lokaler Ressourcen erfordert eine verstärkte Dezentralisierung des gesamten Fernwärmesektors. Durch die daraus resultierende größere Anzahl an Erzeugungsanlagen einerseits und durch beschränkte zeitliche Verfügbarkeiten (Fluktuationen) andererseits steigt der Komplexitätsgrad der Netze. Genau diese Herausforderungen wurden in Form von technischen, nicht-technischen und systemischen Maßnahmen im Großforschungsprojekt adressiert.

Parallel wurden hochintegrierte Planungs-, Umsetzungs- und Betriebsführungsprozesse wie neue Facetten der Energieraumplanung, Systembewertungen mittels Lebenszyklusanalysen, Methoden zur Nutzer- und Stakeholderintegration sowie umfassendes Monitoring in der Betriebsführung im Bereich der Datenanalyse integriert. Die realisierten Maßnahmen führten zu einer wesentlichen Steigerung des Anteils von erneuerbarer Energie sowie zur Dekarbonisierung und Diversifizierung des jeweiligen Fernwärmesystems.

Großtechnische Lösungen in sieben städtischen Fernwärmenetzen demonstriert

Gemeinsam mit einem transdisziplinären Team von 28 Partnern wurde anhand von zehn großtechnischen Demonstrationsprojekten in sieben städtischen Fernwärmenetzen Österreichs, welche sich in der Steiermark, in Salzburg und in Wien be-

Methodik für die Entwicklung von Lösungen und Elemente zur Dekarbonisierung des Fernwärmesektors,
Quelle: AEE INTEC



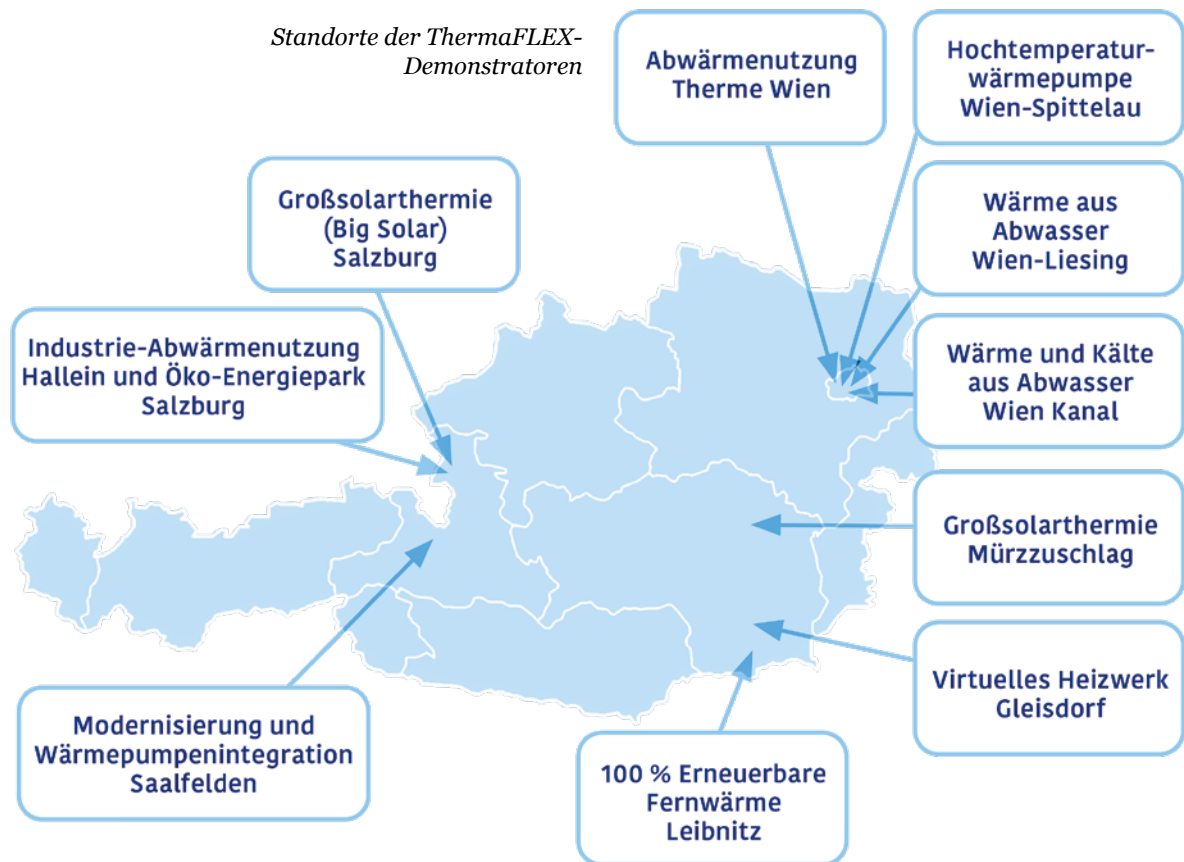
finden, die Zukunft der Fernwärmenetze von morgen erprobt. Sieben der zehn begleiteten Demonstratoren sind aktuell bereits in Betrieb.

Die Demonstrationsprojekte nutzen eine große Bandbreite an unterschiedlichen Maßnahmen, Wärmequellen und Flexibilitäts-Elementen. Eine zentrale Rolle spielten dabei Wärmespeicher, die Kopplung von Energiesektoren und Infrastrukturen, neue smarte Regelungskonzepte, Großwärmepumpenanwendungen, Solarthermie sowie die Nutzung unterschiedlichster lokal verfügbarer Abwärmequellen.

- **Abwärmenutzung Therme Wien:** Nutzung der im Thermalwasser vorhandenen Abwärme nach der internen Verwendung in der Therme Wien. Die Abwärme des Abwassers wird mittels eines Wärmepumpenkonzeptes (2,2 MWth) in ein Sekundärnetz der Fernwärme Wien eingespeist und liefert Wärme für rund 1.900 Haushalte.
- **Erneuerbare Wärme und Kälte aus Abwasser – Wien Kanal:** Am Standort der neuen Firmenzentrale von Wien Kanal wurde die energetische Nutzung aus Abwasser für Heizung und Kühlung realisiert. Dabei wurden

innovative Wärmetauscher- und Wärmepumpensysteme mit einer Heizleistung von 460 kWth und einer Kühlleistung von 430 kWth kombiniert. Die Inbetriebnahme des Gesamtsystems erfolgte im Herbst 2021.

- **Virtuelles Heizwerk Gleisdorf:** Nutzung des Wärmehalts des Ablaufs der kommunalen Kläranlage in Kombination mit einer Kompressionswärmepumpe (800 kW) sowie der Nutzung des verfügbaren Biogases aus dem Faulturm der Kläranlage und Einspeisung in das Fernwärmenetz der Stadt Gleisdorf. Darüber hinaus wurden eine Versorgung aus dem Netzzrücklauf realisiert sowie eine smarte Regelung entwickelt und implementiert.
- **Großsolarthermie Mürzzuschlag:** In Mürzzuschlag wurde die Integration einer rund 5.000 m² großen solarthermischen Anlage in Kombination mit einem 180-m³-Speicher für das Wärmenetz demonstriert. Eine Erweiterung um weitere 2.000 m² Kollektorfläche sowie zusätzlicher Speicher ist für 2023 geplant.
- **100 Prozent Erneuerbare Fernwärme für Leibnitz:** Der Ausstieg aus der Wärmeversorgung mit Erdgas wird



durch Nutzung von fluktuierender Abwärme (maximal 4 MWth) aus einem Produktionsbetrieb durch bidirektionale Kopplung zweier Fernwärmenetze ermöglicht, unterstützt durch die Entwicklung einer übergeordneten Energiemanagementsystems zur prädiktiven Regelung von Netz und Erzeugungsanlagen.

- Effizienzsteigerung und Wärmepumpenintegration Saalfelden: Entwicklung eines 2-stufigen Modernisierungskonzeptes, wobei Stufe 1, die technische Modernisierung des Heizwerks durch Rauchgasrückführung, E-Filter-Integration, Steigerung der Rauchgaskondensation auf 410 kWth und 150-m³-Wärmespeicher, bereits umgesetzt wurde. Stufe 2 (Wärmepumpenintegration mit rund 750 kWth und Rauchgaskondensation als Wärmequelle, modularer CO-Lambda-Regelung, Adaptierung Verteilnetz) ist für 2023 geplant.
- Industrie-Abwärmenutzung Hallein und Öko-Energiepark Salzburg: Kon-

zeptentwicklung für Absorptionswärmepumpen (AWP) im industriellen Maßstab. Die erste Maßnahme umfasste die Implementierung einer neuen AWP (8 MWth) zur Erhöhung der Abwärmenutzung am Standort von AustroCel in Hallein. Das zweite Konzept umfasste die Entwicklung eines Öko-Energieparks für die Stadt Salzburg (Biomassekessel mit rund 9 MWth, Biomasse-KWK mit rund 8 MWth, Absorptionswärmepumpe rund 14 MWth) und ist technisch abgeschlossen. Die Umsetzung wird aktuell mit den neuen regulatorischen Rahmenbedingungen bewertet.

- Hochtemperaturwärmepumpe Wien-Spittelau: Konzeptentwicklung für die Müllverbrennungsanlage Spittelau. Das Konzept basiert auf der Nutzung der Abwärme aus der Rauchgaskondensation der Verbrennungsanlage als Wärmequelle für eine Hochtemperatur-Wärmepumpe (16 MWth). Der mehrstufige Bauprozess wurde Ende 2022 gestartet.

- Wärme aus Abwasser Wien-Liesing: Konzeptentwicklung für die Nutzung von Abwasser direkt aus dem Kanal als Wärmequelle für eine 2-MWth-Wärmepumpe und Einspeisung in ein Sekundärnetz der Fernwärme Wien. Für das Projekt ist noch keine Umsetzungsentscheidung erfolgt.
- Großsolarthermie Salzburg (Big Solar Salzburg): Erweiterte Konzeptentwicklung für eine Großsolarthermieranlage (rund 30.000 m² Kollektorfläche), einen Großwasserspeicher (rund 20.000 m³) und die Integration einer Absorptionswärmepumpe (rund 14 MWth). Für das Projekt ist noch keine Umsetzungsentscheidung erfolgt.

Wesentlichste Ergebnisse und Ausblick

Innerhalb des Projektes konnten vielschichtige Wege gezeigt werden, wie man der aktuellen Energiekrise als auch dem Klimawandel trotzt und dass großtechnische Umsetzungen auch in relativ kurzer

Zeit möglich sind. Eine integrierte Betrachtungsweise auf Systemebene ist genauso notwendig wie die Nutzung neuer Methoden und muss immer im Gesamtkontext einer langfristigen Entwicklungsstrategie stehen. Neben dem begleitenden Daten-Monitoring wurden zur Bewertung ganzheitliche System- und Lebenszyklusanalysen durchgeführt. Dies stellt für Wärmenetze eine gänzlich neuartige wissenschaftliche Methode dar und berücksichtigt die gesamte Wertschöpfungskette. Die Ergebnisse dieser Analysen zeigten die Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen auf Treibhausgasemissionen sowie Primärenergieverbrauch deutlich auf. Durch die Erarbeitung von Verwertungs-Strategien wurden ein hohes Multiplikationspotenzial und die Skalierbarkeit aufgezeigt.

Durch den konsequenten Einsatz unterschiedlicher Methoden in der Energie-raumplanung wurden völlig neue Facetten und Einsatzmöglichkeiten für den gezielten Fernwärmeausbau im dicht besiedelten Gebiet realisiert. Weiters wurde die Energieraumplanung effizient und effektiv mit Plänen der Dekarbonisierung kombiniert, wobei Synergien mit anderen Infrastrukturprojekten wie z. B. Straßensanierung, Breitband- oder Kanalaus-bau, Quartiersentwicklung, Fernwärme-Vorranggebiete, GIS-unterstützte Planung, gemeinde- und wärmever-sorgungsübergreifende Betrachtungen etc. betrachtet wurden.

Auch im Wärmesektor sowie bei der Entwicklung und dem Ausbau von Wärmenetzen spielen verschiedene Stakeholder (wie u. a. Verwaltungsorgane von Städten und Gemeinden) eine wesentliche Rolle. Daher wurde die Stakeholderintegration neben den technischen Komponenten und systemischen Ansätzen als dritter Projektpfeiler betrachtet. In Bezug auf den Wärmesektor zeigte sich, dass Planer:innen und politische Akteur:innen sowie Verwaltungsapparate unterschiedliche Ziele und Handlungsdynamiken aufweisen. Hier braucht es ein konkretes, gut ausgearbeitetes Stakeholdermanagement, um gezielt an einer Vision arbeiten zu können.

Weiters wurde breites Wissen generiert, welches richtungsweisend für die öster-

reichische Fernwärmebranche sowie essenziell wichtig für österreichische Unternehmen (z. B. Technologie- und Dienstleistungsanbieter), die europäisch bzw. international tätig sind, ist.

Größtes Forschungsprojekt im österreichischen Fernwärmesektor

Zusammenfassend ist es mit dem Projekt ThermaFLEX ausgezeichnet gelungen, die Nahtstelle zwischen Forschung und Umsetzung zu bearbeiten. Eine wesentliche Herausforderung war, neue Technologien bzw. Systemlösungen in die großtechnische Umsetzung zu bringen. Durch den gezielt vielschichtigen und interdisziplinären Ansatz sowie punktuell erhöhte Investitionsförderungen konnte diesbezüglich den Herausforderungen sehr gut begegnet werden und in puncto Umsetzungsgeschwindigkeit großtechnischer Maßnahmen wurden so neue Meilensteine gesetzt. ThermaFLEX kann hier Musterlösung sein und Inspiration sowohl für die gesamte Fernwärmebranche als auch bei der Neugestaltung von Forschungs- und Umsetzungsprogrammen durch die öffentliche Hand geben.

Um die Wärmewende im Fernwärmesektor weiter voranzutreiben, bedarf es jedoch weiterer Forschungsprojekte an der Nahtstelle zur Umsetzung, die sich mit noch nicht vollständig gelösten Fragestellungen wie z. B. dem Thema Langzeitspeicher, dem Phase-out aus den großen Gas-KWK-Anlagen sowie weiterführenden Themen der Digitalisierung befassen.

ThermaFLEX ist eines der größten Projekte der „Vorzeigeregion Energie“ und das bisher größte Innovationsprojekt im österreichischen Fernwärmesektor. Das Projekt wurde vom Klima- und Energiefonds – dotiert aus Mitteln des Klimaschutzministeriums – gefördert und im Rahmen der Forschungsinitiative „Green Energy Lab“ als Teil der österreichischen Innovationsoffensive „Vorzeigeregion Energie“ durchgeführt.

Die wesentlichen Projektergebnisse und weiterführende Informationen stehen unter nachfolgendem Link zur Verfügung: <https://thermafex.greenenergylab.at/>. 

RÜCKFRAGEN & KONTAKT

AEE – Institut für Nachhaltige Technologien

Joachim Kelz

Feldgasse 19, 8200 Gleisdorf

Tel.: +43 (0)3112 5886-236

Mail: j.kelz@aee.at

www.aee-intec.at

Reden wir über Ausbildung!

Ausbilder:innen-Treffen im März 2023

Robert Frasch, Netzwerk Ausbildung

Um zu lernen, was andere Städte anders oder gar besser machen, um einander kennenzulernen und dadurch die Zusammenarbeit zu erleichtern und gemeinsame Lösungen zu entwickeln, finden regelmäßige Ausbilder:innentreffen statt. Sowohl in Präsenz, um vor allem den regionalen Austausch zu fördern, als auch online, um eine größere Anzahl an Teilnehmer:innen zu erreichen. Am 22. 3. 2023 waren 15 Ausbilder:innen im Pressezentrum des alten Rathauses Linz zu Gast. Eine besondere Freude war, dass sogar drei Kolleg:innen aus Feldkirch angereist waren, um sich mit Kolleg:innen aus Oberösterreich auszutauschen. Feldkirch ist derzeit dabei, die Lehrlingsausbildung neu aufzustellen, und da kommt jeder Input recht.



Linz: Blumenkünstler:in und Stromkapitän:in

Als Einstimmung präsentierten uns die Gastgeberinnen die beeindruckende Lehrlingsausbildung am Magistrat Linz. Immerhin werden hier rund 200 Lehrlinge ausgebildet. Und da muss man schon einiges richtig machen, um so eine Zahl zu finden, auszubilden und danach auch beschäftigen zu können. Um all das zu koordinieren, setzt man in Linz auf zwei hauptberufliche Ausbildungs koordinatorinnen. Wichtig ist, nicht auf die Ausbildungspersonen vor Ort zu vergessen. Wenn hier neue Ausbilder:innen dazukommen, was in Linz des Öfteren der Fall ist, gibt es fachliche Unterstützung in Form eines Onboardings. Neben vielen Details in der Ausbildung setzt Linz auch auf sehr jugendaffines Marketing, um die Lehrstellen zu besetzen. Sehen Sie sich einmal den Facebook-Auftritt „Lehrlingsausbildung Stadt Linz“ an. Oder das innovative Video auf You-

Tube: <https://youtu.be/oQirce5Vyik>. Neben all diesen externen Maßnahmen darf aber auch das Marketing „nach oben“ nicht vergessen werden. Vor allem dann, wenn man keinen so mit der Lehrlingsausbildung verbundenen Bürgermeister wie die Stadt Linz hat. Das kann zum Beispiel gut über die Einbindung in Social-Media-Aktivitäten gelingen. Bringt Sichtbarkeit für den/die Bürgermeister:in und informiert diese so nebenbei über die Aktivitäten in der Lehrlingsausbildung der eigenen Stadt.

Generation Alpha

Neben diesem Input gab der Moderator einen kurzen Einblick in die Generation Alpha. Das sind die Geburtsjahrgänge ab 2010, die schön langsam auf uns zukommen. Was diese mitbringen und worauf wir uns vorbereiten sollten, können Sie in seiner Präsentation im Downloadbereich (www.staedtebund.gv.at/ausbildung) nachlesen. Weitere Themen, die diskutiert

und geteilt wurden, waren die Entlohnung der Mitarbeiter:innen für deren Ausbildungstätigkeiten, das Für und Wider einer Rotation der Lehrlinge während der Ausbildung, die Auswahl der zukünftigen Lehrlinge durch die bestehenden (Feldkirch) bis hin zur Nutzung der Schulkoooperation mit den SCHOOLGAMES. Alle Inhalte einer Vor-Ort-Diskussion wiederzugeben ist kaum möglich. Nutzen Sie selbst eine der Gelegenheiten zum Austausch, die wir 2023 anbieten. Damit wir gemeinsam besser ausbilden, uns im Recruiting leichter tun und mehr Lust auf eine Ausbildung in unseren Kommunen machen. 

Die nächsten Treffen

21. 6. 2023 (Innsbruck)
10. 10. 2023 (Graz)
15. 11. 2023 (Online)
www.staedtebund.gv.at/ausbildung

Gemeinsam erfolgreich: Partner für eine lebenswerte Umwelt

Die Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen. Wie können öffentliche Aufgaben ein nachhaltiger und wirtschaftlicher Erfolg werden?

► Energiekrise, wirtschaftliche Herausforderungen, Mitarbeiter:innenmangel, Naturkatastrophen und EU-Kreislaufwirtschaftsziele: Beim Schultern dieser Aufgaben können private Firmen ein wertvoller Partner sein. Saubermacher baut mit seinen Partnerschaften darauf, öffentliche Aufgaben unter privatwirtschaftlichen Aspekten effizient zu erfüllen und ein zusätzliches Dienstleistungsangebot in der Region aufzubauen. Die Gemeinde behält selbstverständlich die Hoheit über die Abfallwirtschaft.

Smarte Lösungen für mehr Bürgerservice

Im Leistungsspektrum liegen neben der kommunalen Abfallentsorgung auch der Betrieb von Ressourcenparks und Specialservices wie z. B. Kanalsanierungen, Laboranalysen oder Öltankreinigungen. Mit Hilfe digitaler Technologien werden innovative (Entsorgungs-)Leistungen bereitgestellt. Ein von Saubermacher mitentwickelter Wertstoffscanner identifiziert Fehlwürfe im Restmüll und informiert Haushalte und Betriebe direkt über ihre Trennqualität. Das senkt die Müllmengen in der schwarzen Tonne, erhöht die Verwertung und senkt die Kosten. Dank der automatischen Identifikation der Bürger:innen mit der digitalen ASZ Karte werden Warteschlangen beim Recyclinghof vermieden und die Transparenz erhöht. Rasche Information an sowie gezielte Interaktion mit den Bürger:innen macht die Daheim App möglich. Und das Kundenportal vereinfacht viele Prozesse für Kommunen.



Der Einsatz des Wertstoffscanners verbessert das Recycling und senkt auch die Abfallmengen.

Umweltschutz im Zentrum der Partnerschaft

Die Gemeinden und ihre Bürger:innen profitieren vom Knowhow gepaart mit jahrzehntelanger Erfahrung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Ergebnisse geben dem Kooperationsmodell recht: Seit Gründung konnten die Saubermacher-Partnerschaften ihre Umsätze und Ergebnisse vervielfachen. Sämtliche Lösungen optimieren nicht nur die Abfallwirtschaft, sondern sind auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Seit Herbst 2022 ist z. B. Österreichs erster wasserstoffbetriebener Müllpresswagen im Einsatz. Durch seinen emissionsfreien Antrieb werden jährlich rund 56 Tonnen CO₂ eingespart. Als verlässlicher Partner steht der Umweltpionier seit über 40 Jahren für gelebte Nachhaltigkeit. Nach

vier Jahren „Gold“ in Folge erreichte Saubermacher heuer den hervorragenden 2. Platz weltweit bei der Nachhaltigkeitsbewertung von GRESB.

Saubermacher ist Partner von 19 öffentlichen-privaten Gemeinschaftsunternehmen in Zentraleuropa. Gemeinsam verbinden wir das Beste aus beiden Welten und meistern herausfordernde Aufgaben für eine zukunftsorientierte Kreislaufwirtschaft. ◀

Infos

Saubermacher Dienstleistungs AG

kundenservice@saubermacher.at
059 800 5000
saubermacher.at

Österreichs Gemeinden in der Pandemie

Stabile Leistungserbringung bei zahlreichen Reformnotwendigkeiten

Peter Biwald, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Nach dem ersten Lockdown am 16. März 2020 traten sehr rasch Fragen zum Umgang mit der Pandemie in den Mittelpunkt der Debatten auf Gemeindeebene: Welche Auswirkungen wird die Pandemie für die Organisation und den Betrieb der kommunalen Daseinsvorsorge haben? Was bedeutet die Pandemie für die Gemeindefinanzen? Welche neuen Herausforderungen werden auf die Gemeinden zukommen?

Im KDZ wurden beginnend mit Ende März 2020 Prognosen zu den Gemeindefinanzen, v. a. zur Einnahmenentwicklung, erstellt. Die nachfolgende Kurzbilanz basiert auf der kontinuierlichen KDZ-Arbeit zu diesen Themen.

Die kommunale Daseinsvorsorge hatte keine Kurzarbeit!

Die Vielfalt der Daseinsvorsorge blieb auch mit dem ersten wie auch den folgenden Lockdowns aufrecht und in Betrieb. Die Ver- und Entsorgung mit den Schwerpunkten Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Abfallbeseitigung funktionierte weiter rund um die Uhr. Auch die Mobilität durch den ÖPNRV war gesichert, wenn auch zeitweise im Ferienfahrplan sowie ohne Nachtbetrieb.

Im Bildungsbereich war die Kinderbetreuung durchgehend in Betrieb, auch in den kritischen Zeiten der Pandemie war Betreuung für jene Eltern, die diese benötigen, gewährleistet. Auch die Volks- und



Mittelschulen hielten mit kurzen Unterbrechungen ihren Betrieb aufrecht. Auch während Homeschooling war bei Bedarf die Betreuungsfunktion vor Ort gewährleistet.

Im Sozialbereich waren die ambulante wie auch stationäre Pflege gesichert, die Mitarbeiter:innen waren durchgehend für die zu pflegenden Personen im Einsatz. Auch die Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung wurde pünktlich gewährt wie auch der Schutz des Kindeswohls durch die Kinder- und Jugendhilfe unter den erschwerten Bedingungen gegeben war.

In einigen wenigen Bereichen führten die Lockdowns auch bei der kommunalen Daseinsvorsorge zu Leistungsunterbrechungen – insbesondere bei den Freizeitbetrieben (Freibäder, Hallenbäder, Eislaufplätze), dem Kulturbereich (Veranstaltungen) sowie den Musik- und Volkshochschulen.

Neue Aufgaben kamen mit dem Fortschreiten der Pandemie hinzu: Die Gemeinden durften und mussten ihre Kompetenzen und Erfahrungen bei der Organisation der Test- und Impfstraßen zur Verfügung stellen. Ohne diese wären die „Massentestungen“ ab Dezember 2020 wie auch die folgenden Impfschwerpunkte nur schwer umsetzbar gewesen.

Neben den bereits erwähnten Test- und Impfstraßen war die Betreuung der Kinder von Eltern in systemkritischen Berufen durchgehend gesichert. Ebenso koordinierten die Gemeinden die Freiwilligen für Hilfsdienste. Das Bürgerservice in der Gemeindeverwaltung wurde auf kontaktarme sowie digitale Erledigungen umgestellt. Neue Formen der Arbeitsorganisation (z. B. getrennte Bauhofteams) wurden rasch umgesetzt, um die Leistungsfähigkeit zu sichern.

Ebenso waren die Gemeinden als Förderer der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens präsent. So wurden im Lockdown bei Bedarf Gebühren und Mieten gestundet sowie teilweise erlassen. Die Förderungen für Kultur-, Freizeit- und Sportvereine wurden weiterhin gewährt. Die Gemeinden waren ebenso Garant für

stabile Beschäftigungsverhältnisse für mehr als 78.000 Bedienstete. Aufgrund der Betriebsnotwendigkeit (wie auch der einschlägigen Regeln) gab es keine Kurzarbeit. Ebenso wurde ein Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung geleistet, das kommunale Investitionsniveau blieb in den Jahren 2020 bis 2022 hoch.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die kritische Infrastruktur auf kommunaler Ebene durchgehend in Betrieb war. Die Gemeinden haben einen zentralen Beitrag zur Bewältigung der Gesundheitskrise geleistet.

Die Pandemie hat Spuren hinterlassen

Im Jahr 2020 brachen die Gemeindeeinnahmen ein. Erwartete des BMF im Frühjahr 2020 noch einen Rückgang bei den Ertragsanteilen von 1 Prozent, zeigte sich bald, dass der Einbruch wesentlich höher sein wird als in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009/2010. Ab Mitte 2020 war klar, dass sich der Rückgang auf 9 Prozent belaufen wird. Eine Besonderheit für die Gemeinden war, dass auch die eigenen Abgaben, insbesondere die Kommunalsteuer, sanken. Ursache war das Konstrukt und die Inanspruchnahme der Kurzarbeit, die zu Kommunalsteuerausfällen von insgesamt 5 Prozent führte. Einzelne Gemeinden mussten auf bis zu 30 Prozent verzichten. Der Einnahmeneinbruch konnte nur zu einem Drittel durch höhere Transfers vom Bund und den Ländern aufgefangen werden, sodass es insgesamt einen Rückgang bei den Gemeindeeinnahmen (ohne Wien) von 350 Mio. Euro gab. Auf der anderen Seite stiegen die operativen Ausgaben um 300 Mio. Euro, sodass der Überschuss der operativen Gebarung um ein Drittel bzw. 650 Mio. Euro zurückging.

Die Bundes- und Landesförderungen haben ab Ende 2020 geholfen, brachte doch das Kommunale Investitionsprogramm eine Stabilisierung der Gemeinde-Investitionen. Trotzdem waren steigende Finanzschulden sowie die Verwendung eines Teils der vorhandenen Rücklagen

die Konsequenz des schwierigen Jahres 2020.

Rasche Erholung 2021/2022 – vor einer weiteren Zäsur ab 2023

Die Jahre 2021/22 waren von einer raschen finanziellen Erholung geprägt. Aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung – verstärkt durch die Förderprogramme des Bundes, aber auch das hohe Ausgaben- und Investitionsniveau der Gemeinden – sind die operativen Einnahmen zwischen 2020 und 2022 um rund 3,0 Mrd. Euro gestiegen. Die operativen Ausgaben haben in diesem Zeitraum um 1,7 Mrd. Euro zugenommen, sodass sich der Überschuss der operativen Gebarung gegenüber 2020 verdoppelte und mit rund 2,7 Mrd. Euro bzw. 15 Prozent der operativen Ausgaben wieder auf dem Vorkrisenniveau von 2019 liegt. Die Investitionen konnten daher auch 2021 und 2022 auf dem hohen Niveau von 2019 gehalten werden.

2022 ereilten uns die nächsten Krisen: Inflation und Energiekrise, verstärkt durch den Krieg in der Ukraine. Bei Berücksichtigung der Inflationsentwicklung und der Ertragsanteilsprognose des Bundes ist für 2023 mit einem deutlichen Einbruch der Liquidität der Städte und Gemeinden zu rechnen, welche sich bis 2026 nur teilweise erholen wird. Insgesamt zeigt sich, dass 2023 die Ausgaben doppelt so stark steigen werden wie die Einnahmen, wodurch die ohnehin schon angeschlagene Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge zusätzlich unter Druck kommt. Es ist damit zu rechnen, dass die operativen Spielräume der Gemeinden 2023 real mittelfristig um ein Drittel unter dem Vorkrisenniveau 2019 liegen werden. Wesentlich bestimmt ist dies von der starken Inflationsentwicklung und der verhaltenen Einnahmentwicklung aufgrund der Steuerreform inkl. Abschaffung der kalten Progression. Der Blick auf die Gemeindefinanzen zeigt bei den vorliegenden Rahmenbedingungen keine mittelfristige, nachhaltige

Reformbedarf Gemeindefinanzierung



Stärkung der Einnahmepotenziale der Gemeinden



Flexibilisierung des vertikalen Finanzausgleichs



Finanzielle Spielräume bei Gesundheit und Soziales erhöhen



Kompetenzvereinbarungen, Verbesserung der Abstimmung und Prozesse

Wichtige Schritte, um die Finanzierbarkeit der kommunalen Daseinsvorsorge zu sichern

Erholung. Selbst bei einem optimistischen Blick ist nicht zu erwarten, dass die finanzielle Situation der Gemeindefinanzen an die Vorkrisenjahre anschließen wird können.

Zu sehr kommt die 2023 entstandene Lücke zwischen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung zu tragen. Um die Gemeindefinanzen nachhaltig zu entlasten, werden daher strukturelle Veränderungen notwendig sein, insbesondere, um die Finanzierbarkeit der kommunalen Daseinsvorsorge abzusichern.

Grundlegende Reformen

Mit Ende 2023 läuft das Finanzausgleichsgesetz aus, die Verhandlungen für eine neue Finanzausgleichsperiode laufen. Um die finanziellen Spielräume der Gemeinden, und insbesondere die Finanzierbarkeit der kommunalen Daseinsvorsorge, zu stärken, empfiehlt das KDZ mehrere Maßnahmen.

1. Stärkung der Einnahmepotenziale der Gemeinden: Da seit mehreren Jahren ein Trend weg von der Nutzer- hin zur allgemeinen Steuer-

finanzierung besteht, bedarf es der Stärkung der Abgabenbasis für die Gemeinden. Dies bedeutet etwa einen klaren Rahmen betreffend der möglichen Gebührenhöhe zu schaffen oder die längst fällige Grundsteuerreform umzusetzen.

2. Flexibilisierung des vertikalen Finanzausgleichs: Auf Gemeindeebene bestehen mehrere besonders dynamische Aufgabenbereiche (v. a. Kinderbetreuung, Ganztagschulen, öffentlicher Verkehr, Soziales, Gesundheit), während der Finanzausgleich demgegenüber starr ist. Hinzu kommen mit Klimaschutz und Klimawandelanpassung neue Aufgaben mit hohen Investitionsbedarfen, welche im bestehenden Finanzausgleich nicht berücksichtigt sind. Eine stärkere Dynamisierung des Finanzausgleichs – etwa durch regelmäßige Anpassung der vertikalen Schlüssel auf die Gebietskörperschaftsebenen,
3. Finanzielle Spielräume bei Gesundheit und Soziales erhöhen: Es zeigen

sich mehrere strukturelle Probleme, welche die finanziellen Spielräume der Gemeinden kontinuierlich schmälern.

Insbesondere zu nennen sind die Ko-Finanzierungsverpflichtungen der Gemeinden zu Soziales und Gesundheit. Hier sind die Gemeinden häufig Mitzahler, jedoch ohne entsprechendes Mitspracherecht. Eine Transferreform würde hier nachhaltig Entlastung bringen.

4. Kompetenzvereinbarungen & Co: Durch Klärung der Kompetenzen, besserer Abstimmung zwischen den Akteur:innen und Verbesserung der Prozesse sollten Effizienzpotenziale gehoben werden. Würde man etwa bei Ganztagschulen das pädagogische Personal in einer Hand bei Bund oder Ländern zusammenfassen, würde das nicht nur die Gemeindebudgets entlasten, sondern auch zu mehr Effizienz in der Leistungserbringung und besserer Qualität für die betreuten Kinder führen.



Für Ihre Kinder
mit Liebe gekocht 

mit besten
Zutaten
aus unserer
Umgebung

nachhaltig und
in BIO-Qualität

täglich frisch
für Kindergärten,
Schulen und Feriencamps

Weil Kinder
Kinder sind!

Unsere BIO-Burrito-Bowl – ein Tipp mit Dip

Schau rein
auf Instagram





Klimaschutz und Klimawandelanpassung im Bundesstaat

Neues Buch beleuchtet föderale Herausforderungen und Steuerungsansätze.

Die Erreichung der Klimaziele und die Anpassung an den Klimawandel sind zentrale Herausforderungen der nächsten Jahre. Das Zusammenspiel der Gebietskörperschaften im Föderalismus sowohl aus finanzieller

Sicht als auch auf der Governance-Ebene wird dabei zentral für das Gelingen sein. Angesichts der enormen Kraftanstrengungen, vor denen alle Gebietskörperschaftsebenen in den nächsten Jahren stehen, interessiert insbesondere die

Frage des gemeinsamen und aufeinander abgestimmten Agierens von Bund, Ländern und Gemeinden.

In der am 15. November 2022 gemeinsam von KDZ und TU Wien – Forschungsbereich Finanzwissenschaft und Infra-

strukturpolitik – veranstalteten Impulskonferenz zum Thema „Wie klimafit ist der Bundesstaat“ wurde diese Thematik tiefer erörtert. Die Ergebnisse der Veranstaltung sind nun im dazugehörigen Tagungsband „Klimaschutz und Klimawandelanpassung im Bundesstaat“ verfügbar.

Herausforderungen und Handlungsfelder

Der erste Teil des Tagungsbandes beschäftigt sich mit den Herausforderungen und Handlungsfeldern von Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Die zu bearbeitenden Themen sind dabei vielfältig. Nina Knittel und Birgit Bednar-Friedl (Wegener Center) widmen sich den Herausforderungen des Klimawandels für den Bundesstaat und den damit verbundenen Zielsetzungen sowie Konsequenzen des Nicht-Handelns. Werner Prutsch (Stadt Graz) beschreibt die Klimastrategien im städtischen Raum und die Instrumente, die einer Stadt wie Graz dabei zur Verfügung stehen bzw. die noch zu entwickeln sind. Hartmut Dumke (TU Wien) geht auf die Rolle der Energieraumplanung für den Klimaschutz im ländlichen Raum ein. Der öffentliche Nah- und Regionalverkehr aus der Multi-Level-Governance-Perspektive steht im Beitrag von Karoline Mitterer (KDZ) im Fokus. Schließlich widmet sich Rudolf Giffinger (TU Wien) den Transformationsanforderungen für die resiliente Entwicklung von Städten.

Mehr-Ebenen-Steuerung und Finanzausgleich

Im zweiten Teil des Bandes werden die Erfordernisse in der Mehr-Ebenen-Steuerung und im Finanzausgleich näher beleuchtet. Doch wie sieht es hier in der Praxis aus? Die Teilnehmer:innen der Impulskonferenz sehen die Finanzierbarkeit der Klimapolitik sehr kritisch. Insbesondere den Gemeinden wird attestiert, hier keine ausreichenden finanziellen Spielräume zu haben. Mehrere Beiträge beziehen sich daher auf das Zusammenspiel der drei Gebietskörperschaftsebenen auf der Steuerungs- und Finanzierungsebene. Margit Schratzenstaller gibt einen Überblick zur Ökologisierung der öffentlichen Finanzen

im föderalen Staat. Jürgen Schneider reflektiert die Herausforderungen der Klimastrategie für die Mehr-Ebenen-Steuerung aus Bundessicht. Ökonomische Steuerungsinstrumente zur Bewältigung der Klimakrise analysiert Bernhard Grossmann. In ihrem Beitrag über öffentliche Infrastrukturen und gesellschaftliche Vulnerabilitäten werden von Sylvia Leodolter die sozialen Komponenten sowohl hinsichtlich der Verursacher:innen der Emissionen als auch bezüglich der Belastung sozialer Gruppen herausgearbeitet. Walter Leiss zeigt, wie die Gemeinden Wegbereiter für die Energiewende sein können und werden. Die Rolle der Städte als Gamechanger im Klimaschutz reflektiert der Beitrag von Thomas Weninger und weiteren Mitarbeiter:innen des Österreichischen Städtebundes. Schließlich gibt Helfried Bauer einen kritischen Einblick in die öffentliche Klimapolitik und zeigt, dass es dazu einer besseren Steuerung statt Strafzahlungen bedarf.

Reformbedarfe auf mehreren Ebenen

Um den Klimawandel zu bewältigen, braucht es ein gemeinsames Agieren von Bund, Ländern und Gemeinden. Alle drei Ebenen haben hohe Investitionsbedarfe und brauchen gute Rahmenbedingungen, um diese bewältigen zu können. Insbesondere die Gemeinden mit ihrer vielfältigen Infrastruktur stehen vor großen Herausforderungen. So gilt es, eine Vielzahl an öffentlichen Gebäuden thermisch zu sanieren und die Heizsysteme umzustellen. Es ist aber auch die Ver- und Entsorgung – insbesondere die Wasserver- und Abwasserentsorgung – sowie der Hochwasserschutz, die an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen sind. Um die Verkehrswende zu schaffen, braucht es Investitionen v. a. in den stadtreionalen öffentlichen Verkehr. Hierfür braucht es jedenfalls eine Verbesserung der Mehr-Ebenen-Steuerung. Zu nennen sind etwa gebietskörperschaftsübergreifende Ziele und Strategien, das Reduzieren von kontraproduktiven Politiken und Maßnahmen, verbesserte vertikale und horizontale Steuerungs- und Koordinierungs-

mechanismen, eine Klärung der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung, das Stärken von Netzwerken und der Einbezug von Bürger:innen.

Darüber hinaus braucht es neue und verbesserte Finanzierungsinstrumente und die Bereitstellung von ausreichend finanziellen Mitteln. Hierfür bedarf es der Identifikation von Investitionsbedarfen und Finanzierungslücken, das Schaffen zusätzlicher Finanzierungsspielräume, einer verbesserten Koordination im Fördersystem, einer Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für Gemeinden und einer Ausrichtung bestehender Finanzierungs- und Steuerungsinstrumente auf den Klimaschutz.

Es ist Zeit zum Handeln!

Dass es Optimierungen braucht, ist klar. Zwei Drittel der Teilnehmer:innen der Impulskonferenz glauben, dass der Bundesstaat nur in geringem Ausmaß klimafit ist. 27 Prozent attestierten dem Bundesstaat überhaupt ein Versagen und ein damit verbundenes Hineinschlittern in die Klimakatastrophe. Und nur 9 Prozent hatten Hoffnung, dass der Bundesstaat die Aufgabe meistern würde. Es ist jedenfalls Zeit zu handeln und es gilt, jetzt zu investieren, anstatt später die Kosten des Nichthandelns zu tragen bzw. Strafzahlungen zu leisten.



Klimaschutz und Klimawandelanpassung im Bundesstaat
Föderale Herausforderungen und Steuerungsansätze
 Karoline Mitterer, Michael Getzner, Johann Bröthaler
 (Hrsg.) Verlag Österreich 2023
 ISBN: 978-3-7083-4141-5

Wohnungen ohne Hauptwohnsitz im Wohnungsneubau

Eine Untersuchung der Universität Salzburg zum Salzburger Wohnungsmarkt zeigt auf, welche Faktoren Wohnungen ohne Wohnsitzmeldung und Nebenwohnsitzwohnungen im städtischen, mehrgeschoßigen Wohnungsneubau begünstigen.

Christian Smigiel, Universität Salzburg, und Andreas Van-Hametner, Ressourcen Forum Austria

Steigende Mieten und hohe Immobilienpreise belasten seit längerer Zeit einen großen Teil der in Österreich lebenden Wohnbevölkerung. Hinzu kommen die Auswirkungen der aktuellen Inflation, die vor allem einkommensschwächere Haushalte stark unter Druck setzen. Wohnen ist teuer geworden und die Wohnungsfrage eine zentrale soziale Herausforderung unserer Zeit. In Anbetracht des knappen leistbaren Angebots ist es umso wichtiger, dass vorhandener Wohnraum effizient genutzt wird. Das heißt, dass errichtete Wohnungen möglichst ganzjährig und dauerhaft Einwohner:innen als Lebensmittelpunkt zur Verfügung stehen und nicht als Wohnungen ohne Wohnsitzmeldung („Leerstand“) oder Nebenwohnsitzwohnung dem Wohnungsmarkt entzogen werden. Genau mit diesen beiden Phänomenen – verwaltungstechnisch zusammengefasst als Wohnungen ohne Hauptwohnsitz – sind viele österreichische Städte allerdings konfrontiert.

AGWR-Datenprobleme verhinderten Analyse

Zwar werden Wohnungen ohne Wohnsitzmeldung und Nebenwohnsitzwohnungen politisch zunehmend diskutiert und in manchen Bundesländern erste Zweitwohnsitz- und Leerstandsabgaben eingeführt. Es fehlt bislang aber an detaillierten Kenntnissen zu den Aus-



maßen und dahinterliegenden Strukturen von diesem mindergenutzten Wohnraum. Dies liegt häufig an mangelnder Datenqualität der vorhandenen Registerdaten. Zwar verfügen Städte und Gemeinden über Zugang zum Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR), in welchem der gesamte Wohnungsbestand aufgelistet ist. Zudem gibt es das Melderegister

(ZMR), das die Haupt- und Nebenwohnsitzmeldungen aller Einwohner:innen speichert. Hieraus ergibt sich die Möglichkeit, mittels Verschneidung dieser beiden Datensätze herauszufinden, welche Wohnungen keine Wohnsitzmeldung („Leerstand“) oder ausschließlich eine Nebenwohnsitzmeldung haben. In der Praxis verhindert die oftmals mangelnde

Qualität der Gebäudedaten im AGWR sowie die fehlerhafte Zuordnung von Meldungen im ZMR zu konkreten Wohnungen („Klärungsfälle“) – besonders in älteren Wohngebäuden – diese Analyse.

Nicht jede Mindernutzung ist problematisch

Andererseits machen auch die Bandbreite und Vielfalt mindergenutzten Wohnraums eine politische Reaktion kompliziert. Diese reicht von Nebenwohnsitzwohnungen für Studierende über Kurzzeitvermietungen für Tourist:innen bis hin zu tatsächlich leer stehenden Wohnungen. D. h. nicht jede Form von Mindernutzung ist per se problematisch für die Wohnraumversorgung. Auch sind zeitliche Veränderungen von Wohnraumnutzungen zu berücksichtigen. Soll heißen: Wohnraumnutzungen können sich aufgrund von Auszug, Renovierung, Neubau etc. verändern. Zu guter Letzt kann sich die Melderealität von der tatsächlichen Nutzung des Wohnraums im Alltag unterscheiden.

Aktuelle projektbezogene Registeruntersuchung

Um Licht ins Dunkel dieser Problemlagen zu bringen, untersuchte die Universität Salzburg (Sozialwissenschaftliche Geographie) in Kooperation mit dem Ressourcen Forum Austria erstmals, welche Rolle mindergenutzter Wohnraum in einer der teuersten Städte Österreichs spielt. Mit adressbezogenen Verknüpfungsanfragen von Wohnungs- und Meldedaten zu Wohnbauprojekten konnten Aussagen zur Melderealität von 7.295 Wohneinheiten gemacht werden. Konkret wurden Wohnprojekte untersucht, die zwischen 2000 und 2021 in der Stadt Salzburg errichtet wurden. Die Stichprobe umfasst ca. 60 % des in diesem Zeitraum errichteten Neubaus. Aufgrund der detaillierten projektbezogenen Herangehensweise und der Konzentration auf den neueren Wohnbau konnten die genannten Datenqualitätsprobleme größtenteils ausgeräumt werden.

Drei wesentliche Faktoren

Die Studie zeigt, dass auch im Wohnungsneubau mindergenutzte Wohnun-

gen (Summe „Wohnungen ohne Wohnsitzmeldung“ + „ausschließlich Nebenwohnsitzwohnungen“) vorhanden sind. 8,7 % der knapp 7.295 untersuchten Wohneinheiten wiesen zum Untersuchungszeitpunkt entweder keine Wohnsitzmeldung („Leerstand“) oder ausschließlich Nebenwohnsitzmeldungen auf. Den deutlich größeren Anteil machen mit 5,6 % dabei Wohnungen aus, in denen niemand gemeldet ist. Nebenwohnsitzwohnungen spielen insgesamt eine kleinere Rolle.

Die Ausprägung mindergenutzten Wohnraums wird wesentlich von den Faktoren Bauträgertyp, Ausrichtung auf Eigentum oder Miete sowie Größe der Wohnbauprojekte bestimmt. Bei Mietwohnbauprojekten gemeinnütziger Bauträger und großen Kooperationsprojekten von gewerblichen und gemeinnützigen Bauträgern ist der Anteil mindergenutzter Wohnungen unterdurchschnittlich (5,9 % bzw. 5,4 %).

Bei Eigentumsprojekten liegen die Werte sowohl im gewerblichen als auch im gemeinnützigen Bereich deutlich höher (Anmerkung: Einige untersuchte gemeinnützige Projekte weisen hohe Klärungsfallquoten auf). Der Anteil mindergenutzten Wohnraums liegt dort bei 15 %, wovon 10–11 % der Wohnungen ganz ohne Wohnsitzmeldung („Leerstand“) sind. Diese Tendenz verfestigt sich besonders bei kleineren Eigentumswohnbauprojekten gewerblicher Bauträger. Bei manchen gewerblichen Eigentumsprojekten hat jede fünfte Wohnung keine Wohnsitzmeldung. Dies betrifft insbesondere hochpreisige Wohnbauprojekte.

Haushaltsbefragungen bestätigen Ergebnisse

Inwiefern diese „Melderealität“ mit der tatsächlichen Nutzung übereinstimmt, wurde mit einer umfangreichen Haushaltsbefragung in ausgewählten Wohngebieten überprüft und bestätigt. Die „Melderealität“ entspricht somit der „gelebten Realität“. D. h. mindergenutzter Wohnraum ist kein temporäres Phänomen. Die Befragungen haben zudem gezeigt, dass sich verschiedene Formen von Mindernutzung („Leerstand“, Kurzzeitvermietung etc.) überlagern und

gegenseitig verstärken, was sich wiederum auch auf das nachbarschaftliche Leben auswirkt.

Fazit und Herausforderungen

Überträgt man die skizzierten Ergebnisse auf den gesamten Wohnungsbestand der Stadt Salzburg, der im Verhältnis zur untersuchten Stichprobe deutlich älter und kleinstrukturierter ist sowie mehr Eigentum aufweist, sind für die gesamte Stadt deutlich höhere Mindernutzungsraten zu erwarten. Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass Leerstand und Nebenwohnsitzwohnungen auch im neueren Wohnungsbestand einen signifikanten Anteil einnehmen und damit einen Teil zur bestehenden Problematik knappen und teuren Wohnraums in der Stadt Salzburg beitragen.

Hieraus ergeben sich Aufgaben für die öffentliche Hand, die nicht nur in der Stadt Salzburg, sondern in vielen österreichischen Städten – auch vor dem Hintergrund großer gesellschaftlicher Herausforderungen (u. a. Klimawandel, nachhaltiger Umgang mit städtischer Infrastruktur, sozialräumliche Ungleichheiten) – von zentraler politischer Bedeutung sind. Gleichzeitig ist mindergenutzter Wohnraum ein Themenfeld, bei dem die öffentliche Hand einiges tun kann.

Zum einen ist es möglich, auf Basis der vorhandenen „hausinternen“ Registerdaten eine solide, datenschutzkonforme Untersuchung zu Wohnungen ohne Wohnsitzmeldung und Nebenwohnsitzwohnungen durchzuführen. Um dies dauerhaft zu gewährleisten, fehlt es jedoch häufig an technischen und personellen Ressourcen. Dies ist jedoch wichtig, um eine kontinuierliche Betrachtung vorzunehmen, mit der bspw. dauerhafte Mindernutzungen von temporären Mindernutzungen unterschieden werden.

Neben diesen verwaltungsinternen Anpassungen braucht es auch wohnungspolitische Schritte, die mittels regulativer Maßnahmen (z. B. effektive Zweitwohnsitz- und Leerstandsabgabe, Hauptwohnsitzgebote) und geeigneter Strukturen (z. B. geförderter Mietwohnbau oder größere Kooperationsprojekte) mindergenutzten Wohnraum gezielt und dauerhaft angehen.



Meilensteine bei der Stärkung des Datenschutzes

Datenschutz in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes

Heidi Scheichenbauer, Lisa Seidl, Research Institute – Digital Human Rights Center, network.fair.data

Datenschutz hat eine wichtige Besonderheit im Europäischen Recht. Diese Grundrechtsmaterie wurde vom Unionsgesetzgeber in großen Teilen in Form einer Verordnung geregelt, weshalb letztendlich nicht nur die Spruchpraxis bzw. Rechtsprechung der österreichischen Datenschutzbehörde (DSB) und Gerichte für die innerstaatliche Anwendung des Datenschutzrechts, sondern die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) wichtigste Anleitung zur Interpretation des Rechts auf Datenschutz gibt. Denn diese „schlägt“ österreichisches Recht.

Sensible Daten können durch Schlussfolgerungen entstehen

Aufsehererregend war jedenfalls die jüngste Rechtsprechung zur Einordnung von sog. „sensiblen Daten“, also personenbezogener Daten besonderer Kategorie. In der Entscheidung des EuGH vom 1. 8. 2022 (C-184/20) wurde entschieden, dass davon nicht nur Daten umfasst sind, die ihrem Wesen nach sensibel sind, sondern auch jene, durch die Rückschlüsse auf diese Daten hervorgehen. Im vorliegenden Fall hielt es der EuGH für möglich, dass aus Namensdaten der Lebenspartnerin, des Lebenspartners ein Rückschluss auf die sexuelle Orientierung durch gedankliche Kombination möglich war und somit daraus indirekt sensible Daten hervorgehen konnten. Dass diese weite Auslegung für alle „besonderen Kategorien personenbezogener Daten“ gilt, ist anzunehmen, weshalb diese Entscheidung richtungsweisend für die Einordnung einer großen Anzahl von

Datenkategorien ist. So kann davon ausgegangen werden, dass Bildmaterial oftmals von dieser Kategorie umfasst ist, jedoch auch weitere Fallkonstellationen sind hier denkbar. So kann eine Person, die Freiwilligenarbeit für eine Organisation leistet, schon allein dadurch ihre politische oder weltanschauliche Orientierung preisgeben oder aber durch den Namen selbst eine Religionszugehörigkeit abgeleitet werden.

Wie oftmals im Bereich des Datenschutzes ist eine allgemein gültige Einschätzung – wie auch in anderen Rechtsbereichen – (noch) nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft weitere Ausdifferenzierungen durch den EuGH vorgenommen werden. Klar festzustellen ist jedoch, dass in Zweifelsfällen eine dokumentierte Prüfung auf das Vorliegen von besonderen Datenkategorien erfolgen sollte, da damit Fragestellungen bezüglich erhöhter Standards im Bereich der technischen und organisatorischen Maßnahmen, aber auch die allfällige Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen verbunden sind. Es ist daher jedenfalls zu dokumentieren, warum Daten unter diese Kategorie fallen, oder nicht.

Wie genau muss Auskunft gegeben werden?

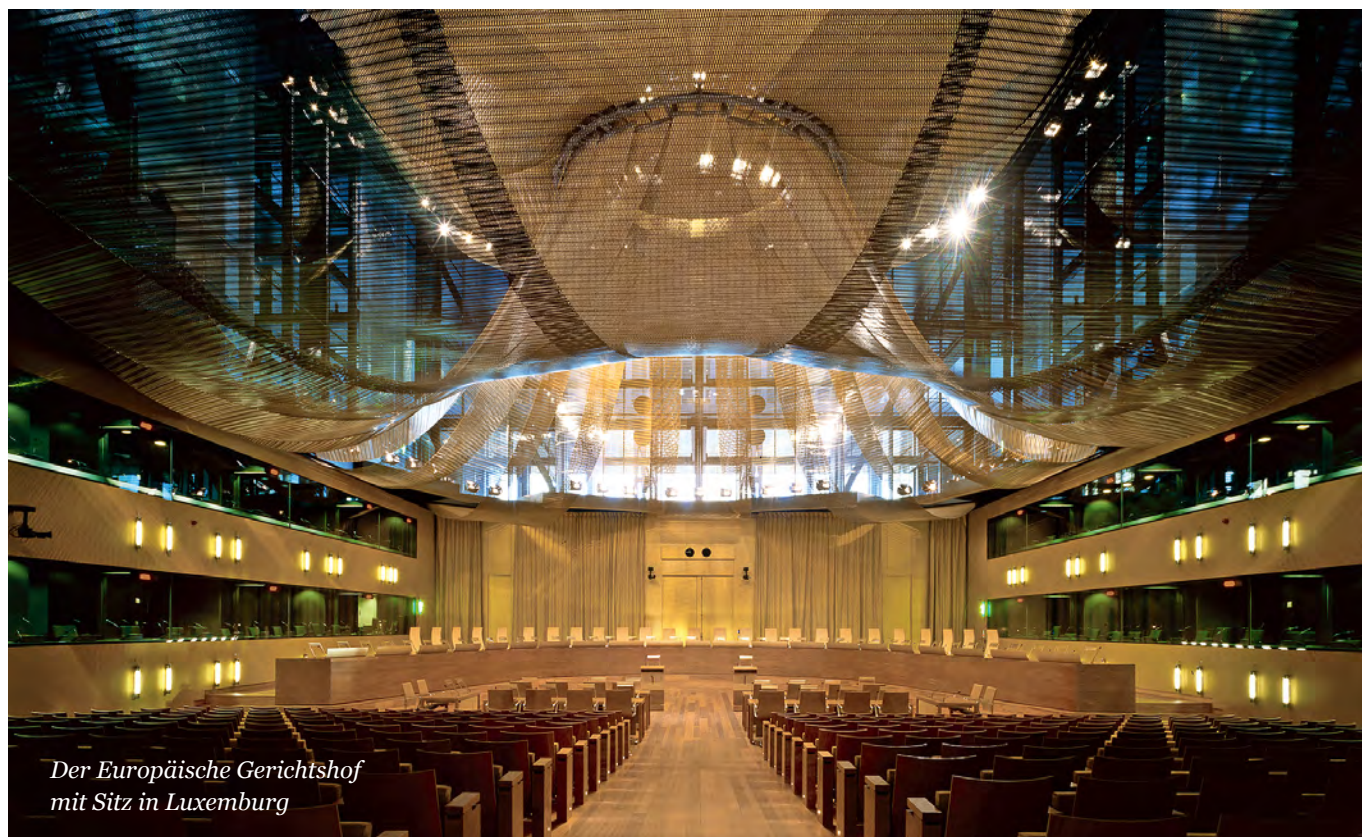
Im Rahmen des Auskunftsrechts war bislang umstritten, ob es ausreicht, dass Verantwortliche lediglich Empfängerkategorien beauskunften oder ob die Angabe konkret erfolgen muss, wem gegenüber personenbezogene Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden (insbesondere bei Empfängern in

Drittländern oder bei internationalen Organisationen).

Die Entscheidung des EuGH vom 12. 1. 2023 (C-154/21) hat in dieser Frage eine Klärung mit sich gebracht. Verantwortliche haben nunmehr in den meisten Fällen keine Auswahlmöglichkeit, sich zu entscheiden, ob sie Kategorien von Empfängern oder konkrete Empfänger angeben. Obwohl grundsätzlich schon bisher (wie auch die Leitlinien des EDSA) davon auszugehen war, dass Empfänger von personenbezogenen Daten im Auskunftsbefahren nach Art. 15 DSGVO konkret zu benennen waren, wenn diese bekannt waren und Kategorien von Empfängern nur dann angeführt werden konnten, wenn die Empfänger tatsächlich nicht bekannt waren, ist dies nun ausdrücklich durch den EuGH entschieden worden. Im Sinne der Transparenz muss demnach bei Auskunftersuchen nicht nur angegeben werden, dass beispielsweise Daten an Sub- und Partnerunternehmen weitergegeben werden, sondern eben konkret welchen Empfängern. Wie schon bisher können Verantwortliche die Beauskunftung auch dann bei offenkundig unbegründeten oder – insbesondere im Fall von häufiger Wiederholung – exzessiven Anträgen ablehnen. Wenn von diesen Ausnahmen Gebrauch gemacht werden soll, muss dies auch von den Verantwortlichen nachgewiesen werden.

Parallele Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung

Neben der Möglichkeit, bei der österreichischen Aufsichtsbehörde eine Beschwerde gegen Datenschutzverstöße



Der Europäische Gerichtshof
mit Sitz in Luxemburg

einulegen, besteht auch die Möglichkeit, Rechtsschutz über die Zivilgerichte zu erhalten. Wie diese beiden parallelen Rechtsbehelfe zueinander stehen, wurde jedenfalls in der Literatur oftmals diskutiert und lieferte nicht nur in Österreich Grund zur Diskussion. So bestehen auch in Ungarn zwei Möglichkeiten der Durchsetzung von Datenschutzrechten, wie nun die Entscheidung des EuGH vom 12. 1. 2023 (C 132/21) zeigt.

Jedenfalls wurde vom EuGH entschieden, dass die Art. 77 bis Art. 79 DSGVO so auszulegen sind, dass „die vorgesehenen Rechtsbehelfe nebeneinander und unabhängig voneinander auszuüben“ sind und es obliegt den Mitgliedstaaten, das „Zusammenspiel dieser Rechtsbehelfe zu regeln, um die Wirksamkeit des Schutzes der durch diese Verordnung garantierten Rechte“ zu gewährleisten. Somit wurde bestätigt, dass es kein Entweder-oder gibt.

Verwaltungsbehördliche Verfahren haben hier jedenfalls für die betroffene Person Vorteile wie z. B. die Ermittlungspflicht der Behörde und das geringe

Kostenrisiko. Jedenfalls unklar bleibt jedoch das Zusammenspiel bei unterschiedlichen Entscheidungen desselben Sachverhalts von Zivilgericht und Datenschutzbehörde, wobei es hier weiterhin die Möglichkeit gibt, dass das Zivilgericht bis zur Entscheidung der DSB das Verfahren aussetzt.

2023 wird noch einiges erwartet

Auch im Laufe des Jahres 2023 werden noch einige Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes zu erwarten sein. So wurden z. B. in der Rechtssache C 487/21 die Schlussanträge des Generalanwalts im Dezember veröffentlicht. Dabei geht es um den Inhalt und den Umfang des Anspruchs auf eine Kopie personenbezogener Daten nach Art. 15 Abs. 3 DSGVO. Auch dies ist äußerst praxisrelevant, da noch nicht klar ist, was eine „Kopie“ in diesem Sinn darstellt. D. h. ob das Recht auf Erhalt einer Kopie auch Dokumente oder Auszüge aus Datenbanken oder lediglich die Auskunft über die personenbezogenen Daten, die verarbeitet wurden,

umfasst. Zudem werden in diesem Jahr weitere Entscheidungen von hoher Praxisrelevanz erwartet. Es wird eine Entscheidung über die Frage geben, ob ein Unternehmen unmittelbar Beschuldigter im Bußgeldverfahren wegen eines Verstoßes gegen Art. 83 DSGVO sein kann (C-807/21). Für die betroffenen Personen wird die Entscheidung darüber wichtig sein, ob die Zuerkennung von (immateriellem) Schadenersatz nach der DSGVO voraussetzt, dass erlittene Rechtsverletzungen schwerwiegend sein müssen und nicht nur ein durch die Rechtsverletzung hervorgerufener Ärger vorliegt (C-300/21).



LINKS

<https://networkfairdata.at>

<https://researchinstitute.at>

Abgabenerhebung

Umriss der Kontrollmaßnahmen der Abgabenbehörden und der entsprechenden abgabenrechtlichen Verpflichtungen

Dr. Peter Mühlberger, Konsulent des Österreichischen Städtebundes

I. Gesetzl. Kontrollmöglichkeiten

Vorerst sollte auf den Begriff der Abgabenerhebung hingewiesen werden, wonach gemäß § 1 Abs. 3 BAO unter Erhebung alle der Durchführung der Abgabenvorschriften dienenden abgabenbehördlichen Maßnahmen, wie etwa Abgabenermittlung, Abgabenprüfung, Abgabenvorschreibung, zwangsweise Abgabeneinbringung zu verstehen sind. Die gesetzliche Grundlage findet sich im Finanzverfassungsgesetz; danach werden Bundesabgaben gemäß § 11 Abs. 1 F-VG durch Organe der Bundesfinanzverwaltung bemessen, eingehoben und zwangsweise eingebracht, soweit die Bundesgesetzgebung nichts anderes bestimmt.

Die übrigen Abgaben der Länder (Gemeinden) und damit die derzeit im § 16 Abs. 1 FAG 2017 genannten ausschließlichen Gemeinde- und Landesabgaben werden gemäß § 11 Abs. 3 F-VG grundsätzlich durch Organe jener Gebietskörperschaften bemessen und eingehoben, für deren Zwecke sie ausgeschrieben werden; dies vorbehaltlich der Bestimmung des § 7 Abs. 3 F-VG, wonach die Bundesgesetzgebung die Überlassung dieser Gemeinde- bzw. Landesabgaben davon abhängig machen kann, dass die Regelung der Erhebung und Verwaltung dieser Abgaben einschließlich ihrer Teilung zwischen Ländern und Gemeinden dem Bund vorbehalten bleibt, was auch *expressis verbis* für die Kommunalsteuer zu gelten hat.

Im Übrigen bestimmt letztendlich die Landesgesetzgebung, inwieweit Gemeindeabgaben von Organen des Landes und Landesabgaben von Organen der Gemeinden zu bemessen und einzuheben sind, wobei erstmals der Begriff „Gemeindeverband“ als abgabeneinhebendes Organ erwähnt wird. Daraus ist rechtlich zu folgern, dass die Erhebung der den Gemein-

den zufließenden Gemeindeabgaben grundsätzlich durch Organe der Gemeinden zu erfolgen hat.

Diese verfassungsrechtliche Regelung findet sich auch in den Rechtsnormen des jeweiligen Finanzausgleichsgesetzes wieder, wonach

- für die gesetzl. Regelung der Erhebung und Verwaltung der Kommunalsteuer die Landesgesetzgebung, für die Erhebung und Verwaltung der Kommunalsteuer selbst die Gemeinden zuständig sind, soweit nicht bundesgesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wie dies bekanntlich hinsichtlich der Kommunalsteuer die Bundesabgabenordnung als Verfahrensrechtsnorm, das Kommunalsteuergesetz als Materiengesetz der Fall ist (siehe § 18 FAG 2017),
- hinsichtlich der gesetzl. Regelung der Erhebung und Verwaltung (ausgenommen der zeitlichen Grundsteuerbefreiung) der Grundsteuer die Bundesgesetzgebung (Grundsteuergesetz), für die Erhebung und Verwaltung der Grundsteuer, wie Berechnung und Festsetzung des Jahresbetrages der Grundsteuer und für die zwangsweise Einbringung die Gemeinden zuständig sind (siehe § 20 Abs. 1 FAG 2017).

II. Kontrollmaßnahmen

II.I Erhebungsmaßnahmen

Im Sinne einer Gleichmäßigkeit der Abgabenbesteuerung haben die Abgabenbehörden gemäß § 114 BAO alle Abgabentatbestände zu erfassen und gleichmäßig zu behandeln sowie Abgabenverkürzungen zu verhindern; dabei sind sie verpflichtet und damit aber auch berechtigt, alle für die Abgabebemessung relevanten Umstände und Sachverhalte zu erheben, zu sammeln und im Rechtshilfeweg auszutauschen sowie mit automationsunter-

stützter Datenverarbeitung zu erfassen. Danach sind die Abgabenbehörden nach § 115 BAO zur amtswegigen Aufklärung abgabepflichtiger Tatbestände und Ermittlung der für die Abgabenerhebung relevanten tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse verpflichtet; mit dieser Gesetzesformulierung hat der Gesetzgeber diese amtswegigen Rechte der Abgabenbehörden auf abgabenrechtlich relevante Sachverhalte und Rechtsverhältnisse eingeschränkt.

II.II Aufsichtsmaßnahmen

Neben den dargestellten gesetzlichen Erhebungsmaßnahmen oder gerade zur Realisierung dieser Erhebungsmaßnahmen sind gesetzliche Aufsichtsmaßnahmen im § 143 Abs. 1 BAO vorgesehen, wonach die Abgabenbehörde nicht nur bei potenziellen Abgabepflichtigen, sondern bei jedermann und damit auch nicht abgabepflichtigen Personen nach § 143 Abs. 1 BAO Auskunft über alle für die Erhebung an Abgaben maßgebenden Tatsachen verlangen kann. Mit dem Hinweis auf Tatsachen/Sachverhalte (§ 143 BAO) einerseits und die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse (§ 115 BAO) andererseits ist davon auszugehen, dass die Erhebungs- und Aufsichtsmaßnahmen sich ausschließlich auf Tatsachen- und Rechtsverhältnisse, wie etwa Urkunden, Dienstverträge, Mietverträge, nicht aber auch auf vom Abgabepflichtigen eingeholte Rechtsgutachten beziehen kann.

II.III Zwangsmaßnahmen

Im Zusammenhang mit den gesetzlich geregelten abgabenbehördlichen Kontrollmaßnahmen, wie Erhebungs- und Aufsichtsrechte, stehen den Abgabenbehörden jedoch auch darüber hinaus vor allem im Zusammenhang mit Nach-

schau- und Prüfungsmaßnahmen gewisse Zwangsrechte zu.

So sind die Abgabenbehörden zum Zwecke der Abgabenerhebung generell und der Nachschau- und Außenprüfung speziell berechtigt,

- Grundstücke, Betriebsstätten zu betreten oder selbst Wege zu befahren, wenn dies der Allgemeinheit untersagt ist,
- die Identität von Personen festzustellen, insbesondere bei der Annahme des Zuwiderhandelns gegen Abgabenrechtsnormen oder sogar Beförderungsmittel anzuhalten und die mitgeführten Güter zu überprüfen,
- die Vorlage von Aufzeichnungen und Büchern zu verlangen, wobei dies in der Regel in den Betriebs- und Büroräumlichkeiten des Abgabepflichtigen zu erfolgen hat, aber auch, wenn zumutbar, der Abgabenbehörde vorzulegen.

II.IV Rechtshilfe

Die Abgabenbehörden sind gemäß § 158 Abs. 1 BAO berechtigt, mit allen Dienststellen der Körperschaften des öffentlichen Rechts und unter gewissen Umständen auch mit der Nationalbank unmittelbares Einvernehmen durch Ersuchsschreiben zu pflegen; die Ablehnung der Beantwortung von Ersuchsschreiben mit dem Hinweis auf Verschwiegenheitspflicht ist ausnahmsweise nur dann möglich, wenn diese Verschwiegenheitspflicht den Abgabenbehörden gegenüber ausdrücklich auferlegt wurde. Der Gesetzgeber geht darüber hinaus noch weiter als die Dienststellen von Bund, Land und Gemeinden (Abgabenbehörden), aber auch die Gerichtsbehörden hinsichtlich Gerichtsurteile, Aktenstücke verpflichtet sind, den Abgabenbehörden jede zur Durchführung der Abgabenerhebung dienliche Hilfestellung zu leisten (§ 158 Abs. 3 BAO).

Die Abgabenbehörden sind darüber hinaus berechtigt, gemäß § 158 Abs. 4 BAO auf automationsunterstütztem Weg Einsicht in das Grundbuch, das Firmenbuch, das Zentrale Melderegister, das Gewerbeinformationssystem Austria, das Vereinsregister, das KFZ-Zulassungsregister, das Unternehmensregister und das KFZ-Genehmigungsregister der Landesregierung Einsicht zu nehmen.

Dieses Rechtshilfeersuchen betrifft insbesondere auch derartige Ansuchen an die Prüfungsorgane der Finanzbehörden oder der Österreichischen Gesundheitskasse, damit Körperschaften des öffentlichen Rechts (Gemeinden) im Zusammenhang mit der Erhebung der Kommunalsteuer eine Gleichmäßigkeit der Besteuerung, wie etwa Dienstgeberbeträge einerseits und Kommunalsteuer andererseits, aber auch eine Verfahrensbeschleunigung bei der Erhebung der Kommunalsteuer erreichen.

III. Mitwirkungspflicht

III.I Verpflichtungen

Neben den amtswegigen Erhebungs- und Aufsichtsmaßnahmen der Abgabenbehörden sieht jedoch der Gesetzgeber Mitwirkungspflichten der Abgabeparteien in Form von Anzeige-, Offenlegungs- und Wahrheitspflichten vor, welchen vor allem im Zusammenhang mit Verwaltungsstrafverfahren rechtliche Relevanz zukommt.

Vom Abgabepflichtigen sind gemäß § 119 Abs. 1 BAO die für den Bestand und Umfang einer Abgabepflicht oder Erlangung abgabenrechtlicher Begünstigungen bedeutsamen Umstände (Tatsachen) vollständig und wahrheitsgemäß offenzulegen; der Offenlegung dienen insbesondere Anmeldungen, Anzeigen, Abrechnungen und vor allem Abgabenerklärungen, welche die abgabenrechtliche Grundlage für Abgabensfestsetzungen oder Abgabenbefreiungen bilden; bemerkenswert ist, dass die Offenlegung auch die Anzeigepflicht der Abgabepflichtigen betrifft, soweit ihr abgabenrechtliche Relevanz bei der Abgabensfestsetzung oder Abgabenbefreiung zukommt.

Danach haben die Abgabepflichtigen gemäß § 120 a BAO insbesondere alle Umstände anzuzeigen, die eine Abgabepflicht begründen, ändern, beenden oder zum Wegfall von Voraussetzungen für eine Abgabenbefreiung führen.

Der Wahrheitspflicht diene auch die Rechtsnorm des § 124 BAO, wonach derjenige, welcher nach dem Unternehmensgesetzbuch oder anderen Gesetzesnormen zur Führung und Aufbewahrung von Büchern und Aufzeichnungen verpflichtet ist, diese Verpflichtungen auch im Interesse der Abgabenerhebung zu erfüllen hat.

III.II Einschränkungen

Die Mitwirkungspflichten der Abgabeparteien können allenfalls durch Zwangsstrafen gemäß § 111 BAO erzwungen werden. Die Mitwirkungspflichten der Abgabeparteien sind einerseits erhöht bei gewissen Abgabenverfahren, andererseits aber nicht unbegrenzt.

So besteht beispielsweise eine erhöhte Mitwirkungspflicht nach § 115 Abs. 1 zweiter Satz BAO, wenn die amtswegige Ermittlungspflicht der Abgabenbehörden eingeschränkt ist, wie etwa bei Auslandsverhalten, oder aufgrund der ständigen Rechtsprechung im Zusammenhang mit Haftungsverfahren bei Erbringung des Gleichbehandlungsnachweises durch die Abgabeparteien, d. h. die Abgabeparteien müssen nachweisen, dass sie zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen die Abgabenverbindlichkeiten nicht schlechter als Privatrechtsforderungen erfüllt haben. Eine gewisse Einschränkung der Mitwirkungspflichten der Abgabeparteien ist aus § 138 BAO analog und generell abzuleiten, wonach für den Fall, dass ein Beweis „nach den Umständen nicht zugemutet werden kann“ Glaubhaftmachung genügt, woraus ein allgemeines Prinzip der Zumutbarkeit der Abgabeparteien bei der Mitwirkung im Abgabenverfahren abgeleitet wird (VwGH 27. 5. 1998, 97/13/0051, und Ritz/Koran,



NEU

Die Abgabenordnung
Neuer Leitfaden für Gemeinden

Von Peter Mühlberger,
Dietmar Pilz, Peter Pilz
Manz Verlag, 2023
ISBN 978-3-214-04236-3
€ 59,-

„Bundesabgabenordnung“). Von einer Zumutbarkeit wird man jedoch grundsätzlich auszugehen haben, wenn Abgabenparteien eine Abgabenbegünstigung etwa nach § 8 Z 2 KommStG 1993 beanspruchen und auf die Fachkundigkeit von Betreuern und die Hilfsbedürftigkeit von betreuten Personen Bezug nehmen, wobei in diesen Fällen die Abgabenparteien sehr wohl den Fachkundeausweis und die (medizinische) Hilfsbedürftigkeit in einem gewissen zumutbarem Rahmen nachzuweisen hätten.

Immer wieder wird auch die Frage des Datenschutzes angesprochen. Gemäß § 1 Datenschutzgesetz hat jedermann einen Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht bzw. in Folge ihrer allgemeinen Verfügbarkeit nicht ausgeschlossen ist. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung, welche Bestandteil des österreichischen Rechtssystems ist, gilt diese Verordnung für die teilweise oder gänzliche automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten in einem Dateisystem, wobei selbst die datenmäßige Verarbeitung nach Art. 6 der EU-Datenschutz-Grundverordnung rechtmäßig ist, wenn

- die Verarbeitung zur Erfüllung beispielsweise abgabenrechtlicher Verpflichtungen und damit im abgabenrechtlichen (öffentlichen) Interesse erforderlich ist,
- somit die Wahrnehmung von (abgabenrechtlichen) Aufgaben im öffentlichen Interesse liegt.

Daraus ist rechtlich abzuleiten, dass Auskünfte bspw. über die fachliche Qualifizierung von Betreuern oder die medizinische Beurteilung von hilfsbedürftigen und betreuten Personen nicht im Hinblick auf den Datenschutz abgelehnt werden könnten, weil einerseits derartige Daten nicht verarbeitet bzw. vom Abgabepflichtigen selbst bereitgestellt werden und andererseits die Verwendung der Daten zur Überprüfung der abgabenrechtlichen Verpflichtungen bzw. Befreiungsansprüche erforderlich ist.

IV. Abgabenprüfung

IV.I Prüfungsmaßnahmen

Mit dem Inkrafttreten der Bundesabgabenordnung wurden die bisher in den

Landesabgabenordnungen umfassenden „Nachschaurechte“ aufgelassen und durch die Rechtsbegriffe Nachschau und Außenprüfung ersetzt.

Zu § 14 KommStG 1993 in der Stamfassung hat der Verwaltungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 7. 7. 2011, 2009/15/0223, dezidiert festgestellt, dass das Recht der Gemeinden auf Durchführung einer Nachschau gemäß der jeweils für sie geltenden Landesabgabenordnung unberührt bleibt und damit auch das Recht auf Kommunalsteuerprüfung erfasst wird; nach § 14 Abs. 1 KommStG 1993 bleibe das Recht der Gemeinden auf Durchführung einer Nachschau gemäß der jeweils für sie geltenden Landesabgabenordnung unberührt.

Diese Rechtsnorm ist natürlich bereits überholt und es sind hier als „Prüfungsmaßnahmen“ nach den Bestimmungen des Rechtsinstrumentarium der Nachschau nach § 144 BAO einerseits und jenes der Außenprüfung nach § 147 BAO andererseits anzuwenden.

Für Zwecke der Abgabenerhebung kann die Abgabenbehörde gemäß § 144 Abs. 1 BAO Nachschau durchführen

- bei Personen, die nach abgabenrechtlichen Vorschriften Bücher und Aufzeichnungen zu führen haben,
- bei anderen Personen, wenn Grund zur Annahme besteht, dass gegen diese Person ein Abgabenanspruch gegeben wäre,
- in Ausübung der Nachschau Grundstücke und Betriebsräume betreten, aber auch Vorlage von Büchern, Aufzeichnungen und sonstigen Unterlagen verlangen.

Eine Außenprüfung nach § 147 BAO kann durchgeführt werden

- bei Personen, welche zur Führung von Büchern und Aufzeichnungen verpflichtet sind,
- zur Feststellung insbesondere bedeutender tatsächlicher und rechtlicher Verhältnisse und damit Gesamtprüfung des Betriebes auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten,
- auch bei Gemeinde- bzw. Landesabgaben, jedoch bei der Kommunalsteuer unter den spezifischen Bestimmungen des Kommunalsteuerrechts,

- wobei das Prüfungsrecht gegenüber dem Nachschaurecht bezüglich des Adressatenkreises eingeschränkt, bezüglich des Überprüfungsumfangs aber erweitert ist.

Während bei einer Außenprüfung eine Wiederholungsprüfung schließlich nur unter den gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen nach § 148 Abs. 3 BAO, wie etwa bisher nicht geprüfter Abgabarten, Prüfung der Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme, Zustimmung des Abgabepflichtigen selbst, Anweisung des Verwaltungsgerichtes vorgesehen ist, ist dieses Wiederholungsverbot allerdings bei einer Nachschau nach § 144 BAO nicht gegeben, d. h. die Nachschau

- ist auch grundsätzlich vor einer bevorstehenden Außenprüfung,
- nach einer durchgeführten Außenprüfung, beispielsweise zur Feststellung der vom Prüfer nicht berücksichtigten monatlichen Abgabenverpflichtungen im Rahmen eines Haftungsverfahrens,
- auch wiederholt rechtlich zulässig, doch darf die Nachschau nicht gleichsam zu einer bewusst unbegründeten (willkürlichen) „Wiederholung“ von Prüfungsmaßnahmen führen.

IV.II Kommunalsteuerprüfung

Grundsätzlich steht den Gemeinden eine Kommunalsteuer-Nachschau nach § 144 BAO, unabhängig von der Tätigkeit der gemeinsamen Prüfung der Finanzbehörden und Österreichischen Gesundheitskasse, zu; eine Nachschau wird insbesondere gerechtfertigt sein, um Abgabenerklärungen und Abgabenleistungen oder Abgabenrückzahlungsanträge zu „prüfen“.

Nach § 14 Abs. 1 KommStG 1993 ist die Prüfung der für Zwecke der Kommunalsteuer zu führenden Aufzeichnungen (Kommunalsteuerprüfung) nach Maßgabe des § 86 EStG 1988 bzw. des § 41 a ASVG durchzuführen; daraus ist eindeutig rechtlich zu folgern, dass eine Kommunalsteuerprüfung grundsätzlich ausschließlich durch die Finanzbehörden oder durch die Gesundheitskasse durchgeführt werden kann.

Die sogenannte gemeinsame Prüfung der Kommunalsteuer durch Finanzbehörden bzw. Gesundheitskasse geht zurück auf das Gesetz über die Zusammenführung der Prü-

fungsorganisationen der Finanzverwaltung und der Sozialversicherung – ZPFSG 2018, wonach

- ein Prüfdienst für lohnabhängige Abgaben und Beiträge eingerichtet wurde,
- damit eine gemeinsame Lohnsteuer-, Sozialversicherungs- und auch Kommunalsteuerprüfung
- durch eine gemeinsame Prüfungsorganisation aus Finanzbehörden und Gesundheitskasse zu erfolgen hat,
- die Kommunalsteuerprüfung dem Finanzamt der Betriebsstätte grundsätzlich unter Mitwirkung der Gesundheitskasse obliegt.

Das Bundesgesetz über die Prüfung lohnabhängiger Abgaben und Beiträge – PLABG 2018 wurde jedoch 2020 geändert, wonach

- die die Prüfung der für Zwecke der Kommunalsteuer zu führenden Aufzeichnungen (Kommunalsteuerprüfung) nach Maßgabe des § 86 EStG 1988 bzw. § 41 a ASVG durchzuführen ist;
- der Aufwand für die Kommunalsteuerprüfungen bei einer Finanzamtsprüfung vom Bund, bei einer Gesundheitskassenprüfung von der Gesundheitskasse und bei einer Gemeindeprüfung von der Gemeinde selbst zu tragen ist,
- die Gemeinden gemäß § 14 Abs. 1 zweiter Satz KommStG 1993 berechtigt sind, in begründeten Einzelfällen eine Kommunalsteuerprüfung anzufordern.

Dieses Begehren der Städte und Gemeinden auf Kommunalsteuerprüfung ist jedoch aus zweierlei Sicht zu sehen, und zwar

- in gesetzlich nicht verankerten, aber einvernehmlich mit dem Bund vereinbarten Vorschlagslisten zur Kommunalsteuerprüfung,
- in gesetzlich vorgesehenen Anforderungen auf Kommunalsteuerprüfung in spezifischen Einzelfällen, etwa bei Verjährungsgefahr, Verdacht einer Verwaltungsübertretung, Insolvenzverfahren.

Wie bereits in gemeinsamen Informationen von Städtebund und Gemeindebund zum „Anforderungsrecht der Städte und Gemeinden“ hingewiesen wurde, werden

die Gemeinden vom Bund im Sinne einer verwaltungsökonomischen Vorgangsweise bezüglich einer Kommunalsteuerprüfung eingeladen, bis Ende (November) eines jeden Jahres eine jährliche Vorschlagsliste der aus Sicht der Gemeinden zu prüfenden Steuerobjekte für den Prüfplan des Folgejahres dem jeweiligen Regionalbeirat vorzulegen und an den BMF-Prüfungsbeirat zu übermitteln. Mit dieser verwaltungsökonomischen Administration kann gewährleistet werden, dass die Prüfbegehren der Gemeinden gebündelt werden und das gesetzliche Anforderungsrecht nach § 14 Abs. 1 zweiter Satz KommStG 1993 nicht übermäßig, sondern nur in begründeten Einzelfällen zum Tragen kommt (Information 6. 11. 2020). Aus dieser unverbindlichen Vorlage von Vorschlagslisten für eine Kommunalsteuerprüfung besteht jedoch kein gesetzlich verbindliches Anforderungsrecht der Gemeinden im Sinne des § 14 Abs. 1 KommStG 1993.

Sofern der Bund bzw. der Prüfdienst von Finanz- bzw. Gesundheitskasse einer gesetzlich begründeten Anforderung einer Gemeinde nach § 14 Abs. 1 zweiter und dritter Satz KommStG 1993 auf begründete Kommunalsteuerprüfung im Einzelfall nicht binnen drei Monaten ab Einlangen entspricht, ist die Gemeinde berechtigt, selbst eine Kommunalsteuerprüfung durchzuführen oder es allenfalls bei einer Kommunalsteuer-Nachschau zu belassen; dabei ist bei einer kommunalen Außenprüfung das Wiederholungsverbot nach § 148 BAO zu beachten.

V. Gemeindeprüfungsverbände

Nach Art. 116 a Abs. 1 B-VG ist die Bildung von Gemeindeverbänden zur Besorgung von Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde und damit auch im gewissen Fall zur Abgabenerhebung verfassungsgesetzlich vorgesehen, und zwar

- durch den Zusammenschluss der Gemeinden und der Genehmigung im Verordnungswege durch die Aufsichtsbehörde (Land),
- durch die zuständige Landesgesetzgebung im Wege der Bildung von Gemeindeverbänden zur Besorgung von Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden, sofern dadurch die Funktionen der Gemein-

den als Selbstverwaltungskörper nicht beeinträchtigt wird,

- wobei auch § 11 Abs. 3 F-VG 1948 selbst die rechtl. Möglichkeit des Landesgesetzgebers vorsieht, Gemeindeabgaben durch Organe von Gemeindeverbänden zu bemessen und einzuheben bzw. im Sinne des § 1 Abs. 3 BAO zu erheben,
- soweit es sich bspw. um ausschließliche Gemeindeabgaben im Sinne des § 16 Abs. 1 FAG 2017 handelt und keine bundesgesetzlichen Vorschriften der gesetzlichen Regelung Erhebung und der Verwaltung oder der Erhebung und Verwaltung selbst entgegenstehen.

Im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwaltung der Grundsteuer und der Kommunalsteuer stehen allerdings sowohl verfahrensrechtliche, bundesgesetzliche Rechtsnormen (Bundesabgabenordnung) als auch materiell-rechtlich bundesgesetzliche Rechtsnormen (Grundsteuergesetz und Kommunalsteuergesetz) entgegen (siehe § 18 FAG 2017 bezüglich Kommunalsteuer und § 20 FAG 2017 bezüglich Grundsteuer). Eine Übertragung der Zuständigkeit für die Erhebung der Grundsteuer und vor allem der Kommunalsteuer durch Gemeindevereinbarung bzw. Landesgesetz und damit durch Gemeindeverbände sieht aber weder das Finanzausgleichsgesetz noch das Kommunalsteuergesetz oder Grundsteuergesetz vor, das heißt, dass weder die Bildung von Gemeindeprüfungsverbänden noch umfassender Gemeindeerhebungsverbände im Wege einer Gemeindevereinbarung in Verbindung mit einem Landesgesetz rechtlich möglich wäre und daher das Verfahren vor dem gesetzlichen Richter verletzt werden könnte (siehe Vock, „Abgabenerhebung durch Gemeindeverbände“, AVR 6/2022). Es bietet sich daher lediglich die (verfassungsrechtlich) zulässige Möglichkeit an, im Wege der laufenden Finanzausgleichsverhandlungen eine Rechtsnorm in das zukünftige Finanzausgleichsgesetz aufzunehmen, wonach die Gemeinden berechtigt sind, Gemeindeerhebungsverbände zu vereinbaren und durch die Aufsichtsbehörde genehmigen zu lassen; unter diesen gesetzlichen Voraussetzungen wäre die Erhebung von Grundsteuer und vor allem Kommunalsteuer durch Gemeindeerhebungsverbände (Gemeindeprüfungsverbände) rechtlich zulässig. 

Ertragsanteilsvorschüsse für April 2023

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 04/2023 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 04/2022 in %	Ertrag für 01-04/2023 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01-04/2022 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	714.750	0,7%	2.525.451	2,4%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	125.635	-3,8%	379.741	4,1%
Lohnsteuer	296.399	-2,8%	1.357.914	3,6%
Kapitalertragsteuer	15.022	-11,0%	104.705	-16,8%
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	5.519	-68,4%	18.565	-67,8%
Körperschaftsteuer	266.905	13,3%	654.101	8,9%
Stabilitätsabgabe	2.500		5.340	49,2%
Sonstige Steuern (gesamt)	563.903	-3,5%	2.147.654	0,6%
davon:				
Umsatzsteuer	368.982	10,6%	1.294.460	14,5%
Tabaksteuer	15.092	7,2%	74.240	0,3%
Biersteuer	1.299	221,1%	6.949	17,4%
Mineralölsteuer	13.540	-55,7%	145.672	-8,5%
Alkoholsteuer	1.668	2,6%	7.432	4,4%
Energieabgabe	465	-96,8%	-6.052	-114,2%
Normverbrauchsabgabe	3.694	44,5%	15.852	22,7%
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	116.924	-18,4%	459.287	-16,9%
Versicherungssteuer	12.514	0,9%	48.485	2,7%
Motorbezogene Versicherungssteuer	23.071	-7,6%	74.202	-5,6%
KFZ-Steuer	1.476	-0,2%	3.221	-0,8%
Konzessionsabgabe	2.893	6,6%	13.975	3,3%
Kunstförderungsbeitrag	0		-36.508	-109,8%

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 04/2023 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 04/2022 in %	Ertrag für 01-04/2023 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01-04/2022 in %
Burgenland	32.529	-1,7%	119.427	2,9%
Kärnten	75.983	-1,0%	283.078	3,5%
Niederösterreich	210.201	-0,6%	767.673	1,9%
Oberösterreich	200.642	-1,3%	728.753	1,9%
Salzburg	86.279	0,1%	318.744	2,1%
Steiermark	158.881	-0,4%	578.632	2,2%
Tirol	112.303	-2,9%	406.912	0,4%
Vorarlberg	59.912	-0,8%	220.308	1,5%
Wien	341.923	-1,6%	1.250.096	0,4%
Summe	1.278.653	-1,2%	4.673.622	1,5%

*) ohne Zwischenabrechnung

mehr wien zum leben.

wienholding

Ein Unternehmen der Städt. Wien

mehr tickets mehr unterhaltung.

**Wien
Ticket**

+43 1
58885
wien-ticket.at

WIEN TICKET macht Wien zum Erlebnis.

365 Tage im Jahr steht bei Wien Ticket Unterhaltung am Programm: Von Shows, Kabarett, Sportevents, Tanz & Ballett über Konzerte der größten Stars bis hin zu Theater, Oper und Operette. Das Ticketing-Unternehmen der Wien Holding hat garantiert die besseren Karten: www.wien-ticket.at, Tel.: 01/588 85.

www.wienholding.at





Zürich spielt Musik

Sound on beim Öffi-Lenken

Das Lieblingslied während der Fahrt aufdrehen und fröhlich mitsummen – was viele im Auto tun, dürfen künftig auch Öffi-Fahrer:innen in Zürich. Die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich (VBZ) testen dies nach den Sommerferien in einem einjährigen Pilotprojekt. Um die Sicherheit zu gewährleisten, wurden einige Regeln klar definiert: Die Musik kann nur in begrenzter Lautstärke gehört werden, Podcasts oder Live-Übertragungen von Sportevents sind verboten. Außerdem sind Kopfhörer beim Bedienen der Geräte während der Fahrt untersagt. In allen Bussen und Bims wird eine Halterung für Bluetooth-Lautsprecher, die man günstig kaufen kann, angebracht. In Basel wurde das Hören der Musik für Bim-Lenker:innen bereits voriges Jahr nach einer einjährigen Pilotphase erlaubt, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden stieg stark. Nun forderten auch VBZ-Mitarbeitende in einer Unterschriftensammlung das Musikhören im Führerstand.

Belfast stärkt Senior:innen

Präventionsprogramm für Selbstvertrauen und Sicherheit

Aus Angst vor Stürzen reduzieren viele ältere Menschen ihre täglichen Aktivitäten. Die Folgen davon sind nicht nur der Schwund der Muskelmasse und des Gleichgewichtssinns, sondern oft auch ein sozialer Rückzug. Dem entgegen wirkt das Sturzpräventions-Programm in Belfast. Daran können alle über 65-Jährigen teilnehmen, die eine Empfehlung von der Hausärztin, dem Hausarzt haben. In Kursen, die von Physiotherapeut:innen geführt werden, können sie das Gleichgewicht und potenzielle Sturzsituationen trainieren. Das soll älteren Menschen mehr Selbstvertrauen und Sicherheit im Alltag geben.



London verpflegt Kinder

Verkostung auch in den Ferien und am Wochenende

In Großbritannien verschärft sich angesichts der Teuerungen die Armut. Londons Bürgermeister unternimmt weitere Schritte, um zu verhindern, dass Kinder in seiner Stadt hungern müssen. Schulkinder aus Familien mit niedrigem Einkommen bekommen künftig auch während der Ferien und am Wochenende kostenloses Essen. Bürgermeister Sadiq Khan hat für dieses neue Programm um-

gerechnet rund 4 Millionen Euro für die nächsten 12 Monate eingeplant. Das Programm startete in den Osterferien. Im Rahmen der Pläne sollen Schätzungen zufolge 6,9 Millionen zusätzliche Mahlzeiten bereitgestellt werden. Insgesamt erhält etwa ein Drittel der Schulkinder in ganz England derzeit kostenlose Mahlzeiten in Bildungseinrichtungen.

Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine und Änderungen auf www.staedtebund.gv.at

Mai

11. und 12. Mai	FA Kultur	Dornbirn
15. und 16. Mai	44. Raumordnungsausschuss und 39. FA Stadtplanung	Graz
23. und 24. Mai	FA Rechtsangelegenheiten	Waidhofen/Ybbs
31. Mai bis 2. Juni	72. Österreichischer Städtetag	Bad Ischl

Juni

6. Juni	Wiener Symposium der Kontrolleinrichtungen	Wien
12. und 13. Juni	FA Soziales, Gesundheit und Jugend	Schwechat
12. und 13. Juni	FA Informationstechnologie und Digitalisierung (FIT)	Lustenau
14. und 15. Juni	Finanzkommission	Klosterneuburg
15. und 16. Juni	FA Veranstaltungswesen	Klagenfurt
21. bis 23. Juni	AK Stadtgeschichtsforschung	Leoben



Ausblick ÖGZ 6-7/2023

Schwerpunkt Mobilität

In der nächsten Ausgabe der ÖGZ geht es um Mobilitätsfragen: Parkraumbewirtschaftung, Tempolimits, Sharing-Angebote, Öffi-Ausbau, Dekarbonisierung und mehr. Plus: Interview mit Prof. Hermann Knoflacher.

Die Ausgabe 6–7/2023 erscheint am 21. Juni 2023.

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadtgemeinde Hallein sucht:

AMTSLEITER:IN DES STADTAMTES HALLEIN (W/M/D)



Ausführliche Stellenbeschreibung, Anforderungen, Angebote und Bewerbungsdetails unter:

<https://stadtgemeinde-hallein.kommunos.at/de/Portal/Show?s=09649a5f>

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at



Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 5/2023 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89983, Mitarbeit: Carina Oberhuber • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1 • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2023: 10 Ausgaben • Cover: www.badischl.at/Leitner Daniel, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: Tel. +43(0)1 740 32-725, +43(0)664 88 32 50 60, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme, Verkauf und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1 740 32-733, Verkauf: Julia Rötzer, +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

Zukunft.Umwelt.Qualität.



*jetzt Video
ansehen*



- **Liquid Engineering**
- **Jahrzehntelange Erfahrung in der Optimierung von Anlagebetrieben**
- **Wir bringen Innovation und Höchstleistung auf Ihre Anlage**
- **Wir helfen Ihnen nachweislich, Geld zu sparen**
- **Wir beraten Sie gerne**

